



Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries
and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

<http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks>



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-
ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.

Grundriß
der Geschichte
des Apostolischen
Zeitalters

Von

Theodor Zahn

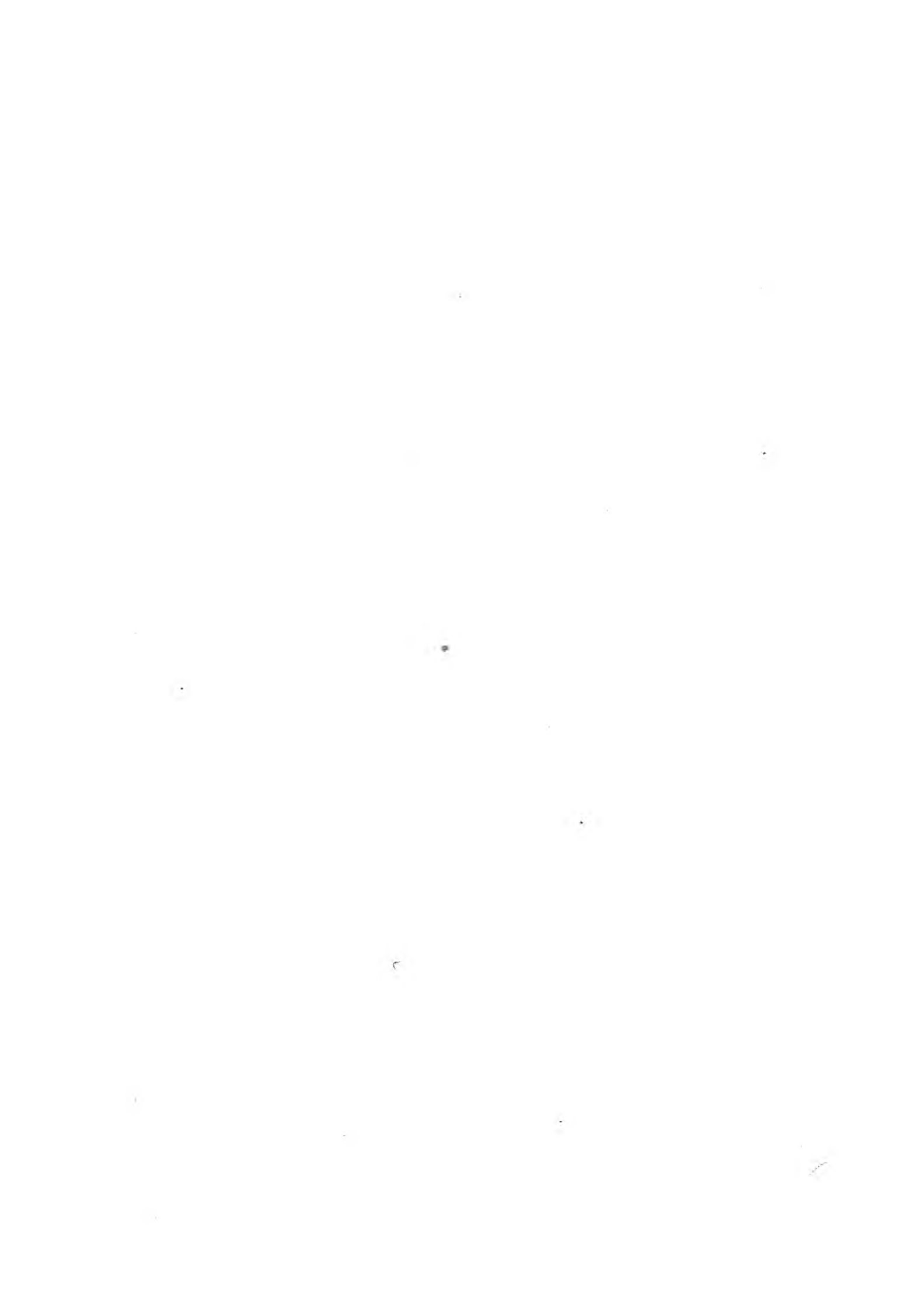


015
e 127



11015 e. 127





Grundriß der Geschichte des Apostolischen Zeitalters

Von

Theodor Zahn



1929

A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung D. Werner Scholl
Leipzig

Alle Rechte vorbehalten.

Printed in Germany.



Vorwort.

Nachdem im Vorwort zum Grundriß der Geschichte des Lebens Jesu auf die enge Zusammengehörigkeit desselben mit dem Grundriß der Geschichte des apostolischen Zeitalters hingewiesen worden ist, braucht das, was dort über Entstehung und Zweck dieser Grundrisse gesagt worden ist, hier nicht wiederholt zu werden. Nur darin unterscheidet sich dieser vierte Grundriß von dem zweiten und dritten, daß meine persönliche Beteiligung an der Herstellung eines druckfertigen Manuskripts diesmal in bezug auf Stoff und Ausdruck eine viel durchgreifendere ist.

Erlangen, d. 3. Oktober 1928.

Theodor Zahn.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1
§ 1. Die Apostelgeschichte als Geschichtsquelle für das apostolische Zeitalter	1
§ 2. Der Verfasser der Apostelgeschichte	3
§ 3. Die Zuverlässigkeit der Apostelgeschichte	5
§ 4. Der Adressat der Apostelgeschichte	6
I. Abschnitt. Von der Auferstehung Jesu bis zum Tode des Stephanus	7
§ 5. Die Bedeutung der Auferstehung Jesu für die Gründung und Sammlung der Gemeinde	7
§ 6. Das Wirken des erhöhten Herrn an seiner Gemeinde durch die Sendung des Geistes	9
§ 7. Die apostolische Predigt in Jerusalem	12
§ 8. Der Erfolg der apostolischen Predigt in Jerusalem	13
§ 9. Die Urgemeinde	15
§ 10. Das Amt der Almosenpfleger	17
§ 11. Der Tod des Stephanus	18
II. Abschnitt. Vom Tode des Stephanus bis zur Verfolgung durch Herodes Agrippa I.	19
§ 12. Die Predigt des Evangeliums in Samaria	19
§ 13. Die Bekehrung des Schatzmeisters von Äthiopien und des Hauptmanns Cornelius	22
§ 14. Die Predigt des Evangeliums in Antiochien	23
§ 15. Das Amt der Presbyter	25
§ 16. Die Entstehung des Episkopates in Jerusalem	27
§ 17. Zeittafel	29
III. Abschnitt. Geschichte des Paulus bis zu seiner Verhaftung in Jerusalem	31
§ 18. Die Abstammung und Jugend des Paulus	31
§ 19. Die Bekehrung des Paulus	32
§ 20. Dreijähriger Aufenthalt des Paulus in Damaskus und sein erster Besuch in Jerusalem	33
§ 21. Das Wirken des Paulus in Antiochien	34
§ 22. Die erste Missionsreise des Paulus	36
§ 23. Die Veranlassung des Apostelkonzils in Jerusalem	38
§ 24. Die Beschlüsse des Apostelkonzils in Jerusalem	40
§ 25. Der Beginn der 2. Missionsreise	43
§ 26. Paulus in Philippi und Thessalonich	44

	Seite
§ 27. Paulus in Athen	45
§ 28. Paulus in Korinth	47
§ 29. Paulus in Ephesus	49
§ 30. Die Veranlassung des 1. und des 2. Korintherbriefes . .	50
§ 31. Die Veranlassung des Römerbriefes	53
§ 32. Paulus in Jerusalem	54
IV. Abschnitt. Von der ersten Verhaftung des Paulus bis zum Tode des letzten Apostels	56
§ 33. Die Gefangennahme des Paulus in Jerusalem	56
§ 34. Die Gefangenschaft des Paulus in Cäsarea und seine Reise nach Rom	57
§ 35. Paulus in Rom	59
§ 36. Der Philipperbrief	60
§ 37. Die Pastoralbriefe	61
§ 38. Die letzten Lebensjahre des Paulus. Sein Wirken in Spanien und Kleinasien	63
§ 39. Der Märtyrertod des Paulus	64
§ 40. Der Märtyrertod des Petrus	65
§ 41. Die christliche Kirche in Palästina	69
§ 42. Die christliche Kirche in Kleinasien. Der Apostel Jo- hannes	70
§ 43. Die Sektenbildungen in der Kirche Kleinasiens	73

A b k ü r z u n g e n.

Ntl Theol = Zahn, Grundriß der Neutestamentlichen Theologie (Leipzig, Deichert Verlag 1928).

Leben Jesu = Zahn, Grundriß der Geschichte des Lebens Jesu (Leipzig, Deichert Verlag 1928).

Grundriß d. Einleitung i. NT = Zahn, Grundriß der Einleitung in das Neue Testament (Leipzig, Deichert Verlag 1928).

Einleitung.

§ 1. Die Apostelgeschichte als Geschichtsquelle für das apostolische Zeitalter.

Die Quellenkunde und Quellenkritik für die Geschichte des apostolischen Zeitalters hat die Ntl Einleitung zu geben. Hier sollen nur einige kurze Vorbemerkungen Platz finden. Der Vf der AG schließt in 1, 1 dieses Buch an ein früher von ihm geschriebenes und demselben Theophilus gewidmetes Buch über die Geschichte Jesu an, d. h. nach der Tradition und Kritik an das 3. Ev, und zwar nicht als ein neues, nur irgendwie verwandtes Werk, sondern als ein 2. Buch eines aus mehreren Büchern bestehenden Werkes. Dies liegt 1. in dem *τὸν μὲν πρῶτον λόγον* und 2. in dem *ἤρξατο*. Aus letzterem folgt, daß die gesamte Wirksamkeit Jesu, welche das erste Buch darstellt, als ein Anfang bezeichnet wird, welcher seine Fortsetzung finden soll durch den erhöhten Herrn in den Taten und der Predigt der Apostel. Wie nun der Vf den Inhalt der beiden Bücher hier als ein Ganzes anschaut, so ist auch der Prolog im Ev (1, 1—4) als Vorrede zu dem ganzen Werk aufzufassen. Diese nächstliegende Annahme wird dadurch bestätigt, daß der Vf in AG 1, 1 alle Erörterungen über den Zweck seines Buches, seine Vorstudien und sein Verhältnis zu anderen Autoren unterläßt, wie solche im Prolog des Ev sich finden. Ferner hat der Vf in AG 1, 1 den Gegenstand seines früheren Buches viel spezieller angegeben als im Prolog den Gegenstand seiner literarischen Arbeit überhaupt. Es geschieht im Ev zwar nur indirekt, aber doch deutlich in v 1 mit den Worten: über die unter uns zum Vollzug oder zum vollen Austrag gebrachten Tatsachen. Was mit der Geburt Jesu oder schon mit der Ankündigung der Geburt des Johannes begonnen hat, ist aber mit der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu noch nicht zum Abschluß

gekommen, sondern dies alles ist nach AG 1, 1 nur erst ein Anfang, welcher durch die Wirksamkeit der Apostel zum Abschluß gebracht worden ist. Nur dann, wenn der Vf auf Grund dieser am Anfang beider Bücher bezeugten Anschauung seine Darstellung von Anfang an bis zur Erreichung des Abschlusses erstrecken wollte, ist begreiflich, daß er seinen Gegenstand in Lc 1, 1 so bezeichnet hat. Darum ist auch unwahrscheinlich, daß er mit AG 28, 31 an dem beabsichtigten Ziel angelangt ist. Nach AG 1, 8 erwartet man ein anderes Ziel als Rom. Wenn der Vf im Widerspruch mit Pl (Rm 15, 24) in dessen Predigt in Rom den Abschluß der apostolischen Fortsetzung des Werkes Jesu erblickt hätte, so würde er den Aufenthalt des Pl in Rom nicht so rätselhaft kurz und flüchtig dargestellt haben. Unbegreiflich wäre dann namentlich, daß er nicht wenigstens in einer Zeile gesagt hat, wodurch die zweijährige Haft des Pl ihr Ende gefunden hat. Auch daß er AG 1, 1 *πρῶτον* und nicht *πρότερον* sagt, ist bei einem Schriftsteller seiner Bildung ein Anzeichen davon, daß er einen *τρίτος λόγος* dem 2. folgen lassen wollte.

Im Prolog des Ev rechtfertigt der Vf sein Unternehmen durch Berufung auf den Vorgang anderer christlicher Schriftsteller, welche die wesentlich gleiche und relativ günstige Stellung zu dem Darzustellenden einnehmen wie er selbst. Er selbst und jene verdanken ihre Kenntnis denen, die von Anfang an Augenzeugen jener Ereignisse und von jeher Diener oder Verkündiger der christlichen Predigt gewesen sind. Unter den letzteren können nur persönliche Jünger Jesu verstanden werden (AG 1, 21 f). Nach dem Zusammenhang wie nach überwiegendem Sprachgebrauch kann aber auch mündliche Verkündigung dieser Urzeugen als unmittelbare Quelle der Kenntnis des Vf gemeint sein. Er gibt sich und jenen älteren Historikern somit die gleiche historische Stellung wie der Vf des Hebräerbriefes in 2, 3. Indem er aber die originalen Träger der christlichen Geschichtsüberlieferung mit Nachdruck als solche bezeichnet, welche *ἀπ' ἀρχῆς* Autopten gewesen sind, sagt er indirekt, daß er wie die ihm vorangegangenen christlichen Historiker in irgend welchem Maße und von irgend einem Zeitpunkt an gleichfalls Autopten und Predigtgehilfen geworden sind. Denkt er hiebei an Mr, so gibt er selbst (AG 12, 25—13, 13; 15, 37—39) den Kommentar dazu (Kol 4, 10 f; Phl 2, 4; 2 Tim 4, 11). In bezug auf sich selbst gibt er in seinem 1. Buch keinerlei Andeutung über eine Beteiligung an der Geschichte. Dagegen tritt von AG 16, 10 an ein „Wir“ ein, wodurch sich der Erzähler

nicht nur als Autopten, sondern als *ὑπηρέτης τοῦ λόγου* während des letzten Teils seiner Geschichtsdarstellung charakterisirt. Daß das in dem „Wir“ steckende „Ich“ identisch sei mit dem am Anfang beider Bücher stehenden „Ich“ ist das zunächst Selbstverständliche. Dies wird bestätigt durch die nachgewiesene Übereinstimmung zwischen den Andeutungen des Prologs und den „Wir“-Stücken, ferner durch die Tradition, die von jeher den Erzähler in den „Wir“-Stücken für den Vf des ganzen Werkes gehalten hat, und endlich durch wesentliche Gleichartigkeit der „Wir“-Stücke mit den übrigen Teilen des Werkes in bezug auf Sprache und Darstellung. Durch alles dies sowie durch den im Prolog schon sich zeigenden schriftstellerischen Charakter des Vf ist die Annahme ausgeschlossen, daß er in seinen „Wir“-Stücken den Reisebericht eines Begleiters des Pl, etwa des Tim oder des Silas, so mechanisch sich angeeignet hätte, daß er das für sich unpassende „Wir“ zu tilgen versäumte.

Ausgeschlossen ist auch die andere Annahme, daß der Vf absichtlich einige Stücke eines solchen Reiseberichts unverändert seinem Werke einverleibt habe, um für einen Begleiter des Pl, für Lc, zu gelten; denn diejenigen Leser, welche diesen angeblichen Reisebericht als ein Werk des Lc kannten, konnten aus der wörtlichen Übereinstimmung einiger Stücke der AG mit jenem Reisebericht höchstens schließen, daß hier ein literarischer Betrug vorliege. Diejenigen aber, welche den angeblichen Reisebericht nicht kannten, wurden durch nichts auf einen bestimmten Vf geführt, am wenigsten auf Lc, von welchem man aus Kol 4, 14; Philem 24; 2 Tim 4, 11 nicht schließen konnte, daß er den Pl vor dessen römischer Gefangenschaft wiederholt auf seinen Reisen begleitet habe.

Überdies müßte man bei einer Fiktion auch den Prolog für eine betrügerische Vorrede erklären. Es bleibt nur übrig, daß das in dem „Wir“ des letzten Teils enthaltene „Ich“ dasjenige des Vf ist (cf Grundriß d. Einleitung i. NT § 54—§ 56).

§ 2. Der Verfasser der Apostelgeschichte.

Den Namen des Vf Lc nennt nur die Tradition, aber von jeher und einstimmig nur diesen. Diese Tradition ist um so zuverlässiger, als sie nicht aus den ntl Angaben hergeleitet werden kann.

Lc ist nach Kol 4, 15; cf 4, 10 f sicher heidnischer Herkunft. Die erst durch Julius Africanus um 220 vertretene Überlieferung,

daß er ein geborener Antiochener gewesen, läßt sich jedenfalls nicht durch eine Identifikation mit dem Lucius in AG 13, 1 erklären; denn abgesehen von der Verschiedenheit des Namens ist dieser deutlich als Cyrenäer bezeichnet; sie ist ferner bezeugt durch den Codex Cantabrigiensis, der schon in AG 11, 28 das „Wir“ eintreten läßt, und durch die gleichfalls alte Tradition, daß Theophilus ein vornehmer Antiochener gewesen sei. Ein besonderes Interesse für die antiochenische Gemeinde und Lokalgeschichte zeigt sich in AG 13, 1; cf 6, 5.

Wenn das „Wir“ jedesmal die Anwesenheit des Lc bezeugt, so ist auch im allgemeinen anzunehmen, daß er allemal abwesend war, wo das „Wir“ fehlt, während es der Form der Darstellung nach möglich gewesen wäre.

Sicher ist darnach, daß Lc von Troas bis Philippi, nach AG 16, 10—17 wahrscheinlich im Frühjahr 52, und sodann nach dem Passah des Jahres 58 wieder von Philippi bis Jerusalem den Pl begleitete (AG 20, 5—21, 18). Das Fehlen des „Wir“ in 20, 16—38 erklärt sich aus dem Stoff.

Zum dritten Male ist er bei Pl auf der Reise von Cäsarea nach Rom vom Herbst des Jahres 60 bis zum Frühling 61 (AG 27, 1—28, 16).

Ob er während der 6 Jahre zwischen dem 1. und 2. „Wir“-Stück in Philippi und während der mehr als 2 Jahre zwischen dem 2. und 3. „Wir“-Stück in Palästina sich aufgehalten hat, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. In der Umgebung des Pl finden wir ihn dann wieder während der 1. römischen Gefangenschaft (Kol 4, 15; Philem 24) wie während der zweiten (2 Tim 4, 11) und es ergibt sich aus Philem 24; AG 16, 10, daß Lc den Apostel in der Predigt unterstützte.

Über die Abfassungszeit seines Werkes fehlt es an sicheren Angaben. Aus § 1 ergibt sich nur, daß nach dem in AG 28, 30 erreichten Moment, nämlich nach dem Frühjahr 63, noch wichtige Dinge geschehen waren, welche in einem 3. Buch dargestellt werden sollten. Wenn demnach Lc wahrscheinlich erst nach dem Jahr 70 geschrieben hat, so entspricht dem die schärfere Zeichnung der Weissagung von der Zerstörung Jerusalems in Lc 19, 43 f; 21, 20 f im Vergleich mit den synoptischen Parallelen. Für eine frühere Abfassung kann man nicht AG 8, 26 anführen; denn dort ist nicht von der Stadt Gaza, welche allerdings im Jahre 66 einmal zerstört wurde, sondern von der dorthin führenden Straße die Rede.

§ 3. Die Zuverlässigkeit der Apostelgeschichte.

Woher Lc den Stoff zu seiner Darstellung genommen hat, sagt er im Prolog nicht ausdrücklich. Mag er die in v 1 erwähnten Geschichtsbücher benützt haben oder nicht, so ist doch nach dem Zusammenhang hauptsächlich an die mündlichen Traditionen der damaligen Augenzeugen als die Quelle seiner Forschung zu denken. Dazu kam jedenfalls für die Zeit von AG 16, 10 an die eigene Erinnerung des Lc. War er vom Jahre 52 an wiederholt oder dauernd ein Berufsgehilfe des Pl, so muß er durch Pl selbst und dessen ältere Freunde über dessen frühere Geschichte die denkbar zuverlässigste Kunde gehabt haben. War er nach § 2 vor seinem Eintritt in die Berufsarbeit des Pl ein Glied der antiochenischen Gemeinde, so befand er sich frühe an einem Mittelpunkt der kirchlichen Entwicklung. Kam er Anfang Sommers des Jahres 58 mit Pl nach Jerusalem und hielt er sich, wie wahrscheinlich ist, bis zum Herbst 60 in Palästina auf, so hatte er reichste Gelegenheit, aus bester Quelle alles das zu schöpfen, was er AG 1—12 berichtet (cf AG 21, 8. 16. 18).

Die naheliegende Vermutung, daß er die Briefe des Pl benützt habe, bestätigt sich nicht. Die Vergleichung der historischen Angaben (Gl 1 und 2; 1 Th 1, 5—3, 7; 1 Kr 1, 11—16; 2, 1—2; 9, 1—6; 15, 1—11. 32; 16; 2 Kr bes. 11 und 12; Rm 15 und 16; ferner Kol 1, 7; 4, 7—17; Phl 1, 12 f; 2, 19. 25; 4, 2 f. 15. 22) mit den betreffenden Abschnitten der AG zeigt an keinem einzigen Punkt ein Verhältnis literarischer Abhängigkeit. Wahrscheinlich ist es jedoch, daß Lc schon während seiner Reisen als Begleiter des Pl sich Aufzeichnungen gemacht und diese seiner Darstellung in Abschnitten wie AG 20, 6—15; 21, 1—18; 27, 1—28, 15 zugrunde gelegt hat. Daraus würde sich nicht nur die Genauigkeit der Zeit- und Ortsangaben erklären, sondern auch die Fülle seiner Notizen, die für den Gang der Geschichte gleichgültig und aus irgend welchem Zweck des Erzählers nicht zu erklären sind.

Im Vergleich mit Urkunden von der Bedeutung der Briefe des Pl muß die Darstellung des späteren Geschichtsschreibers Lc selbstverständlich in 2. Linie gestellt werden. Aber andererseits kann auch der geschichtliche Inhalt der Briefe nur unter steter Berücksichtigung ihres nicht historischen Zweckes richtig verwertet werden (cf Grundriß d. Einleitung i. NT § 56).

§ 4. Der Adressat der Apostelgeschichte.

Obgleich Lc sicherlich auf weitere Verbreitung seines Werkes gerechnet hat, so ist doch für das Verständnis seiner schriftstellerischen Zwecke von Wichtigkeit die Stellung des Theophilus, an welchen er nach damals verbreiteter Sitte beide Bücher zunächst gerichtet hat, und die damit zusammenhängende Zweckbestimmung im Prolog.

Schon der Titel *κράτιστε* (Lc 1, 3) zeigt nicht nur, daß Theophilus ein Mann von Stand und Würde war (AG 23, 26; 24, 3; 26, 25), sondern auch, daß er noch kein Glied der Gemeinde war. Theophilus hat von der Geschichte Jesu und des Christentums bereits eine Kunde empfangen, welche ihm Interesse eingeflößt haben muß. Mehr sagen die Worte *περὶ ὧν κατηχήθης* (cf AG 21, 21. 24; Lc 4, 37) nicht. Daß es sich dabei höchstens um einen Eintritt in die Gemeinde anbahnende Belehrung handelt (AG 18, 25), ergibt sich aus der Absicht des Lc, dem Theophilus erst durch diese seine Darstellung zu der Überzeugung von der Zuverlässigkeit der christlichen Geschichte zu verhelfen. Für die Erzielung dieses Eindrucks erscheint es dem Lc wesentlich, eine zusammenhängende und dem Gang der Ereignisse folgende Darstellung zu geben; das bedeutet *καθεξῆς* (Lc 1, 3; cf AG 11, 4).

Für den vom Heidentum herkommenden Theophilus soll es ferner den Eindruck der Zuverlässigkeit erhöhen, daß Lc in beiden Büchern seine hl Geschichte mit Tatsachen und Persönlichkeiten der Profangeschichte in Verbindung setzt und auch untergeordnete Persönlichkeiten nach Namen und Verhältnissen genau charakterisiert (In bezug auf Jüdisches: cf Lc 1, 5; 3, 1 f. 19; 8, 3; 9, 7; 13, 1—4; 23, 7—12; AG 4, 6; 5, 36 f; 12, 1. 19 f; 13, 1; 25, 13. 23; 26, 2 f. In bezug auf Römisches: Lc 2, 1 f; 3, 1; AG 11, 28; 13, 7; 18, 2. 12; 23, 24. 26; 24, 22—27; 25, 1 f; 27, 2). Dahin gehören auch die genauen geographischen Angaben, besonders in 20, 6 f und 27, 1 f. Durch diese Art der Darstellung soll sich dem Leser die Empfindung mitteilen, daß es auf dem Boden der Wirklichkeit sich abspielende geschichtliche Tatsachen sind, auf welchen das Christentum beruht.

Die Bestimmung des Werkes für einen vom Heidentum herkommenden Leser bringt es mit sich, daß die universale Bestimmung des in Christo erschienenen Heils zu mannigfaltigem Ausdruck kommt (Lc 2, 14; 3, 38; AG 2, 8—11; 14, 15 f; 17, 22 f). Dabei aber wird der israelitische Charakter der Geschichte des Christen-

tums in keiner Weise verwischt, sondern im Gegenteil die Entstehung einer von Israel unabhängigen Heidenkirche geschichtlich gerechtfertigt, so daß der religionsgeschichtliche Vorrang Israels unumwunden anerkannt und der Übergang des Ev zu den Heiden als eine Folge des Widerstrebens Israels dargestellt wird. Es ist im wesentlichen die von Pl besonders Rm 9—11 dargelegte Anschauung dieser Entwicklung, welche der Geschichtsdarstellung des Lc zugrunde liegt (AG 28, 25—28).

Darnach ist es von vornherein unwahrscheinlich, daß Lc das Verhältnis des Pl zur israelitischen Muttergemeinde und seinen Kampf um die Gesetzesfreiheit der Heidenkirche in geschichtswidriger Weise dargestellt hat.

Nur das ist selbstverständlich, daß diese geschichtliche Darstellung die in jenen Kämpfen zutage getretenen Gegensätze nicht mit der gleichen Schärfe hervorhebt wie die mitten in jenem Kampf entstandenen Urkunden (cf Grundriß d. Einleitung i. NT § 55).

I. Abschnitt.

Von der Auferstehung Jesu bis zum Tode des Stephanus.

§ 5. Die Bedeutung der Auferstehung Jesu für die Gründung und Sammlung der Gemeinde.

Die Geschichte der Kirche beginnt nicht mit dem Pfingstfest (AG 2), sondern mit der Auferstehung Jesu. Schon vor jenem Pfingsten existierte eine im Glauben an Jesus als den Messias geeinte, eben hiedurch vom jüdischen Volke abgesonderte und in gemeinsamem Beten und Handeln sich betätigende Gemeinde. Ihre Gründung ist durch die Lehrwirksamkeit Jesu wohl vorbereitet, aber erst durch seine Auferstehung vollzogen. Dies entspricht nicht nur den wiederholten Andeutungen Jesu selbst (Jo 2, 19; Mt 16, 18; 21, 28—43), sondern auch den tatsächlichen Verhältnissen zur Zeit des Todes Jesu. Daß die Jünger wenige Tage nach seiner Kreuzigung und trotz dieser gläubig ihm anhängen, seine Anweisungen befolgten und auf die Erfüllung seiner Ver-

heißung warteten, war eine Wirkung derjenigen Erlebnisse, durch die sie von der Auferstehung Jesu überführt worden waren. Demnach ist der Glaube der Jünger an die Auferstehung Jesu die unerläßliche Vorbedingung für das Dasein der Gemeinde. Der auferstandene Herr hat selbst durch sinnenfällige Kundgebungen seine Jünger von seiner Lebensmacht überzeugt, so daß die Auferstehung Jesu als objektive Tatsache dem Glauben der Jünger an dieselbe zugrunde liegt (cf Leben Jesu § 46—§ 49).

Und zwar finden wir schon am Himmelfahrtstage mit den Aposteln, der Mutter Jesu und einigen Frauen dieses Kreises auch die Brüder Jesu vereinigt (AG 1, 14), die noch ein halbes Jahr zuvor nicht an Jesus glaubten, in der allerletzten Zeit aber sich für ihn entschieden hatten (1 Kr 15, 7) und bald eine hervorragende Stellung in der Gemeinde einnahmen (1 Kr 9, 5; Gl 1, 19). Außerdem befand sich damals ein großer Teil der Anhänger Jesu in Jerusalem, deren Gesamtzahl aus AG 1, 15 nicht erkennbar ist (cf 1 Kr 15, 6). Was diese in Galiläa ansässigen Leute nach Jerusalem geführt hat, ist nicht überliefert, aber nach Analogie von Mt 28, 10 liegt es nahe, eine ausdrückliche Anweisung Jesu bei Gelegenheit einer Erscheinung in Galiläa anzunehmen. Den bei der letzten Zusammenkunft an die Apostel erteilten Befehl bis zum Empfang des Geistes in Jerusalem zu bleiben und auch dann zunächst dort zu predigen (Lc 24, 47—49; AG 1, 4. 8) werden auch die übrigen Jünger sich haben gelten lassen, da die Verheißung des Geistes von Anfang an allen Glaubenden galt (AG 1, 5; Mt 3, 11; Jo 3, 5; 7, 39; 14, 16), obwohl sie für die Apostel als Voraussetzung für den Beginn ihrer Berufsarbeit eine besondere Bedeutung hatte. Es kann den Jüngern in Jerusalem an befreundeten Häusern nicht gefehlt haben. Die ziemlich unklar sich fortpflanzende Tradition, wonach sie sich besonders im Hause des Eltern des Johannes Markus gehörte, ist darum beachtenswert, weil sie schwerlich durch Exegese entstanden ist, aber durch aufmerksame Exegese von Mr 14, 15. 17. 51 f; AG 1, 13; 12, 12 f bestätigt wird. Daneben diente den Jüngern von Anfang an auch der Tempel mit seinen weitläufigen Räumlichkeiten und besonders die am Ostrand des Tempelplatzes gelegene Halle Salomonis als Versammlungsort (Lc 24, 53; AG 2, 46; 3, 1—11; 5, 12—42; cf Jo 10, 23). Das erste, was die Apostel, wie es scheint, aus eigenem Antrieb vornahmen, war die Ausfüllung der durch den Selbstmord

des Judas gerissenen Lücke durch die Wahl des Matthias zum 12. Apostel. Die von Pt nach AG 1, 21 f geforderte Qualifikation zeigt, daß der Beruf des Apostels vor allem in der Predigt zum Zweck der Ausbreitung des Ev gefunden wurde. Die Art der Wahl aber zeigt, daß die Apostel auch als Leiter der Gemeinde der Gläubigen betrachtet sein wollten (Mt 16, 19; 19, 28; 24, 45; Lc 22, 32; Jo 21, 15). Damit der Erwählte im voraus vom Vertrauen der Gemeinde getragen werde, wird die Wahl einer großen Versammlung von Männern überlassen, und auch nachdem durch diese 2 Personen als die geeignetsten bezeichnet worden sind, wird die Entscheidung nicht durch die Autorität des Pt oder der sämtlichen Apostel, sondern durch die Anwendung des Loses unter Gebet getroffen.

§ 6. Das Wirken des erhöhten Herrn an seiner Gemeinde durch die Sendung des Geistes.

Die schon früher gegebene, in letzter Zeit aber mit größter Bestimmtheit wiederholte Verheißung Jesu von der Sendung des Geistes (Jo 14, 16; 15, 26; 16, 7; AG 1, 4. 8; Lc 24, 49) ließ die Jünger ein Einzelereignis erwarten, durch das ihnen die Sendung des Geistes von seiten des erhöhten Herrn zum Bewußtsein kommen sollte. Nach dem einzigen vorhandenen Bericht in AG 2, 1—11 (cf 1 Pt 1, 12) ging diese Erwartung in Erfüllung am Tage des jüdischen Wochenfestes oder Ernteschlußfestes, d. h. am 50. Tage vom 16. Nisan an gerechnet. War nun nach der synoptischen Tradition, welcher Joh wahrscheinlich gar nicht widersprechen wollte, der 15. Nisan der Todestag Jesu (cf Leben Jesu § 39) und somit ein Freitag, so fiel jenes Pfingstfest auf einen Sabbath. Der Schauplatz des Ereignisses war schwerlich ein Privathaus, sondern eine Tempelhalle. Dafür spricht:

1. Die 3. Tagesstunde als offizielle Gebetsstunde (AG 2, 15; cf 3, 1; 10, 3. 9).

2. Die vollzählige Versammlung aller in Jerusalem anwesenden Jünger mit Einschluß der Frauen (AG 2, 1. 17. 18), welche demnach viel besuchter gewesen sein muß als die Versammlung in AG 1, 15.

3. Das Herzuströmen von mehreren Tausend im Ausland geborener, aber seit längerer Zeit in Jerusalem ansässiger Juden (AG 2, 5 f. 14. 41; cf 6, 9). Von den sinnenfälligen und sinn-

bildlichen Zeichen, welche die Geistesausgießung begleiteten, war das dem Brausen des Windes vergleichbare Getöse und das wunderbare Reden der Jünger auch den Fremden wahrnehmbar; dagegen sind die Erscheinungen, welche wie feurige Zungen aussahen und sich auf die einzelnen Jünger verteilten, nur von diesen selbst wahrgenommen worden (AG 2, 3 *ὡφθρησαν αὐτοῖς*). Ihnen war damit gesagt, daß der Geist sämtlichen Gliedern der Gemeinde die Fähigkeit verleihen wird, die ihnen innewohnende Erkenntnis nunmehr auch auszusprechen, und zwar wird jedem Einzelnen eine von den übrigen unabhängige, unmittelbar durch den Geist gewirkte Fähigkeit der Bezeugung verliehen, was eine entsprechende Selbstständigkeit des gleichfalls vom Geist gewirkten Erkennens bei den Einzelnen voraussetzt (Jo 6, 45; cf Jes 54, 13; Jer 31, 34).

Dies zeigte sich dann sofort darin, daß die Jünger anfangen von den Großtaten Gottes zu reden, welche in der Geistesausgießung ihren längst erwarteten Abschluß gefunden hatten. Da gleichzeitig, wenn nicht alle, so doch viele von den Hunderten von Männern und Frauen redeten und zwar ohne Rücksicht auf die erst allmählich herbeiströmende Menge, so ist dieses Reden durchaus nicht als Predigt zu denken, sondern in scharfem Unterschied von der nachfolgenden Predigt, welche zunächst Sache der Apostel und in diesem Falle des Pt war (cf v 14), als ein innergemeindliches Lobpreisen Gottes und als ein unwillkürlicher Ausdruck innerer Erhebung. Das Wort *προφητεύειν* in dem Zitat in v 17 und 18 ist nicht eine spezifische Bezeichnung dieses Redens; denn wie begeistert der Prophet sein mag, so ist doch in der Regel das *προφητεύειν* eine auf die Anwesenden berechnete Ansprache (1 Kr 14, 3. 6. 24 f). Nur in dem weiteren Sinne des Wortes, wonach alle durch den inspirierenden Geist gewirkten Äußerungen darunter verstanden werden, kann dieses Reden ein Weissagen heißen (1 Sam 10, 5—13; 19, 21—24; Lc 1, 67 f; 2, 27 f). Es liegt nicht im Wesen dieser Geistesäußerungen, ist auch nicht durch das Sinnbild der feurigen Zungen bereits angedeutet, sondern ist ein neues *σημεῖον*, daß dieses Reden in anderer Volkssprache erfolgte als in der Muttersprache der Jünger, der aramäischen Landessprache Palästinas, und insbesondere auch nicht im galiläischen Dialekt. Dieser Sinn von *ἐτέραις γλώσσαις* in AG 2, 4 ist durch v 6. 8. 11 unzweideutig. Es handelt sich auch nicht um eine Wunderwirkung des Geistes auf die Hörorgane der Fremden, welche gar nicht vom Geiste ergriffen sind, sondern um eine Wirkung auf die Sprachwerkzeuge der Jünger, vermöge deren sie ihre Empfindungen aussprachen in

den verschiedenen Sprachen und Dialekten der in v 9—11 aufgezählten Länder, als deren Repräsentanten die in jenen Ländern aufgewachsenen, jetzt aber in Jerusalem ansässigen Juden und Proselyten dastehen. Die Idee des Ereignisses ist, daß die Großtaten Gottes, deren Erkenntnis der Gemeinde innewohnt, allen Völkern verkündigt werden sollen und daß diese Verkündigung, obwohl sie zunächst an das jüdische Volk sich wendet (v 14. 22. 36), doch Leute aus allen Völkern zu einer über den Gegensatz der Nationalitäten und Sprachen erhabenen Gemeinschaft vereinigen soll. Mit dem wesentlich symbolischen Zweck dieses Zeichens war es auch gegeben, daß es in der Folgezeit sich nicht wiederholt hat. Dennoch ist ein gewisser Zusammenhang des sogenannten Zungenredens der Folgezeit mit dem Pfingstwunder nicht zu verkennen. Dieses *γλώσσαις λαλεῖν* (1 Kr 12, 10. 28. 30; 13, 8; 14, 1—28) war allerdings kein Reden in verschiedenen Volkssprachen, sondern ein Hervorbringen von Lauten, deren Sinn nur solchen Hörern sich erschloß, welche das Charisma der Deutung besaßen. Pl vergleicht es nur mit dem Reden in einer dem Hörer unverständlichen Sprache, aber ebenso auch mit anderen unverständlichen Lauten (1 Kr 14, 7—11. 21). Andererseits ergeben sich folgende Übereinstimmungen zwischen dem Pfingstwunder und dem Zungenreden:

1. Beide sind geistgewirkte Formen des Ausdrucks für eine gewaltige innere Begeisterung, welche nicht sowohl auf andere Menschen wirken, als vor Gott sich aussprechen will (1 Kr 14, 4. 14—19) und daher auf die Fernerstehenden den Eindruck eines unfaßbaren Enthusiasmus macht (AG 2, 12 f; 1 Kr 14, 23).

2. Beides war ein Hervorbringen von Lauten, welche nicht einer dem Redenden angeborenen oder von ihm erlernten Sprache angehörten, sondern in einem Zustande höchster Erregung neu erzeugt wurden.

3. Beide Erscheinungen traten besonders in den ersten Momenten der Ergriffenheit vom Geiste Gottes ein (AG 10, 46; 19, 6).

4. Die an sich verständlichen Kunstausdrücke, deren sich Pl für das Zungenreden bediente, scheinen abgekürzte und abgeschliffene Formen für den vollständigeren und völlig verständlichen Ausdruck in AG 2, 4. 6. 11 zu sein. Jedenfalls ist *γλῶσσα* im Sinne von Sprache und nicht von Zunge gemeint. Unter die verschiedenen Arten der Wundersprache (1 Kr 12, 10. 28; 13, 1. 8; 14, 26; cf Mr 16, 17) konnte das Pfingstwunder mit dem Zungenreden zusammengefaßt werden. Daß die Erzählung in AG 2 ein

auf Mißverständnis der Ausdrücke für das Zungenreden und somit auf völliger Unkenntnis dieses z. Zt. des Pl ganz gewöhnlichen Zungenredens beruhender Mythos sei, ist ganz unhaltbar nicht nur wegen des hohen Alters der AG, sondern vor allem deshalb, weil in AG 10, 46; 19, 6 der paulinische Kunstaussdruck für das Zungenreden ganz korrekt gebraucht, dagegen in AG 2 völlig vermieden ist. Der Vf ist sich trotz der Verwandtschaft beider Erscheinungen ihres Unterschiedes bewußt. Das mehrere Jahrzehnte hindurch in Übung gebliebene Zungenreden wird demnach als ein nicht unwesentlich veränderter und abgeschwächter Nachklang des einmaligen Pfingstwunders zu betrachten sein (cf Ntl Theol § 22; § 37; § 50).

§ 7. Die apostolische Predigt in Jerusalem.

Die sofort beginnende und immer regelmäßig sich wiederholende Predigt der Apostel an die Einwohner Jerusalems war vor allem eine Bezeugung der Auferstehung Jesu (AG 2, 24—32; 3, 15; 4, 2. 33; cf 1, 8. 22). Die allgemein bekannte Lehr- und Wunderwirksamkeit Jesu konnte angesichts seines schmachvollen Todes nur dann als Beweis seiner Messianität in Erinnerung gebracht werden (AG 2, 22; 10, 37), wenn zugleich seine Auferstehung als Gottestat und Gottesurteil bezeugt wurde. Zu dem Zeugnis derer, die den Auferstandenen mit eigenen Augen gesehen hatten, kamen bestätigend hinzu:

1. Der Nachweis, daß der Weg Jesu durch Tod und Auferstehung zur Herrlichkeit der Weissagung entsprach, und
2. die Wunderzeichen, welche an den Jüngern und durch die Jünger geschahen.

Wer auf Grund dieser Bezeugung das Skandalon des Kreuzes überwand, stellte sich eben damit unter das Urteil Gottes über die Verwerfung Jesu von seiten der Juden, und da diese eine Gesamtschuld des Volkes war, so war mit dem Glauben an den Auferstandenen als den Christ untrennbar verbunden die Reue über die bisherige Verkennung desselben und über die ganze innere Einstellung des Volkes, die zur Kreuzigung Jesu geführt hat. Die Predigt wendet sich an das ganze Volk mit Einschluß der Obrigkeit (AG 4, 1 f), weil die Verwerfung des persönlichen Zeugnisses Jesu nicht als das letzte Werk entschlossener Feindschaft, sondern als eine sündige Verirrung betrachtet wird (AG 3, 17), von der jeder Einzelne sich durch bußfertigen Glauben lossagen und damit

zur Teilnahme an den Segenswirkungen Jesu gelangen kann. Die mit der Erhöhung Jesu begonnene und mit seiner Wiederkunft abschließende Zwischenzeit hat die Bedeutung einer Wartezeit auf die Bekehrung Israels. Ist dieser Zweck erreicht, so wird Jesus als der Christ das verheißene Gottesreich herstellen (AG 3, 19—26; 5, 31). Nur eine Predigt mit diesem der Predigt Jesu selbst entsprechenden weiten Ausblick und Gesichtskreis konnte auf einen Erfolg in Israel rechnen und es entsprach der in diesem Fall gebotenen Weisheit, daß andere zwischen der Gegenwart und der Wiederkunft Jesu liegende Momente vorläufig zurückgestellt, wenn auch nicht völlig verschwiegen wurden, so z. B. das von Jesus geweissagte Gericht über die damals lebende Generation des Volkes (AG 2, 40; 4, 23) und die Ausbreitung des Heils zu den Heidenvölkern (AG 2, 39; 3, 25) (cf Ntl Theol § 40).

§ 8. Der Erfolg der apostolischen Predigt in Jerusalem.

Der große Erfolg der apostolischen Predigt in Jerusalem (AG 2, 41. 47; 4, 4; 5, 14; 6, 1. 7; 21, 20) ist aus der Geschichte Jesu zu begreifen. Trotz der mannigfach abgestuften Schuld des ganzen Volkes hatte Jesus in Jerusalem und Judäa ebenso wie in Galiläa weit über die Grenzen seiner eigentlichen Jüngerschaft hinaus einen tiefen Eindruck gemacht (Mt 21, 15. 46; 22, 33; 26, 5; Lc 19, 48; 20, 19; 21, 38; 23, 27; Jo 2, 23; 3, 26; 7, 25 f. 31. 40 f; 8, 30 f; 11, 45. 48; 12, 9 f. 19). Nicht die allgemeine Volksstimmung, sondern das Interesse der regierenden Kreise war in seiner Kreuzigung zum Ausdruck gekommen. Es ist aber wohl zu unterscheiden Grund und Art der pharisäischen und der sadduzäischen Opposition gegen Jesus. Die pharisäische Partei, deren Führer die Rabbinen waren und welche durch diese das religiöse Leben des Volkes beherrschte, aber auch im Synedrium von Einfluß war, ließ es nicht fehlen an religiösem Ernst und an Interesse für die Messias Hoffnung. Es fehlte ihr daher auch nicht an positiven Berührungen mit der Predigt Jesu wie des Täufers. Wenn die Pharisäer trotzdem sehr bald zu scharfem Widerspruch gegen Jesus übergingen, so daß die freundliche Haltung oder die schwankende Stellung Einzelner als Ausnahme erscheint (Jo 3, 1; 7, 50; 9, 16; Lc 7, 36; 11, 37; 20, 39; Mt 8, 19; Mr 12, 34), so war dies äußerlich veranlaßt durch die rücksichtslosen Angriffe Jesu auf die hauptsächlich durch die Pharisäer geübte Veräußerlichung und Selbstgerechtigkeit der jüdischen Frömmigkeit und durch die

anscheinende Gesetzwidrigkeit der Lebensführung Jesu und seiner Jünger. Die Sadduzäer dagegen, d. h. der hohepriesterliche Adel mit seinem Anhang (AG 5, 17; 4, 1. 6), standen vermöge ihrer irreligiösen Denkweise und weltlichen Lebensrichtung von vornherein in einem Gegensatz zur messianischen Erwartung und daher auch zur Predigt des Täufers und Jesu. Als daher diese Bewegung größeren Umfang annahm und dem Sitze ihrer Herrschaft sich näherte, waren die Sadduzäer sofort zu äußersten Maßregeln entschlossen. Die Kreuzigung Jesu war das Ergebnis eines Zusammenwirkens der von religiösen Motiven getragenen Feindschaft der Pharisäer und der wesentlich irreligiösen Feindschaft der Sadduzäer (Jo 11, 49; 12, 10; 19, 15; Mr 15, 11). Hiernach ist wohl verständlich, daß die junge Gemeinde anfangs von der Masse der Bevölkerung sehr günstig angesehen wurde (AG 2, 43. 47; 3, 9—11; 4, 21; 5, 13. 26), und daß die ersten Angriffe auf die christliche Predigt von der sadduzäischen Partei ausgingen (AG 4, 1. 6. 23; 5, 17. 21). Die Motive für die feindselige Haltung der Sadduzäer lagen

1. in ihrem Gegensatz gegen die messianische Idee und daher auch gegen die damit zusammenhängende Auferstehungshoffnung (AG 4, 2; 23, 8; Mt 22, 23 f),

2. in ihrer nicht unbegründeten Furcht, daß sie als die eigentlichen Mörder Jesu bei einem Umsichgreifen des Glaubens an den Auferstandenen um ihre Macht und ums Leben gebracht werden könnten (AG 5, 28). An der Spitze der Partei stand auch jetzt noch Kajaphas, welcher während der Jahre 26—36 fungirender Hoherpriester war, und dessen Schwiegervater, der frühere Hohepriester Hannas (Jo 18, 13), welchen Lc in c 3, 2 und AG 4, 6 wegen seines immer noch bedeutenden Einflusses, sei es irriger sei es nur mißverständlicher Weise, den Hohenpriester nennt. Nach der ersten Verhaftung des Pt und Joh begnügte sich das Synedrium aus Rücksicht auf die Volksstimmung mit einer Bedrohung der Jünger (AG 4, 21). Bei der späteren Verhaftung der sämtlichen Apostel (AG 5, 18. 26) verfuhr man zwar aus derselben Rücksicht äußerlich behutsam, glaubte aber um so energischer handeln zu müssen. Die Sadduzäer schlugen einen Justizmord vor (AG 5, 33; cf Jo 12, 10). Wenn das Synedrium diesen Antrag nicht zum Beschluß erhob, sondern die Apostel geißeln ließ und sie mit wiederholten Drohungen entließ, so war dies das Verdienst des Gamaliel des Älteren, des Lehrers des Pl (AG 22, 3). Das Votum desselben vertrat nicht die Idee einer allgemeinen religiösen Toleranz, zeugt

auch nicht von Hinneigung zum christlichen Glauben, sondern nur von einer kühlen, abwartenden Haltung. Während Gamaliel, wie die von ihm angeführten Beispiele zeigen, mit ziemlicher Sicherheit erwartet, daß die christliche Bewegung sich im Sande verlaufen werde, so weist er doch auch die Möglichkeit nicht ganz von der Hand, daß sie von Gott hervorgerufen sei. Ohne die Legalität des von den Sadduzäern vorgeschlagenen Verfahrens ausdrücklich in Frage zu stellen, warnte er doch davor, etwas entweder Überflüssiges oder Wirkungsloses und im letzteren Falle auch Frevelhaftes zu tun. Bei dem hohen Ansehen, welches Gamaliel auch nach der rabbinischen Tradition genossen hat, darf man annehmen, daß sein Votum der damals in den pharisäischen Kreisen vorherrschenden Stimmung entsprach. Wahrscheinlich sind schon damals diejenigen Pharisäer der Gemeinde beigetreten, welche wir später darin finden (AG 15, 5). Die aller Polemik gegen das Gesetz sich enthaltende und selbst nach dem Gesetz lebende christliche Gemeinde mußte den Pharisäern nicht in gleichem Maße widerwärtig sein wie Jesus selbst.

§ 9. Die Urgemeinde.

Die Gemeinde, welche sich um den Kern der galiläischen Jüngerschaft sammelte, war von Anfang an eine sehr bunt zusammengesetzte. Die 3000 in AG 2, 41 gehörten zu den zwar in Jerusalem ansässigen, aber im Ausland geborenen Juden und Proselyten (AG 2, 5. 10; 4, 36; 6, 5; 11, 20; 21, 16), welche als Landsmannschaften zusammenhielten und ihre besonderen Synagogen hatten (AG 6, 9). Nach der griechischen Sprache, welche wohl die meisten von ihnen in ihren Geburtsländern angenommen hatten, hießen sie Hellenisten (AG 6, 1; 9, 29) und bildeten auch innerhalb der christlichen Gemeinde einen Gegensatz zu den Landeseingeborenen, welche nach ihrer Sprache Hebräer hießen (AG 6, 1). Einen Höhepunkt in der Entwicklung der Gemeinde würde es bezeichnen, daß eine beträchtliche Zahl von Priestern der Gemeinde beitrat, wenn in AG 6, 7 statt *ἱερέων* nicht vielmehr *Ἰουδαίων* zu lesen ist, was Bewohner der Landschaft Judäa im Gegensatz zu den Jerusalemern bezeichnen würde. Die Aufnahme in die Gemeinde geschah ausnahmslos durch die nach Mt 28, 19 von Jesus ausdrücklich dazu verordnete Taufe (AG 2, 38. 41; 8, 12). Das gottesdienstliche Leben schloß sich einerseits an den Tempelkultus an, an dem sich die Christen nach wie vor beteiligten (AG 3, 1;

10, 14. 28; 21, 20), wie sie überhaupt in den gesetzlichen Formen sich bewegten. Gerade an den Tempelkultus aber schlossen sich andererseits ungezwungen Sonderversammlungen der Christen in der Halle Salomonis an, welche wenigstens in jener ersten Zeit nicht durch Feindseligkeiten des Volkes gestört wurden (5, 12 f) und zugleich Gelegenheit zur Missionspredigt boten (3, 11; 5, 12 f. 21. 25. 42). Daneben aber fanden auch gesellige und zugleich gottesdienstliche Versammlungen der Jünger in einzelnen Häusern statt, wobei die Belehrung der Getauften fortgesetzt wurde (AG 2, 42. 46; 5, 42). Mit Sicherheit ist nicht zu entscheiden, ob unter dem Brotbrechen (2, 42. 46) nur gemeinsame Mahlzeiten größerer Kreise oder die in der Feier des heiligen Abendmahls gipfelnden Liebesmahle zu verstehen sind (1 Kr 11, 17—34; Jud 12). Für letzteres scheint der Sprachgebrauch der nachapostolischen Zeit zu sprechen, z. B. in der Didache und bei Ignatius. Im NT aber ist dieser Sprachgebrauch noch nicht fest ausgeprägt (einerseits 1 Kr 10, 16; 11, 24; Mt 26, 26; Lc 22, 19; AG 20, 11, andererseits Mt 14, 19; 15, 36; Lc 24, 30. 35; AG 27, 35). Es besteht demnach keine Nötigung bei AG 2, 42. 46 nur an die Abendmahlsfeier zu denken, und wenn Jesus das Abendmahl als Gegenbild des jährlichen Passahmahles gestiftet hat, so ist wenig wahrscheinlich, daß es gleich anfangs täglich oder auch nur beliebig oft gefeiert wurde. Die wiederholten Schilderungen des innigen und auch von außen ungestörten Gemeindelebens der ersten Zeit (AG 2, 42—47; 4, 32—37; 5, 12—16) gipfeln in der Beschreibung der großartigen Opferwilligkeit der Wohlhabenden. Diese und nicht eine prinzipielle Einführung der Gütergemeinschaft meint Lc; denn:

1. Das ἔχειν ἅπαντα κοινά hat zum Gegensatz nicht den faktischen Einzelbesitz, sondern die in Wort und Tat sich äußernde Betrachtung des Besitzes als Eigentum (4, 32; cf 2, 44).

2. Das gewohnheitsmäßige und auf die Dauer fortbestehende Verteilen milder Gaben an die Bedürftigen und besonders an die Witwen (AG 2, 45; 4, 35; 6, 1 f) beweist, daß nach wie vor Unterschiede der Vermögenslage bestanden.

3. Die beharrlich angewandten imperfektischen Formen für den Verkauf der Besitztümer beweisen, daß nicht eine einmalige und allgemeine Aufhebung des Privatbesitzes stattfand, sondern daß in sehr vielen, sich wiederholenden Fällen solche Opfer gebracht wurden, aus welchen einzelne noch besonders hervorgehoben werden können (4, 37; 5, 1). Während z. B. Barnabas sein Grundstück

verkaufte, behielt die mit ihm verwandte Maria, die Mutter des Markus, ihr Haus (AG 12, 12).

4. Aus AG 5, 4 ergibt sich, daß es eine Sache der freien Wahl war seinen Besitz ganz oder teilweise zu opfern.¹

§ 10. Das Amt der Almosenpfleger.

Während ein vereinzelter Fall von heuchlerischer Nachahmung jener Opferwilligkeit durch ein Gottesgericht geahndet wurde (AG 5, 1—11), stellten sich im Zusammenhang mit den erwähnten sozialen Verhältnissen auch dauernde Übelstände heraus. Bei dem stetigen Wachstum der Gemeinde konnten Unregelmäßigkeiten in der nach AG 4, 35. 37; 5, 2 den Aposteln obliegenden Verwaltung der in die Gemeindegasse fließenden Opfergaben nicht ausbleiben. Insbesondere war es eine Beschwerde der hellenistischen Gemeindeglieder über Benachteiligung ihrer Witwen im Vergleich zu den Landeseingeborenen, welche den Aposteln die Notwendigkeit zum Bewußtsein brachte, diesen Teil ihrer bisherigen Obliegenheiten auf besondere, hiefür von der Gemeinde gewählte Beamte zu übertragen (AG 6, 1—6). Die schon im 2. Jahrhundert feststehende Tradition, wonach diese 7 Männer den Diakonen der späteren Zeit entsprochen haben sollen, ist unhaltbar; denn

1. Lc, zu dessen Zeit *διάκονος* bereits ein Amtstitel war (Phl 1, 1; 1 Tim 3, 8—12; Rm 16, 1), gibt den 7 Männern nicht diesen Titel (AG 21, 8).

2. Die Diakonen der alten Kirche haben niemals eine selbständige Verwaltung des Gemeindevermögens gehabt und ihre stets dem Episkopat streng untergeordneten Dienstleistungen haben sich durchaus nicht auf Armenpflege beschränkt. Andererseits ist das Amt der 7 Männer auch nicht identisch mit dem Presbyterat; denn daß jenen 7 Männern irgend welche andere Befugnisse außer der Armenversorgung übertragen worden seien, hätte Lc nicht verschweigen können; wo zuerst Presbyter der Gemeinde in Jerusalem genannt werden (AG 11, 30; 15, 2. 4), fehlt jede Andeutung davon, daß sie mit den 7 Männern identisch oder deren Nachfolger seien. Abgesehen von der Verwaltung der Armengelder blieb auch jetzt die Gemeindeleitung in den Händen der Apostel. Das durch ganz außergewöhnliche Verhältnisse ins Leben gerufene Amt der 7 Männer wird zugleich mit der zeitweiligen Auflösung der ganzen Gemeinde in Jerusalem untergegangen sein (AG 8, 1 f). Im anderen Falle würde auch Philippus nicht dauernd von Jerusalem ferngeblieben

sein (AG 21, 8). Die Entstehung eines Amtes der Gemeindeleitung ist bedingt durch die Reorganisation der Gemeinde von Jerusalem nach dem Sturm der ersten Verfolgung.

§ 11. Der Tod des Stephanus.

Das durch die Einführung des 7 Männeramtes ermöglichte neue Wachstum der Gemeinde und die von seinem amtlichen Auftrage unabhängige Wundertätigkeit des Stephanus erregte die Eifersucht einiger in Jerusalem ansässigen Hellenisten (AG 6, 7—9). Der Ärger über die Überlegenheit, welche Stephanus in der Disputation mit ihnen bewies, veranlaßte sie einige scharfe Äußerungen desselben in gehässiger Verdrehung unter das Volk und sodann in förmlicher Anklage vor das Synedrium zu bringen. Lügnerisch waren die Zeugenaussagen gegen ihn (AG 6, 11. 13 f) ebenso wie die Anklage gegen Jesus (Mr 14, 58; Mt 26, 61) insofern, als Jesus und seine Bekenner niemals gesagt haben und sagen konnten, Jesus selbst werde den Tempel und die Stadt zerstören. Das dieser Anklage zugrunde liegende Wort Jesu (Jo 2, 19) besagt vielmehr, daß die Juden durch ihren fortgesetzten Widerspruch gegen das Zeugnis Jesu und durch die Tötung ihres Messias ein Gericht Gottes über den Tempel und über die Stadt heraufbeschwören, welches dem jüdischen Volke vollends den Charakter der Gemeinde Gottes nehmen und für die inzwischen durch die Auferstehung Jesu begründete und vom Tempel prinzipiell unabhängige neue Gemeinde Raum schaffen werde (Mt 16, 18; 21, 42 f; Jo 4, 21). Damit ist aber dann sofort gegeben, daß mit dem Hereinbrechen dieses Gerichtes über Jerusalem die bisherige Geltung des mosaischen Gesetzes und insbesondere das Verhältnis der christlichen Gemeinde zu demselben eine wesentliche Änderung erleiden werde. Auch vorher waren diese Weissagungen Jesu nicht vergessen worden (AG 2, 39—40; 3, 22—25); Stephanus aber war im Kampfe mit der ersten aus der jüdischen Gemeinde selbst hervorgehenden Opposition gegen das Ev besonders veranlaßt an diese zu erinnern. Als er dann als Gotteslästerer vor das Synedrium gestellt wurde, gestaltete sich seine Verteidigungsrede zu einer Anklage gegen das allen Offenbarungen Gottes und deren Trägern widerstrebende jüdische Volk. Das Verfahren gegen Stephanus unterschied sich von den früheren gegen die Apostel schon dadurch wesentlich, daß es nicht von der sadduzäischen Partei ausging, wofür auch die Nichterwähnung der Hohenpriester in AG 6, 12

bezeichnend ist, und daß es jenen Hellenisten gelang, durch Motive, welche in dem religiösen und nationalen Bewußtsein der gesetzesfrommen Juden einen Widerhall finden mußten, das Volk und die durchwegs pharisäisch gesinnten Rabbinen gegen Stephanus und die christliche Gemeinde aufzuhetzen. Aber nur mit Zustimmung und unter dem Vorsitz des Hohenpriesters (AG 7, 1) konnte ein gerichtliches Verfahren stattfinden. Der sadduzäischen Partei mußte es willkommen sein, mit Hilfe der veränderten Stimmung des Volkes und der pharisäischen Kreise ihr längst erstrebtes Ziel zu erreichen. Für diese Wendung der Dinge ist es bezeichnend, daß der junge Pharisäer Saul bei der Steinigung des Stephanus und der sich anschließenden Verfolgung eine hervorragende Rolle spielte (AG 7, 58; 8, 1. 3; 9, 1; 22, 4; 26, 10). Übrigens war das Verfahren gegen Stephanus ein tumultuarisches, mit dem politischen Recht unverträgliches (Jo 18, 31; 19, 23 f; cf AG 5, 33; Jo 12, 10). In unmittelbarem Anschluß an die Hinrichtung des Stephanus hatte die Gemeinde vonseiten des fanatisirten Volkes, aber mit Zustimmung des Synedriums und unter Führung solcher Pharisäer wie Saul eine schwere, nicht unblutige Verfolgung zu erdulden (AG 9, 1; 22, 4; 26, 10). Selbst die Bestattung des Stephanus mußte einigen freundlicher gesonnenen Juden überlassen werden (AG 8, 2). Während die Apostel auch jetzt noch ihren Posten nicht glaubten verlassen zu sollen und sich wahrscheinlich in Jerusalem versteckt zu halten wußten, flüchteten die Gemeindeglieder in die umliegenden Landschaften.

II. Abschnitt.

Vom Tode des Stephanus bis zur Verfolgung durch Herodes Agrippa I.

§ 12. Die Predigt des Evangeliums in Samarien.

Die unfreiwillige Zerstreuung der bis dahin auf Jerusalem beschränkten Gemeinde veranlaßte an sich schon die Bildung einer größeren Zahl kleinerer Gemeinden bis über die Grenzen von Palästina hinaus (AG 8, 4. 40; 9, 2. 10. 19. 25. 31—36; 11, 19). Dazu kam aber auch, daß die zerstreuten Christen ohne amtlichen

Auftrag anderen ihren Glauben bezeugten. Der durch seine erfolgreiche Predigt besonders hervorragende Philippus ist nicht der Apostel dieses Namens, sondern einer der 7 Männer, deren Auftrag sich nicht auf die Predigt erstreckte (AG 6, 5; 8, 5 f; 21, 8). Ein Bedenken, in der Landschaft Samarien und in der gleichnamigen Hauptstadt, welche in AG 8, 5 gemeint ist, zu predigen, bestand am wenigsten für den durch keine Amtspflicht gebundenen Philippus und die Erfahrung, welche Jesus dort gemacht hatte, mußte guten Erfolg versprechen (Jo 4, 1—42; Lc 17, 12 f; cf 10, 25 f). Die besonderen Schwierigkeiten, welche später der Übergang der Mission zu den Heiden bereitete, traten hier noch nicht ein, da die Samariter den Pentateuch anerkannten und nicht nur durch die Erwartung eines Messias, sondern auch durch Beschneidung, Sabbathfeier und dergleichen den Juden sehr nahe standen. Dagegen war es ein Bedürfnis, die Einheit der auf diesem neuen Boden unabhängig von den Aposteln erwachsenen Gemeinden zu wahren, wie es durch die Besuchsreisen des Pt und Joh geschah. Der Umstand, daß bei den durch Philippus getauften Samaritern nicht sofort, sondern erst auf das mit Handauflegen begleitete Gebet der Apostel die äußeren Zeichen des Geistesempfanges sich einstellten, ist ebensowenig geeignet eine Lehre von Taufe und Handauflegen zu begründen, als daraus eine Regel für die Folgezeit erwachsen ist. Es war dies eine Ausnahme, die dazu diente die Notwendigkeit des Zusammenhangs der zerstreuten Einzelgemeinden mit der bisher als Ortsgemeinde vorhandenen Gesamtkirche und die Ausdehnung der kirchenleitenden Stellung der Apostel über alle zukünftigen Gemeindebildungen zu bezeugen. Von großem Einfluß auf den Erfolg des Evangeliums in Samarien mußte die Bekehrung des Magiers Simon gewesen sein, welcher schon vorher für seine eigentümliche Religionslehre besonders durch seine Gauklerkünste unter seinen Landsleuten einen Anhang gewonnen hatte. Dem Lc erschien die Person des Simon und die gleich damals zutage tretende Unlauterkeit seiner Gesinnung auch darum erwähnenswert, weil zu seiner Zeit eine nach ihm genannte Sekte existierte. Die außerbiblischen Nachrichten über ihn sind schwer auf ihren geschichtlichen Kern zurückzuführen, weil sie teils bewußte Erfindungen sind, teils seine vorchristliche und seine nachchristliche Lehre nicht scharf auseinander halten. Unhaltbar ist die Annahme F. Chr. Baur's, daß die ganze Gestalt des Simon nicht historisch, sondern eine von den Ebioniten erfundene Karikatur des Pl sei und daß die Darstellung

des Lc nur ein Versuch sei, diese gehässige Sage von Pl abzuwenden; denn:

1. Die AG ist mindestens 100 Jahre älter als die sogenannten Homilien des Clemens, worin Pl allerdings unter dem Namen des Simon bekämpft wird.

2. Diese Kombination ist in der ebionitischen Literatur selbst erst nachträglich vollzogen worden, während Pl in den früheren Schichten derselben als ein von Simon verabscheuter Feind der Wahrheit und gelegentlich auch als ein geborener Heide dargestellt wird.

3. Jeder Anlaß, den Pl unter dem Namen Simon Magus zu bekämpfen, würde fehlen, wenn es nicht bereits eine historische, scheinbar christliche, aber den Christen anrühige Persönlichkeit dieses Namens gegeben hätte.

4. Unerklärlich wäre dann die Entstehung einer nach Simon sich nennenden halbchristlichen Sekte, welche schon der Samariter Justinus Martyr um 150 kannte, wenn dieser Simon nur in der Phantasie und Literatur seiner erbitterten Gegner existierte. In der Religionslehre, welche Simon vor seiner Bekehrung durch Philippus vortrug und von welcher in AG 8, 9, 10, aber auch in den pseudoklementinischen Homilien einige Andeutungen vorliegen, spielte seine eigene Person eine große Rolle. Er hat sich darnach für eine Inkarnation der Gottheit und wahrscheinlich für den von den Samaritern erwarteten Messias ausgegeben (cf Jo 4, 25). Nach seinem Eintritt in die christliche Gemeinde muß Simon wieder rückfällig geworden sein, wenn die Existenz einer zu ihm sich bekennenden und doch christlich sein wollenden Sekte begreiflich sein soll. Diese neue simonitische Lehre, welche zuerst von Irenäus kurz, aber deutlich charakterisirt wird, unterscheidet sich von der vorchristlichen Lehre Simons besonders dadurch, daß er die durch Jesus erfolgte Offenbarung anerkannte und ihr eine Stelle in seinem synkretistischen System anwies, indem er behauptete, er selbst, die Gottheit, sei den Juden als Sohn, den Samaritern als Vater und den Heiden als heiliger Geist erschienen. Es war nicht ohne Grund, daß die alte Kirche ihn als den Vater aller Ketzerei, insbesondere der gnostischen Systeme des 2. Jahrhunderts, betrachtete; denn auf Vermischung christlicher und nichtchristlicher Religionsideen laufen diese alle hinaus. Hingegen beruht es unmittelbar auf AG 8, 18—24, daß man im Mittelalter das Erschleichen geistlicher Ämter durch Geldbestechung und ähnliche Mittel Simonie nannte.

§ 13. Die Bekehrung des Schatzmeisters von Äthiopien und des Hauptmanns Cornelius.

Ein zweites für die damaligen Christen lehrreiches Beispiel und Vorspiel des Übergangs der Mission von Israel zu den Heiden war die Bekehrung und Taufe des Schatzmeisters der äthiopischen Königin Kandace (AG 8, 26—40). Wenn dieser durch seinen Tempelbesuch und das Lesen des AT wahrscheinlich in griechischer Übersetzung als Anhänger des jüdischen Glaubens charakterisiert ist (vielleicht als Proselyt des Tores), so schien doch andererseits dieser Nichtjude als ein Eunuch dem zunächst dem Volke Israel geschenkten Heile besonders ferne zu stehen (Deut 23, 1; Jes 56, 3). Die Bedenken, welche den Philippus abhalten mochten, ihm Predigt und Taufe zuzuwenden, sind nicht durch selbständige Erwägungen, sondern durch eine wunderbare göttliche Anweisung überwunden worden. Von viel größerer Bedeutung war die Aufnahme des römischen Centurio Cornelius in die christliche Gemeinde (AG 10, 1 f) schon darum, weil dieser mit seiner Familie und einem größeren nichtjüdischen Freundeskreis (AG 10, 24. 33. 44) im Bereiche der jüdischen Christenheit lebte und wohnen blieb. Allerdings war auch Cornelius dem Judentum einigermaßen nahe getreten, wie seine Beobachtung der jüdischen Gebetsstunde, seine Wohltätigkeit gegen die Juden in Cäsarea und sein religiöser Anschauungskreis beweist. Er wird auch durch den Ausdruck *φοβούμενος τὸν Θεόν* (AG 10, 2. 22; cf 13, 16. 26. 43. 50; 16, 14; 17, 17) als ein Proselyt des Tores bezeichnet. Da er aber als solcher weder die Beschneidung angenommen hatte, noch allseitig dem Zeremonialgesetz unterstellt war, so war er wie alle anderen Heiden für die Juden unrein. Als verunreinigend galt schon das Betreten seines Hauses, was mit *προσερχεσθαι* in AG 10, 28 gemeint ist (cf AG 11, 12; Jo 18, 28), noch mehr der vertraute Verkehr, welchen *κολλᾶσθαι* (AG 10, 28) bezeichnet, insbesondere der Tischverkehr (AG 11, 3), auf welchen auch die Vision des Pt unbeschadet ihrer symbolischen Bedeutung hinwies (AG 10, 13 f). Obwohl es den Aposteln niemals zweifelhaft gewesen sein konnte, daß auch den Heiden dereinst das Evangelium gebracht werden solle, so bedurfte es doch außerordentlicher Erlebnisse, um den Pt jetzt zur Predigt im heidnischen Hause und dann auch zur Taufe Unbeschnittener zu bewegen. Die Bedenken, welche nachher im Kreise der übrigen Apostel und in der Gemeinde zu Jerusalem laut wurden, richteten sich auch nicht gegen die Predigt an die Heiden an sich,

sondern gegen die Hintansetzung der zeremonialen Regeln im Verkehr mit den Heiden (AG 11, 3) und, wie man aus 11, 18; cf 10, 47; 11, 17 schließen kann, dagegen, daß Pt diese Heiden trotz ihrer Unbeschnittenheit sofort durch die Taufe zu Vollbürgern in der christlichen Gemeinde gemacht hat. Aber vor dem unverkennbaren Zeichen des göttlichen Willens verstummte für diesmal der Widerspruch.

§ 14. Die Predigt des Evangeliums in Antiochien.

Auch nach diesem Vorspiel war es noch ein kühner Schritt, daß einige von den bis nach Antiochien geflüchteten Christen aus Jerusalem sich mit ihrer Verkündigung des Ev direkt an die dortigen Heiden wandten, während anfangs auch dort wie in Cypern nur den Juden gepredigt wurde (AG 11, 19). Eine gewisse Unsicherheit darüber, ob ohne ausdrückliche göttliche Weisung dieser neue Weg beschritten werden sollte, und die Besorgnis, daß eine große Anzahl von Heiden den Charakter der Gemeinde ändern könnte, ist auch jetzt noch in Jerusalem vorhanden und veranlaßte die Sendung des Barnabas nach Antiochien. Der befriedigende Eindruck, welchen Barnabas dort empfing, und die Erkenntnis von der großen Bedeutung des neuen Werkes in Antiochien bestimmte ihn sich dort dauernd niederzulassen. Ebendeshalb holte er den ihm schon früher bekannt gewordenen Saulus von Tarsus (AG 9, 27) und arbeitete in Gemeinschaft mit diesem zunächst ein ganzes Jahr lang, besonders unter den Nichtjuden von Antiochien. Ein äußeres Zeichen des Erfolges und zwar besonders unter den Nichtjuden war es, daß schon während des ersten Jahres der gemeinsamen Arbeit des Barnabas und des Saulus bei der nichtchristlichen Bevölkerung Antiochiens für die Bekenner Jesu ein besonderer Name aufkam (AG 11, 26). Während die Christen sich selbst noch lange Zeit nur *μαθηταί, ἀδελφοί, ἄγιοι, πιστοί* nannten und von den Juden damals gewöhnlich *Ναζωραῖοι* genannt wurden (AG 24, 5), wurden sie von den Heiden als Anhänger des von ihnen verkündeten Christus *Χριστιανοί* genannt, sowie sie als eine vom Judentum sich unterscheidende selbständige Religionspartei erkennbar wurden. Bis ins zweite Jahrhundert finden wir diesen Namen fast nur von Nichtchristen (AG 26, 28), von Christen jedoch nur da gebraucht, wo sie vom Standpunkte der Nichtchristen aus reden (1 Pt 4, 16). Die allgemeine Verbreitung des Namens für das Jahr 64 bezeugt auch Tacitus in seinen Annalen 15, 44. Die von Personen gebildeten

Adjektiva auf -ianus, besonders üblich zur Bezeichnung der Anhänger eines Mannes, z. B. Crassianus, sind durchaus lateinisch und nicht zu verwechseln mit der griechischen Bildung auf -ανος, so daß z. B. ein Wort wie Ἀσιανός bei Herodot und Thukydides, wo der I=Laut zum Stamme gehört, nicht zu vergleichen ist. Aber jene lateinische Bildung ist seit dem Anfang der Römerherrschaft auch bei den Griechen überaus verbreitet gewesen; es kann daher aus der Namensform weder eine Entstehung des Christennamens im Abendland noch eine Entstehung in späterer Zeit gefolgert werden. Wie die Gemeinde zu Antiochien eine Tochtergemeinde von Jerusalem war, so stand sie auch von Anfang an in lebhaftem Verkehr mit der Muttergemeinde. Vielleicht nicht viel später als Barnabas, jedenfalls aber vor der Ankunft des Pl in Antiochien, kamen christliche Propheten aus Jerusalem dorthin; denn einer derselben, Agabus, muß nach AG 11, 28 noch zur Zeit des Kaisers Caligula, welcher i. J. 41 starb, die Weissagung einer allgemeinen Hungersnot ausgesprochen haben, welche sich dann im Anfang der Regierung des Kaisers Claudius erfüllte durch Mißwachs und Teuerung in verschiedenen Teilen des Reiches. Das erste Jahr des gemeinsamen Wirkens des Barnabas und Pl (AG 11, 26) endigte mit der Kollektenreise (AG 11, 30; 12, 25), welche frühestens im Herbst d. J. 44 stattfand. Die unbestimmte Zeitangabe in AG 11, 27 (cf Mt 3, 1) bezieht sich also nicht speziell auf jenes erste Jahr in 11, 26, sondern auf die ganze in 11, 19—26 geschilderte Entstehungszeit der antiochenischen Gemeinde. Die Weissagung des Agabus gab den ersten Anstoß zu dem Entschlusse der Antiochener, für die Christen Palästinas mit Rücksicht auf die bevorstehende Notzeit Gelder zu sammeln. Aber erst nachdem jene Weissagung sich zu erfüllen angefangen hatte und die Gemeinde von Jerusalem überdies noch in schwere Bedrängnis geraten war, wurden die gesammelten Gelder durch Barnabas und Saulus nach Jerusalem überbracht. Schon vor dieser Kollektenreise hatte der Angriff Herodes Agrippas I. stattgefunden, worüber AG 12, 1—19 berichtet wird. Die Stellung des Satzes von 12, 25 verglichen mit 11, 30 zeigt, daß alles zwischen diesen beiden Stellen Gesagte eine Episode darstellen soll, um den Stand der Dinge zu erklären, welchen Barnabas und Saulus in Jerusalem vorfanden. Von einem Verkehr derselben mit den Aposteln ist nichts gesagt. Jakobus, Zebedäi Sohn, war schon vor Ostern d. J. 44 hingerichtet (AG 12, 2); Pt, der nur durch ein Wunder dem gleichen Schicksale entging, hatte sich aus Jerusalem geflüchtet (AG 12, 17); wohin, wird nicht gesagt; wahrscheinlich

aber ist es, daß er in der nächstfolgenden Zeit unter anderem auch Antiochien besucht hat (cf § 21). Da Agrippa es besonders auf die leitenden Persönlichkeiten abgesehen hatte, so ist es wahrscheinlich, daß damals auch die anderen Apostel Jerusalem verlassen hatten. Hiermit scheint es zusammenzuhängen, daß in AG 11, 30 nicht die Apostel, sondern die Presbyter genannt werden, und um so erklärlicher ist es, daß Pl, welcher bei dieser Gelegenheit keinen Apostel gesehen hat, in Gl 2, 1 diese Kollektenreise mit Schweigen übergeht. Herodes Agrippa I., welcher seit d. J. 37 den Königstitel führte und später durch die Gunst des Kaisers Claudius das ganze Reich seines Großvaters Herodes des Großen erhielt, bemühte sich um den Ruf eines frommen jüdischen Königs und wurde eben dadurch ein Verfolger der christlichen Gemeinde. Eine dauernde Gefahr für dieselbe entstand nicht daraus, da Agrippa bald darauf im Sommer d. J. 44 eines plötzlichen Todes starb und nun ganz Palästina unter die Verwaltung römischer Prokuratoren kam.

§ 15. Das Amt der Presbyter.

Über die inneren Verhältnisse der jüdischen Christenheit, wie sie sich seit dem Tode des Stephanus entwickelt hatten, gibt uns außer den spärlichen Andeutungen der AG nur noch der Brief des Jak einige Auskunft, welcher wahrscheinlich um das Jahr 50, jedenfalls aber noch vor dem Apostelkonzil i. J. 52 an die gesamte damals noch wesentlich jüdische Christenheit gerichtet ist. Über die Reorganisation der Gemeinde von Jerusalem nach der ersten Verfolgung fehlen uns die näheren Nachrichten. 3 Jahre nach dem Tode des Stephanus erfreute sie sich ebenso wie die inzwischen entstandenen Gemeinden in den übrigen Teilen Palästinas und in den angrenzenden Gebieten eines ziemlich ungestörten Daseins (AG 9, 26—43; Gl 1, 17—24). Während das Amt der 7 Männer nicht wieder hergestellt wurde, finden wir an der Spitze der jerusalemischen Gemeinde die *πρεσβύτεροι* (AG 11, 30; 15, 2. 4. 6. 22f; 16, 4; 21, 18) und ebenso in allen Ortsgemeinden (Jak 5, 14). Hierunter können jedenfalls nicht die sämtlichen bejahrten Gemeindeglieder verstanden werden; denn abgesehen davon, daß diese bei einer Gemeinde von der Größe der jerusalemischen eine große Menge ergeben würden, so erscheinen die Presbyter überall als ein mit den Aposteln oder anstatt der abwesenden Apostel die Gemeinde vertretender und verwaltender Senat. Als förmlich bestellte Leiter und Vertreter der Ortsgemeinde charakterisirt sie der Zusatz

τῆς ἐκκλησίας (Jak 5, 14; AG 20, 17; cf *τοῦ λαοῦ* Mt 21, 23; Lc 22, 66). Solch einen Vorstand wird die jerusalemische Gemeinde wahrscheinlich sofort bei ihrer Reorganisation nach der ersten Verfolgung erhalten haben und nicht erst nach der zweiten Verfolgung und nach der Flucht des Pt i. J. 44. Da das Amt der Apostel, sofern es die Kirchenleitung betraf, die gesamte Kirche umfaßte, so ergab sich schon aus der Erweiterung der bis dahin einzigen Ortsgemeinde zur palästinischen Landeskirche von selbst die Notwendigkeit eines besonderen Vorstandes der Ortsgemeinde. Da ferner die Apostel durch ihren Beruf als Missionare schon damals und dann immer häufiger zu längerer Abwesenheit von Jerusalem genötigt waren (AG 8, 14—25; 9, 31—11, 2; 12, 17; Gl 2, 11; 1 Kr 9, 5), so genügte es auch für Jerusalem nicht mehr wie früher durch die Stiftung des 7 Männeramtes nur einen Teil der Gemeindeangelegenheiten von den Aposteln auf andere Gemeindeglieder abzuwälzen. Es bedurfte vielmehr eines örtlich gebundenen Gemeindevorstandes, welchem die Gesamtleitung der Gemeinde oblag. Der Presbyterat ist insofern aus dem Apostolat erwachsen, als der Apostolat vermöge seiner Eigenschaft als Kirchenregierungsamt zugleich die Gemeinderegierung in Jerusalem zu versehen hatte, solange Ortsgemeinde und Gesamtkirche identisch waren. Die Anschauung, daß der Presbyterat sich zur Ortsgemeinde verhalte wie der Apostolat zur Gesamtkirche, ist auch in der Folgezeit vielfach zum Ausdruck gekommen, so z. B. in 1 Pt 5, 1, ferner bei Ignatius von Antiochien, wenn dieser den Presbyterat der Ortsgemeinde als ein Abbild des Apostelkollegiums im Verhältnis zur Gesamtkirche ansieht, ferner auch in der Tatsache, daß in der alten alexandrinischen Kirche und nach der pseudo-klementinischen Literatur auch anderwärts das Presbyterium regelmäßig aus 12 Mitgliedern bestand. Es ist möglich und nach Analogie von AG 6, 2 f; 14, 23 sogar wahrscheinlich, daß die Apostel selbst zur Bildung eines Presbyteriums in Jerusalem die Anregung gegeben haben. Daß diese Gemeindeverfassung sich an jüdische Einrichtungen in Palästina anschloß, ist selbstverständlich. Wie an der Spitze der ganzen jüdischen Volksgemeinde als oberster Senat und Gerichtshof das große Synedrium zu Jerusalem stand, welches auch Presbyterion hieß (Lc 22, 66; AG 22, 5) oder auch *γερονσία* (AG 5, 1) genannt wurde und dessen Glieder *πρεσβύτεροι* hießen (Mt 21, 23; AG 4, 8; 6, 12), so hatten auch die jüdischen Ortsgemeinden nach uraltem Brauch ihre *πρεσβύτεροι* (Lc 7, 2), welche zusammen ein Synedrium bildeten (Mt 10, 17). Wie dem ganzen Synedrium in letzter Instanz

alles das oblag, was dem jüdischen Volk in Palästina unter der römischen und herodianischen Herrschaft an Selbstregierung und eigener Justiz geblieben war, so stand auch den Presbytern der jüdischen Ortsgemeinden die Verwaltung und Justiz ihres Bereiches zu. Das Verhältnis dieses Gemeinderates zur Synagoge ist nicht ganz deutlich zu erkennen, wahrscheinlich aber waren die Synagogenvorsteher zugleich auch Mitglieder des Ortsgemeinderates (Mr 5, 22; Mt 9, 18; AG 13, 15; 18, 8). Die christlichen Presbyter waren ebensowenig wie die jüdischen Presbyter oder die römischen Senatoren als solche Beamte im strengen Sinne des Wortes, aber auch nicht reine Privatpersonen; denn sie waren für Lebenszeit bestellte Mitglieder derjenigen Korporation, welcher die Regierung des Gemeindewesens und die Rechtspflege oblag. Dabei ergab sich aus der Natur des christlichen Gemeindewesens von selbst eine seelsorgerliche Tätigkeit. Es ist auch wahrscheinlich, daß sie für die Ordnung des Gottesdienstes sorgten, aber wir dürfen sie uns deshalb nicht als Priester oder als Geistliche vorstellen; denn die Lehrtätigkeit und die Sakramentsverwaltung war noch auf lange Zeit an kein Amt gebunden. Jedes Gemeindeglied, welches irgendein im Gottesdienst verwendbares Charisma besaß, kam zum Wort, wobei jedoch nicht ausgeschlossen war, daß der Inhaber eines solchen Charisma zugleich an der Gemeinderegierung beteiligt war oder dem Presbyterium angehörte (AG 15, 22. 23). Daß schon damals in Jerusalem auch der Diakonat sich ausgebildet hat, läßt sich nicht beweisen, aber es ist kaum anderes anzunehmen, als daß eine große Gemeinde mit dem untergeordneten Dienst beim Gottesdienst, mit der Armenpflege und dergleichen gewisse Personen ständig beauftragt hat, und wahrscheinlich liegt in AG 5, 7. 10 eine Andeutung hievon vor.

§ 16. Die Entstehung des Episkopates in Jerusalem.

Gleichzeitig mit dem Presbyterat muß auch die hervorragende Stellung eines einzigen Hauptes der jerusalemitischen Gemeinde sich entwickelt haben, nämlich des Jakobus, des Bruders Jesu, welchen die kirchliche Tradition schon im 2. Jahrhundert als ersten Bischof von Jerusalem bezeichnet (AG 12, 17; 15, 13—21; 21, 18; Gl 1, 19; 2, 9. 12; 1 Kr 15, 7). Die ältere Tradition bezeichnet ihn einstimmig als den in Mt 13, 55; Mr 6, 3 genannten Bruder Jesu und unterscheidet ihn nicht nur von dem Apostel Jakobus, Zebedäi Sohn, sondern auch von dem Apostel Jakobus, Alphäi Sohn. Die

Hypothese des Hieronymus, daß der Bischof Jakobus mit dem Apostel Jakobus, Alphäi Sohn, identisch sei, beruht auf einer Reihe willkürlichster Kombinationen; denn die Brüder Jesu bilden überall eine neben den Aposteln stehende Gruppe (AG 1, 14; 1 Kr 9, 5; Mt 12, 46 f; Mr 3, 31 f; Lc 8, 20; Jo 2, 12), und daß keiner von ihnen ein Apostel war, ergibt sich schon daraus, daß sie sämtlich ein halbes Jahr vor dem Tode Jesu noch ungläubig waren (Jo 7, 3—10). Da nun von den leiblichen Brüdern Jesu, welche nach 1 Kr 9, 5 schon frühe eine hervorragende Stellung in der Christenheit einnahmen, einer Jakobus hieß, so ist nicht denkbar, daß ein Apostel Jakobus auf Grund entfernter Verwandtschaft mit Jesus den auszeichnenden Titel eines Bruders Jesu erhalten haben sollte (Gl 1, 19). Ferner ist die Annahme, daß Jakobus, Alphäi Sohn, mit Jesus verwandt gewesen sei, ohne allen Anhalt im NT und der älteren Tradition; denn der Kleophas in Jo 19, 25 ist zwar nach alter Tradition ein Oheim Jesu, nämlich ein Bruder Josephs, gewesen, aber die Identität dieses Kleophas mit Alphäus ist rein erfunden. Ebenso willkürlich ist die Annahme, daß der Apostel Judas Jakobi oder Thaddäus (Lc 6, 16; AG 1, 13; Mr 3, 18) ein Bruder des Jakobus, Alphäi Sohn, und mit dem Vf des Judasbriefes identisch sei. Jener Apostel Judas ist vielmehr der Sohn eines sonst unbekannten Jakobus, dagegen ist der Vf des Judasbriefes ein leiblicher Bruder Jesu und des Bischofs Jakobus, des Vf des Jakobusbriefes (cf Mt 13, 55). Auch würde es der bei der Reorganisation der jerusalemischen Gemeinde leitenden Idee widersprechen, wenn der bis zu seinem Tode in Jerusalem wohnende und die Ortsgemeinde leitende Jakobus ein Apostel gewesen wäre. Wenn er gewöhnlich kurzweg Jakobus genannt wird, so muß er nach dem Tode des Zebedäi Sohnes (i. J. 44) der weitaus bedeutendste Träger dieses Namens gewesen sein, sei es, daß der Apostel Jakobus, Alphäi Sohn, frühe eines unbekannten Todes gestorben ist, oder daß dieser wie mancher andere Apostel überhaupt nicht bedeutend geworden ist (cf den Evangelisten Philippus AG 8, 5 f; 21, 8 neben dem Apostel gleichen Namens AG 1, 13). War aber Jakobus kein Apostel, so ist er auf dem Apostelkonzil (AG 15, 6. 13. 22. 23) vielmehr unter den *πρεσβύτεροι* inbegriffen zu denken und als das Oberhaupt der Presbyter erscheint er auch in AG 21, 18. Die Stellung an der Spitze des Gemeindevorstandes und die Stellung als Oberhaupt der ganzen Gemeinde fallen ebenso zusammen wie die Stellung des jüdischen Hohenpriesters als des Regenten seines Volkes mit seinem Präsidium im großen Synedrium.

Auf dem Boden der judenchristlichen Kirche im Unterschied von der Entwicklung der Verfassung auf dem heidenchristlichen Gebiete hat sich der Episkopat nicht allmählich aus dem Presbyterat dadurch entwickelt, daß das Kollegium der Presbyter das Bedürfnis fühlte, einen ständigen Präsidenten zu haben, sondern der Episkopat als oberstes Amt der Ortsgemeinde ist in der Kirche Palästinas eine selbständige Schöpfung monarchischer Art gewesen. In der hervorragenden Bedeutung der Gemeinde in Jerusalem als Muttergemeinde für alle von da aus gestifteten Tochtergemeinden war es auch begründet, daß das Haupt der ersteren für den ganzen Kreis der letzteren eine Autorität war. Dies spricht sich auch in dem Sendschreiben, welches kein anderer als dieser Jakobus um das Jahr 50 an die gesamte damalige Christenheit gerichtet hat.

§ 17. Zeittafel.

Die Chronologie der bisher dargestellten Periode ist wesentlich bedingt durch die Chronologie des Pl; dazu kommt noch das sichere Datum des Todes Agrippas I. im Sommer d. J. 44 (AG 12, 23) und das ziemlich sichere Datum des Todes Jesu, Ostern d. J. 30. Für die Chronologie des Pl aber ist ein zuverlässiger Ausgangspunkt der Amtsantritt des Prokurators Festus im Sommer d. J. 60 (AG 24, 27). Von hier aus kann man nach den Angaben der AG und der paulinischen Briefe mit ziemlicher Sicherheit bis zum Anfang der 2. Missionsreise (AG 15, 40) zurückrechnen. Weniger sicher ist die Chronologie der Ereignisse in AG 1—15. Die folgenden Ansätze beruhen auf der Voraussetzung, daß AG 15, 1—30 zusammenfällt mit Gl 2, 1—10 und daß die in AG 14, 28; 15, 33—36 angegebenen Ereignisse nur einige Monate und jedenfalls nicht mehrere Jahre in Anspruch nehmen, während AG 13, 1 (Aufenthalt in Antiochien) auf einen mehrjährigen Zeitraum sich bezieht.

1. Auferstehung Jesu und erstes christliches Pfingsten . . . 30
2. Tod des Stephanus und Bekehrung des Pl 17 Jahre vor dem Apostelkonzil (Gl 1, 15. 18; 2, 1) 35
3. Erster Besuch des bekehrten Pl in Jerusalem (Gl 1, 18; AG 9, 26) 38
4. Übersiedlung des Pl von Tarsus nach Antiochien (AG 11, 25; auch 2 Kr 12, 2 bezieht sich wahrscheinlich darauf) 43
5. Hinrichtung des Jakobus, Zebedäi Sohn, und Flucht des Pt aus Jerusalem (AG 12, 1—17) um Ostern 44

6. Kollektenreise des Pl und Barnabas nach Jerusalem am Schlusse eines vollen Jahres gemeinsamer Wirksamkeit in Antiochien (AG 11, 26. 30; 12, 25) Herbst . . .	44
7. Erste Missionsreise des Pl und Barnabas (AG 13, 2 —14, 27	50/51
8. Apostelkonzil Anf d. J.	52
9. Beginn der zweiten Missionsreise (AG 15, 40) Frühjahr	52
10. Ankunft in Korinth (AG 18, 1) Ende d. J.	52
11. Abfassung des Galaterbriefes Frühjahr	53
Abfassung der Thessalonicherbriefe Sommer	53
12. Abreise von Korinth, erste Ankunft in Ephesus und Anfang der 3 Jahre in AG 20, 31 (cf v 18) Pfingsten	54
13. Niederlassung in Ephesus (AG 19, 1; cf v 8—10) Februar	55
14. Abfassung des 1. Korintherbriefes (1 Kr 16, 8; cf 5, 7. 8) Ostern	57
15. Aufbruch von Ephesus nach Mazedonien und Korinth (AG 20, 1; cf 19, 21 f; 1 Kr 16, 8) Pfingsten . . .	57
16. Abfassung des 2. Korintherbriefes in Mazedonien Ende d. J.	57
17. 3 monatlicher Aufenthalt in Griechenland (AG 20, 2 f), während dessen der Römerbrief geschrieben wurde Januar- März	58
18. Ankunft in Philippi (AG 20, 6) Ostern	58
19. Ankunft in Jerusalem und Überführung nach Cäsarea (AG 21, 15—23, 33; cf 20, 16) Pfingsten	58
20. Abreise von Cäsarea nach Rom (AG 27, 1; cf v 9) Herbst	60
21. Ankunft in Rom (AG 28, 16; cf v 12) Frühling . .	61
22. Ende der ersten römischen Gefangenschaft des Pl (AG 28, 30) Frühling	63

III. Abschnitt.

Geschichte des Paulus bis zu seiner Verhaftung in Jerusalem.

§ 18. Die Abstammung und Jugend des Paulus.

Pl stammte aus einer seit mehreren Generationen der pharisäischen Partei angehörigen Familie aus dem Stamme Benjamin (AG 23, 6; Phl 3, 5; Gl 1, 14f; 2 Tim 1, 3). Obwohl in Tarsus geboren (AG 21, 39; 22, 3; cf 9, 11) war er kein Hellenist, sondern nach Phl 3, 5; 2 Kr 11, 22 ein Hebräer im Sinne der Unterscheidung von AG 6, 1, d. h. die Sprache seines Elternhauses zu Tarsus war die aramäische Umgangssprache der orientalischen Juden, worauf auch Gl 4, 6; Rm 8, 15 hinweist (cf 1 Kr 16, 22; AG 22, 2). Daher ist nicht unwahrscheinlich, daß ein echter Kern in der zuerst von Hieronymus erwähnten Tradition steckt, wonach die Eltern des Pl aus Giskala in Galiläa stammten und bei einer Eroberung dieser Stadt durch die Römer als Kriegsgefangene weggeführt und nach Tarsus gekommen seien. Jedenfalls ist seine Familie nicht lange vor seiner Geburt aus Palästina ausgewandert, hielt aber die Beziehungen zum Mutterlande fest. Eine Schwester des Pl scheint in Jerusalem verheiratet gewesen zu sein (AG 23, 16). Da schon sein Vater das römische Bürgerrecht besaß (AG 22, 25—28), so wird er seinem Sohn neben dem jüdischen Namen Saul, welcher gerade im Stamme Benjamin gebräuchlich war, auch den römischen Namen Paulus gegeben haben. Daß er infolge seiner eigenen Bekehrung oder infolge der Bekehrung des Prokonsuls Sergius Paulus den letzteren Namen angenommen habe, sind unwahrscheinliche Vermutungen. Die Anwendung des Namens Saul in AG 7, 58—8, 3; 9, 1—30; 11, 25. 30; 12, 25—13, 7, ferner die Zusammenstellung beider Namen in 13, 9 und die ausschließliche Anwendung des Namens Paulus von 13, 13 an, sowie in den Briefen des Pl (cf auch 2 Pt 3, 15), das alles entspricht nur den beiden begreiflichen Tatsachen, daß Pl als pharisäischer Schüler in Jerusalem seinen hebräischen, als Heidenmissionar seinen römischen Namen geführt hat.

Schon als Knabe wurde Pl nach Jerusalem geschickt, um dort unter der Leitung des Pharisäers Gamaliel zum Rabbiner ausgebildet zu werden (cf AG 22, 3). Nach der theoretischen Seite beweisen seine Briefe, daß er diese Schule nicht vergeblich durchgemacht hat;

seine völlige Hingabe an die religiösen und praktischen Tendenzen des Pharisäismus bezeugt er wiederholt (Gl 1, 14; Phl 3, 5 f; AG 22, 3; 23, 6; 26, 4 f). Sein hervorragender Anteil an der Hinrichtung des Stephanus und der sich daran anschließenden Verfolgung der Christen entspricht der eben damals vollzogenen Wendung in der Haltung des Pharisäismus gegen das Christentum und ist ein Beweis für die leidenschaftliche Energie des Charakters des Pl. Da er i. J. 35 ein bereits bedeutsam hervortretender junger Mann war und seit mehreren Jahren in Jerusalem gelebt hatte, so konnte er sehr wohl Jesum gehört und gesehen haben. Aber der Mangel jeder diesbezüglichen Andeutung in seinen Briefen spricht dagegen, auch in 2 Kr 5, 16 liegt schwerlich eine solche vor. Was Pl bis dahin von Jesus und seiner Gemeinde wußte, hatte ihn nur zu einem fanatischen Feind des Christentums gemacht.

§ 19. Die Bekehrung des Paulus.

Die Bekehrung des Pl ist nach dem dreifachen Bericht der AG in 9, 1 f; 22, 3 f; 26, 9 f und nach dem eigenen Zeugnis des Pl in Gl 1, 12—17; cf 1 Kr 9, 1. 17; 15, 8; 1 Tim 1, 11—16; Phl 3, 6 nicht das natürliche Ergebnis einer inneren Entwicklung, sondern die Wirkung einer Selbstoffenbarung Christi, welche ihn mitten in der Betätigung seines Hasses gegen Christus und seine Gemeinde getroffen hat. Diese Erscheinung Christi ist daher auch nicht als Vision in dem Sinne eines durch nervöse Erregung im ekstatischen Zustand hervorgerufenen subjektiven Bildes zu fassen. Die Objektivität der Erscheinung wird in AG bezeugt

1. durch den Mangel der für die ekstatischen Visionen angewandten Ausdrucksformen (AG 9, 10; 10, 3. 10; 22, 17);

2. durch die Angabe, daß die Begleiter des Pl das ihn umstrahlende Licht wahrgenommen (AG 22, 9; 26, 14), aber keine persönliche Gestalt gesehen haben (AG 9, 7 f) und daß sie wohl eine Stimme, aber nicht die Worte Jesu gehört haben (AG 22, 9). Auch Pl unterscheidet dieses Erlebnis deutlich von den mancherlei visionären Erlebnissen, deren er sich rühmen könnte (2 Kr 12, 1—4; AG 16, 9; 18, 9; 22, 17; 23, 11; Gl 2, 2), indem er es

a) als ein einmaliges und einzigartiges Erlebnis hinstellt (1 Kr 9, 1; 15, 8 f; Gl 1, 16) und indem er es

b) auf die gleiche Linie stellt mit dem persönlichen Umgang mit Jesus, dem die älteren Apostel ihren apostolischen Beruf verdankten (1 Kr 9, 1), und mit den Erscheinungen des Auferstandenen

welche diesen zuteil geworden waren (1 Kr 15, 5—9). Die Voraussetzung dieser Aussagen, daß er nämlich eine persönliche Gestalt gesehen habe, welche sich ihm als diejenige Christi zu erkennen gab, ist in dem Bericht der AG nur angefügt, aber unzweideutig ausgedrückt (*μηδένα θεωρῶντες* AG 9, 7; cf 9, 17. 27; 22, 14). Die Wirkung dieser überwältigenden Erscheinung und der inneren Kämpfe, welche die folgenden 3 Tage der Blindheit und Einsamkeit ausgefüllt haben müssen, war die Erkenntnis, daß der bisher von ihm geschmähte Jesus nicht ein durch sein schmachvolles Ende von Gott gerichteter Pseudomessias sei, sondern der zu himmlischer Herrlichkeit erhobene, wahre Messias, der durch seine Erhöhung von Gott als Messias gerechtfertigt worden ist. Erst durch Ananias erfährt Pl sodann, daß er nicht nur zum persönlichen Heilsglauben, sondern auch zur Verkündigung desselben berufen sei (AG 9, 15f; 22, 15). Die Darstellung in AG 26, 16—18 ist ungenau zusammenfassend. An allen 3 Stellen aber wird dem Pl nicht allein die Heidenwelt, sondern zugleich auch Israel als Arbeitsfeld angewiesen, nur daß ein besonderer Nachdruck auf die Universalität seines Berufes gelegt wird. Dem widerspricht auch Pl nicht, wenn er in Gl 1, 16 sagt, daß Gott bei seiner Bekehrung seine gegenwärtige Predigt unter den Heiden beabsichtigt habe. Auch sonst betrachtet Pl seinen Beruf als Heidenapostel nur als die eine Seite seines apostolischen Berufes, ohne damit die andere verneinen zu wollen (Rm 11, 3; cf 1, 5; 1 Kr 9, 20; Kol 1, 28; cf Ntl Theol § 43).

§ 20. Dreijähriger Aufenthalt des Paulus in Damaskus und sein erster Besuch in Jerusalem.

Seines Glaubens und Berufes gewiß fühlte Pl kein Bedürfnis nach Jerusalem zurückzukehren, sondern blieb, abgesehen von einem, wie es scheint, vorübergehenden Aufenthalt im Gebiet des Araberkönigs Aretas, 3 Jahre lang in Damaskus (Gl 1, 16 f). Daß er in dieser Zeit Heiden gepredigt habe, ist nicht bezeugt und nach Lage der Dinge unwahrscheinlich; wohl aber hat er unter der zahlreichen Judenschaft von Damaskus seinen neuen Glauben mit Energie bezeugt. Der hiedurch erregte Zorn der Juden nötigte ihn zur Flucht (AG 9, 19—25). Der Ethnarch des Königs Aretas, der nach 2 Kr 11, 32 hiebei eine Rolle gespielt hat, war nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, ein von Aretas eingesetzter Statthalter von Damaskus; denn dies hat niemals zu seinem Reich ge-

hört, sondern ein dem Aretas untergeordneter Beduinenhäuptling, welchen die Judenschaft von Damaskus wahrscheinlich durch Geld zu bestimmen wußte, auf den von Damaskus ausgehenden Landstraßen Pl aufzulauern. Als Pl i. J. 38 hauptsächlich in der Absicht, die persönliche Bekanntschaft des Pt zu machen, nach Jerusalem kam, konnte das Mißtrauen, welchem er bei den dortigen Christen begegnete, nur durch die Fürsprache des Barnabas überwunden werden. Wenn Lc in AG 9, 27 f angibt, daß Pl damals mit den Aposteln in täglichem Verkehr gestanden habe, so ist das nach Gl 1, 18 f dahin zu berichtigen, daß er während seines 15 tägigen Aufenthaltes von den Männern des Apostelkreises nur den Pt und dazu den Nichtapostel Jakobus dort vorfand. Im übrigen besteht kein Widerspruch zwischen Gl 1 und AG 9, 28 f; 22, 17—21; 26, 20, weder in bezug auf die Dauer des Besuches, noch in bezug auf das Verhalten des Pl. Nach den beiden ersten Stellen kann in AG 26, 20, wo das *εἰς* vor *πᾶσαν* unentbehrlich und echt ist, nicht gesagt sein, daß Pl ganz Judäa als Missionar bereist habe, sondern nur, daß seine an die Juden in Damaskus und Jerusalem gerichtete Predigt in ganz Judäa bekannt geworden sei. Das wird bestätigt durch Gl 1, 22—24; denn zu der Zeit, als er Jerusalem wieder verließ, war er zwar den Christengemeinden in Judäa außer derjenigen in Jerusalem persönlich unbekannt, aber von Jerusalem aus verbreitete sich zu den übrigen Gemeinden in Judäa die Kunde, daß der ehemalige Verfolger jetzt ein Verkündiger des Christenglaubens sei. Daß diese Kunde von Jerusalem ausging, wo man Pl als christlichen Prediger kennen gelernt hatte, beweist das *ἡμεῖς* in Gl 1, 23. Auch nach Rm 15, 19 hat Pl auf diese kurze Wirksamkeit in Jerusalem Gewicht gelegt; sie wurde gegen seinen Wunsch (AG 22, 19 f) abgekürzt durch den erklärlichen Haß, den gerade sein Aufenthalt bei den Juden und besonders bei den Hellenisten erregte (AG 9, 29; cf 6, 9). Dazu kam nach AG 22, 17 f eine Vision des Pl beim Besuch des Tempels.

§ 21. Das Wirken des Paulus in Antiochien.

Fällt die Kollektenreise in AG 11, 30; 12, 25, welche den Schluß des 1. Jahres gemeinsamen Wirkens des Pl und Barnabas nach AG 11, 26 bildet, in den Sommer oder Herbst des Jahres 44, so hat sich Pl in den Jahren 38—43 in seiner Vaterstadt aufgehalten (AG 9, 30; 11, 25; Gl 1, 21). Daß er in dieser Zeit keine nennenswerte Missionsarbeit entfaltet hat, darf man aus dem

Schweigen der AG schließen. Es ist eine Zeit des Wartens, also auch sicherlich der Vorbereitung auf seine zukünftige Sendung zu den Heiden gewesen (AG 22, 21). Die völlige Vertrautheit mit der LXX und die gelegentlich zutage tretende Kenntnis der griechischen Literatur (1 Kr 15, 33 aus Menander, Tit 1, 12 aus Epimenides, AG 17, 28 aus Aratus) hat er wahrscheinlich in dieser Zeit sich erworben. Er war ein fertiger Mann von durchgebildeter Überzeugung und festen Grundsätzen, als Barnabas ihn im Jahre 43 zur Mitarbeit in Antiochien heranzog (AG 11, 25, womit wahrscheinlich 2 Kr 12, 2 zusammentrifft; AG 13, 1; 15, 35).

Die nach Ablauf des 1. Jahres unternommene Kollektenreise nach Jerusalem unterbrach die Lehrtätigkeit in Antiochien nur für kurze Zeit. Der enge zeitliche Anschluß aller von AG 13, 2 an berichteten Ereignisse nötigt zu der Annahme, daß jener Reise nach Jerusalem noch eine etwa 6 jährige Lehrwirksamkeit des Pl und Barnabas in Antiochien gefolgt sei, nämlich vom Jahre 44 bis zum Jahre 50. Wie sich während dieser Zeit das Zusammenleben der heidenchristlichen Mehrheit mit der judenchristlichen Minderheit in Antiochien gestaltet hat, veranschaulicht der in Gl 2, 11—14 berührte Vorgang. Daß derselbe dem sog. Apostelkonzil in AG 15; Gl 2, 1—10 gefolgt sei, hat an der Anknüpfung Gl 2, 11 keinen sicheren Anhalt und ist überhaupt kaum denkbar; denn in der kurzen Zeit zwischen dem Konzil und der Trennung des Barnabas von Pl nach AG 15, 35—39 ist weder Raum noch Veranlassung für diesen Besuch des Pt und anderer Jerusalemer in Antiochien. Vor allem würden Pt und die anderen Jerusalemer durch ihr Auftreten in Antiochien den feierlichen Verabredungen auf dem Apostelkonzil sofort untreu geworden sein. Dagegen paßt alles trefflich in die Zeit der Flucht des Pt von Jerusalem (AG 12, 17) und vor die 1. Missionsreise des Pl (AG 13, 2). Dem Besuch der jüdischen Propheten (AG 11, 27) und der Übersiedelung des Mr nach Antiochien (AG 12, 25) schließt sich der Besuch des Pt und anderer Jerusalemer (Gl 2, 11. 12) daselbst an. Die jüdischen Christen in Antiochien unter Führung des Barnabas und Pl standen damals in völlig ungehemmtem brüderlichem Verkehr mit den heidnischen Gemeindegliedern, was nur dadurch möglich war, daß sie von regelmäßiger Beobachtung der mosaischen Zeremonialvorschriften sich losgemacht und diese den Heidenchristen nicht zugemutet hatten.

Das entsprach auch den Grundsätzen, mit welchen Pt nach Antiochien kam, und welche er anfangs dort betätigte. Auch er

lebte anfangs dort heidnisch und aß am gleichen Tisch mit den Heidenchristen, wie er es früher gelernt hatte (AG 11, 3—12). Erst als einige Jerusalemer aus der Umgebung des Jak (AG 12, 17) dorthin kamen, wurde Pt aus Furcht vor Wiederholung solcher Anklagen, wie sie nach AG 11, 2 erhoben worden waren, seinen eigenen Grundsätzen untreu und zog sich von dem Tischverkehr mit den heidnischen Christen zurück, wodurch auch Barnabas und andere antiochenische Judenchristen sich mit fortreißen ließen. Bei der großen Autorität des Pt lag darin ein moralischer Zwang für die Heidenchristen, sich ihrerseits den jüdischen Christen in der Lebenssitte anzubequemen, und nur dem rücksichtslosen und siegreichen Vorgehen des Pl gegen dieses von ihm als Heuchelei gebrandmarkte Gebahren des Pt und Barnabas ist es zu danken, daß damals die Freiheit der Heidenchristen vom Gesetz gewahrt blieb.

§ 22. Die erste Missionsreise des Paulus.

Während Pl und Barnabas bis dahin ortsansässige Lehrer der Gemeinde in Antiochien waren, wurden sie durch prophetische Stimmen aus der Gemeinde zu einer 1. Missionsreise bestimmt (AG 13, 2. 4; 20, 23; 21, 10).

Der schon zu diesem Zweck von Jerusalem mitgenommene Johannes, mit dem römischen Namen Markus, der Vetter des Barnabas, welcher durch Pt bekehrt war, sollte sie als Gehilfe in der Predigt begleiten, verließ sie aber bald wieder aus Mangel an Mut (AG 12, 25; 13, 5. 13; 15, 37 f; Kol 4, 10; 1 Pt 5, 13).

Um sich die völlige Unabhängigkeit von den für den Glauben zu Gewinnenden und bereits Gewonnenen zu wahren, hat Pl, wie 1 Kr 9, 6 zeigt, schon auf dieser 1. Reise und von da an grundsätzlich neben der Predigt sein nach damaliger Rabbinensitte erlerntes Handwerk und zwar das eines Teppichwebers betrieben (1 Th 2, 6—9; 2 Th 3, 8; 1 Kr 4, 12; 9, 15—18; 2 Kr 11, 7 f. 27; 12, 16 f; AG 18, 3; 20, 34).

Wenn die Missionare auf dieser Reise ebenso wie Pl späterhin sich überall zuerst an die Juden und erst dann, wenn die Judenschaft sich gegen das Ev verschloß, rücksichtslos an die Heiden wandten (AG 13, 5 f. 14 f. 46 f; 14, 1), so entsprach das nicht nur der bisherigen Entwicklung, sondern dem von Pl stets anerkannten religionsgeschichtlichen Vorrang Israels. Es war der vorerst allein mögliche Weg, wenn überhaupt auf Juden der Diaspora eingewirkt werden sollte; es war aber auch überall da, wo

jüdische Synagogen bestanden, der natürlichste Weg, an die Heiden heranzukommen, da der Synagogengottesdienst von zahlreichen Heiden und Proselyten besucht wurde (AG 13, 16. 43. 50).

Das erste Ziel der Reise war Cypern, die Heimat des Barnabas (AG 4, 36), wo schon vorher gepredigt worden war (AG 11, 19). Die Bekehrung des Prokonsuls, dessen Name auch durch eine Inschrift bestätigt ist, und die Überwindung des Widerstandes des jüdischen Magiers waren bedeutungsvolle Vorzeichen für weitere Erfolge (AG 13, 6—12).

Die Städte des Festlandes, in denen die Missionare Gemeinden stifteten, gehörten mit Ausnahme von Perge, wo erst auf der Rückreise gepredigt wurde (AG 14, 25), sämtlich und zwar schon seit 25 v. Chr. zur römischen Provinz Galatien. Diese Gemeinden im pisidischen Antiochien, in den lykaonischen Städten Ikonium, Lystra und Derbe und in den umliegenden Landschaften (AG 13, 49; 14, 6) sind es daher auch, an welche Pl später den Galaterbrief richtete, und welche 1 Kr 16, 1 und 1 Pt 1, 1 genannt sind. Nur etwa die Christen in der eigentlichen Landschaft Galatien, welche nach AG 16, 6 wahrscheinlich auf der 2. Missionsreise bekehrt wurden, sind nach AG 18, 23 mit hinzuzurechnen.

Was die Wahl des Reiseweges im einzelnen bestimmte, ist nicht überliefert. Wenn aber nach Gl 4, 13 leibliche Krankheit des Pl der Anlaß gewesen ist, warum er bei seiner 1. Ankunft in diesen Gegenden gepredigt hat, so wird damit der Grund genannt sein, warum er zunächst in Antiochien, welches ursprünglich nur ein Durchgangspunkt wie Perge sein sollte, einen längeren Aufenthalt nahm und sodann nach der Vertreibung durch die Juden die nahe gelegenen lykaonischen Städte aufsuchte, anstatt über Antiochien hinaus nach den großen Handelsstädten an der Westküste Kleinasiens vorzudringen.

Während bei Beginn der Reise Pl hinter Barnabas als dem älteren und angeseheneren Lehrer noch zurückstand, tritt er von dem Moment seines Zeugnisses vor Sergius Paulus an die 1. Stelle. Er ist der eigentliche Wortführer vor Juden wie Heiden (AG 13, 16; 14, 9—12). Aber auch im Gl-Brief vergißt Pl nicht, daß er in Gemeinschaft mit einem anderen in Galatien das Ev verbreitet hat (Gl 1, 8f: „wir“). Die Hervorhebung des Barnabas in Gl 2, 1. 9. 13 erklärt sich daraus, daß er der Mitstifter dieser Gemeinden war. Die Darstellung der AG von der die Missionare von Ort zu Ort treibenden Verfolgung findet eine allgemeine Bestätigung 2 Tim 3, 11. Die Erzählung AG 14, 11f klingt nach in Gl 4, 14. Der

Götterbote Hermes, für den die naiv abergläubischen Lykaonier den Pl zu halten geneigt waren, verwandelte sich in dem Moment ihrer gläubigen Annahme seiner Predigt in einen Engel oder Boten des lebendigen Gottes. Auf der Rückreise konnten die neugestifteten Gemeinden sofort auch organisirt werden (AG 14, 23). Sie bestanden nicht nur nach dem Gl-Brief, sondern auch nach AG 14, 27 überwiegend aus Heidenchristen. In Lystra und Derbe scheint es gar keine Synagogen gegeben zu haben (AG 16, 1), und nur in Antiochien scheint ein nennenswerter Teil der Juden gläubig geworden zu sein (AG 13, 43), aber überwiegend waren auch dort die Heidenchristen (AG 13, 48).

§ 23. Die Veranlassung des Apostelkonzils in Jerusalem.

Einige Monate nur werden die Missionare nach ihrer Rückkehr von der 1. Missionsreise in Antiochien verweilt haben bis zum Ausbruch der in AG 15 und Gl 2, 1—10 geschilderten Kämpfe, welche kaum früher als im Anfang des Jahres 52 stattgefunden haben können, wenn die 2. Missionsreise i. J. 52 angetreten wurde.

Die Identität der Tatsachen in Gl 2 und AG 15 ist zweifellos und hätte nie bestritten werden sollen; denn

1. nach dem Zusammenhang von Gl 1 und 2 konnte Pl die mit den dort besprochenen Streitfragen so nahe sich berührenden Verhandlungen des Apostelkonzils in AG 15 nicht stillschweigend übergehen.

2. Nach beiden Darstellungen handelte es sich hauptsächlich um die Frage, ob die Heidenchristen sich beschneiden lassen müssen. Wenn also nicht eine der beiden Darstellungen völlig unhistorisch sein soll, so müssen sie sich auf dieselbe Tatsache beziehen.

3. Jede andere Kombination ist schon chronologisch unmöglich. Die Kollektenreise AG 11, 30 kann Pl in Gl 2 nicht meinen; denn dann würde sich nach Abrechnung der 17 Jahre, welche zwischen Gl 1, 16 und Gl 2, 1 liegen (cf Gl 1, 18), von dem Jahre der Kollektenreise 44 für die Bekehrung des Pl das unglaubliche Jahr 27 ergeben. Ebensowenig kann der AG 18, 22 angedeutete Besuch Jerusalems in Gl 2 gemeint sein; denn dieser würde, wenn er tatsächlich stattgefunden hat, in eine Zeit fallen, da Pl sich längst von Barnabas getrennt hatte (AG 15, 39), und wahrscheinlich auch nach Abfassung des Gl-Briefes.

Während bis dahin wiederholt in der palästinensischen Kirche ein Widerspruch gegen die unmittelbare Aufnahme der Heiden in

die Kirche und gegen einen die gesetzlichen Formen verleugnenden Verkehr der Judenchristen mit den Heidenchristen laut geworden war, traten jetzt palästinensische Christen bei Gelegenheit eines Besuches in Antiochien und dann auch bei den hiedurch veranlaßten Verhandlungen in Jerusalem mit der Forderung auf, daß alle Heidenchristen, um des Heils teilhaftig zu werden, sich der Beschneidung unterziehen und damit dem ganzen mosaischen Gesetz überhaupt sich unterstellen müßten (AG 15, 1. 5). Dasselbe bezeugt Gl 2, 3 und indirekt Gl 2, 2; denn Pl konnte nur dann einen Anlaß haben, der Muttergemeinde und ihren Häuptern das Ev, wie er es unter den Heiden predigte, zur Begutachtung vorzulegen und eine Antwort auf die Frage zu verlangen, ob sein ganzes bisheriges Wirken ein nichtiges gewesen sei, wenn eben dieses von anderer Seite behauptet worden war. Eine solche Verurteilung der bisherigen Heidenmission lag aber in der an die Heidenchristen gerichteten Forderung der Beschneidung als Heilsbedingung. Diese Forderung ging aus von Judenchristen, welche ehemals und bis zu einem gewissen Grade noch immer der pharisäischen Partei angehörten (AG 15, 5). Pl bezeichnet sie als Scheinchristen, welche von Haus aus kein Recht hätten in der Kirche zu sein, und welche sich neuerdings heimlich wie Spione in die antiochenische Gemeinde eingeschlichen hätten (Gl 2, 4). Er unterscheidet sie und ihren Standpunkt scharf von der jüdischen Christenheit und ihren Häuptern, deren christlichen resp. apostolischen Charakter er überall unbedingt und freudig anerkennt (Gl 1, 17. 22; 2, 7—9; 1 Th 2, 14; 1 Kr 15, 11). Nur im Gegensatz zu dem unberechtigten Pochen der Judaisten auf die Autorität der angeblich mit ihnen einverstandenen älteren Apostel und des Jak nennt sie Pl mit einer gewissen Ironie die „hochangesehenen“ (Gl 2, 2. 6. 9). Wegen dieser unberechtigten Berufung der Judaisten auf die Autoritäten in Jerusalem genügte es nicht, daß Pl und Barnabas ihnen in Antiochien Widerstand leisteten; sie reisten vielmehr in Begleitung mehrerer Antiochener, darunter auch des jungen Heidenchristen Tit, nach Jerusalem, um dort eine Entscheidung der Streitfrage herbeizuführen und ähnlichen Angriffen für die Zukunft die Quelle zu verstopfen. Daß Pl nach Gl 2, 2 infolge einer Offenbarung sich hiezu entschied, schließt nicht aus, daß nach AG 15, 2 und besonders deutlich nach dem Text des codex Cantabr. die nach Antiochien gekommenen Judaisten dies gebieterisch forderten. Wenn in Gl 2, 5 nach guten und alten Zeugen die Worte *οἷς οὐδέ* gestrichen werden, so bezeichnet Pl selbst diese Reise nach Jerusalem

als einen Akt der Nachgiebigkeit und Unterordnung. Die Befürchtung, daß hier im Widerspruch mit Gl 2, 3 gesagt wäre, Pl habe die Beschneidung des Tit geschehen lassen, veranlaßte die Einschlebung zuerst von *οὐδέ* später von *οἷς*.

Die AG unterscheidet eine oder auch mehrere Versammlungen der Gemeinde von Jerusalem und ihrer Häupter, in welchen Pl und Barnabas begrüßt wurden und von ihrem Missionswerk berichteten (AG 15, 4), und eine spätere engere Versammlung der Autoritäten, welche durch erneuerten Widerspruch der pharisäischen Christen veranlaßt wurde (AG 15, 5. 6). Auch Pl unterscheidet öffentliche Verhandlungen und Privatkonferenzen mit den Autoritäten, ohne daß man bestimmen könnte, was in den einen oder anderen verhandelt worden sei, und wie viele Zusammenkünfte der einen oder anderen Art stattgefunden haben (cf Ntl Theol § 44).

§ 24. Die Beschlüsse des Apostelkonzils in Jerusalem.

In bezug auf den Inhalt der Verhandlungen stimmen beide Darstellungen in folgenden Punkten überein:

1. Die Forderung der pharisäischen Christen ist wie früher von Pl und Barnabas in Antiochien so nun auch von den jerusalemischen Autoritäten entschieden zurückgewiesen worden (AG 15, 10. 19. 24; Gl 2, 3. 5).

2. Die bisherige Heidenmission des Pl und Barnabas ist als ein Gott wohlgefälliges Werk und die durch sie gestiftete, gesetzessfreie Heidenkirche als ein selbständiger und ebenbürtiger Zweig der Christenheit anerkannt worden (Gl 2, 7—9; AG 15, 7—9. 12. 14. 25 f).

Dazu kommen aber noch folgende nur durch je eine Darstellung bezeugten Punkte:

Nach Gl 2, 9—10 wird zwischen den Uraposteln und den Heidenmissionaren unter gegenseitiger Anerkennung ihrer verschiedenartigen Tätigkeit ausgemacht, daß auch fernerhin jene an der Bekehrung Israels, diese an der Heidenbekehrung arbeiten sollen, und daß die Heidenkirche der jüdischen Mutterkirche gegenüber zu nichts anderem verpflichtet sein solle, als zu dem, was sie schon bisher geleistet hat, nämlich zur Betätigung der Nächstenliebe zur Unterstützung ihrer Armen (AG 11, 29—30). Diese Arbeitsteilung, deren Erfolg in der ganzen weiteren Geschichte zutage tritt, konnte Lc um so eher mit Stillschweigen übergehen, als sie mit der Hauptfrage nur lose zusammenhängt. Die Scheidung

ist aber nicht so zu verstehen, als ob die Heidenmissionare die in der Diaspora lebenden Juden ignoriren sollten, sondern nur in dem Sinne der bis dahin schon bestandenen Praxis. Die Abgrenzung war also mehr eine geographische als eine ethnographische. Wo die Juden als Volk, wenn auch mit einigen Heiden untermischt, wohnten, haben die Urapostel, im Gebiet der Heidenvölker, unter welchen es auch überall jüdische Gemeinden gab, haben Pl und Barnabas zu arbeiten. Der Hauptzweck dieser Bestimmung war, unbefugte Übergriffe der jüdischen Christen Palästinas in das Gebiet der Heidenmissionare fernzuhalten.

Nur durch AG 15, 20. 28 f; cf 16, 4; 21, 25 erfahren wir, daß bei dieser Gelegenheit auf Antrag des Jak den Heidenchristen empfohlen wurde, sich zu enthalten

a) des Götzenopferfleisches, d. h. der Beteiligung an Festmahlzeiten, welche sich an heidnische Kulte anschlossen, und bei welchen das im Götzendienst geopfert Fleisch verzehrt wurde (cf 1 Kr 8, 4—10; 10, 14—22; Ap 2, 14).

An die kasuistische Frage, welche Pl 1 Kr 10, 25—31 zu beantworten hatte, wird schwerlich damals schon gedacht worden sein.

b) der *πορνεία*, d. h. aller außerehelichen und widernatürlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes;

c) des Genusses von Blut und

d) des Fleisches erstickter Tiere.

Von der Beobachtung aller 4 Punkte zeigen sich Spuren in den folgenden Jahrhunderten, aber sehr frühe sind die beiden ersten als die Hauptpunkte hervorgehoben, die beiden anderen aber entweder stillschweigend beiseitegelassen (Ap 2, 14. 20. 24. 25; Didache c 6), oder, was besonders im Abendland geschah, umgedeutet worden, so daß das Blut auf Menschenblut gedeutet wurde und damit ein Verbot des Mordes gemeint schien.

Auch der Text hat sich vom 2. Jahrhundert an Änderungen gefallen lassen müssen. Eben darin liegt ein starker Beweis dagegen, daß das Apostelkonzil eine Fiktion des 2. Jahrhunderts auf Grund der damaligen kirchlichen Praxis sei. Die meisten modernen Mißdeutungen des Dekretes laufen darauf hinaus, daß diese vier Punkte als ein Teil des mosaischen Gesetzes aufgefaßt werden, welchem sich die Heidenchristen in religiösem oder kirchlichem Interesse unterwerfen sollten, so daß hierin ein Kompromiß zwischen den Forderungen der Judenchristen und dem Standpunkt des Pl vorläge. Dem aber widerspricht die AG selbst; denn darnach wird die Forderung der pharisäischen Judenchristen als eine Anmaßung un-

bedingt abgewiesen (AG 15, 10. 19. 24) und es werden die vier Punkte nicht als ein Teil des Gesetzes im Unterschied vom ganzen Gesetz, sondern als ein Gegensatz zum Joch des Gesetzes bezeichnet (AG 15, 20. cf 10). Jak hat es nach AG 15, 21 ganz ausdrücklich abgelehnt, daß es seine und der Muttergemeinde Aufgabe sei, die mosaische Lebenssitte in der Heidenwelt zu verbreiten. Unrichtig ist es auch, diese vier Punkte mit den sog. sieben noachitischen Geboten zu vergleichen, zu deren Beobachtung nach dem Talmud die Proselyten des Tores sich verpflichten mußten, und demnach die Verpflichtung auf diese vier Punkte als die Bedingung für die Aufnahme von Heiden in die christliche Gemeinde aufzufassen; denn

a) jene noachitischen Gebote treffen nur in einem Punkt, der Enthaltung von Blut, mit dem Aposteldekret genau zusammen.

b) In AG 15 handelt es sich nicht um Aufnahmebedingungen für die Heiden, sondern um Ratschläge für die längst in die Kirche aufgenommenen Heidenchristen, welche, so wie sie waren, als Brüder und vollberechtigte Glieder der Christenheit angesehen wurden (AG 15, 9. 11. 14. 23).

Verkehrt ist es auch, die vier Punkte als Übertragung der nach dem AT, besonders nach Lev 16 und 17, für die Fremdlinge in Israel verbindlichen Gebote auf die Heiden aufzufassen und als den Zweck derselben anzusehen den Verkehr der Judenchristen mit den Heidenchristen zu ermöglichen; denn

1. Das Aposteldekret deckt sich keineswegs mit den in Lev 17 enthaltenen, geschweige denn mit allen für die Fremdlinge verbindlichen Gesetzen (Ex 20, 10).

2. Trotz dieser Enthaltung der Heidenchristen war es den Judenchristen, welche der gesetzlichen Lebensform treu bleiben wollten, nach wie vor unmöglich mit jenen Tischverkehr zu pflegen. Diese vier Enthaltungen werden vielmehr als etwas für die Heidenchristen in ihrem eigenen Interesse Notwendiges und für sie selbst Heilsames empfohlen (AG 15, 28. 29). Während Jak keinen Zweifel daran zeigt, daß der lebendige Glaube an Christus in heidnischen Herzen überall den Willen zur Heiligung einschließe, hält er es doch für notwendig, den Heidenchristen über gewisse Punkte Anweisung zu geben, bei denen wegen ihrer Vergangenheit und Umgebung nicht sofort ein richtiges Verhalten vorausgesetzt werden kann.

Damit ist keineswegs gesagt, daß die Heidenmissionare nicht auch schon bis dahin Anweisungen gegeben haben. Das Gegenteil ist vielmehr angedeutet durch das *μηδὲν πλέον* in v 28 und das *διατηροῦντες* in v 29 (cf *διαμένειν* Gl 2, 5). An das mosaische

Gesetz sind diese Anweisungen nur insofern angelehnt, als Jak und die ihm zustimmende Versammlung ihre Begriffe über das Sittliche und Schickliche unter dem erziehenden Einfluß des mosaischen Gesetzes sich gebildet haben. Ist dieses der Sinn des Dekretes, so kann man aus dem Schweigen des Pl hierüber in Gl 2 nicht gegen die Geschichtlichkeit desselben argumentieren. Die dort bekämpften Gegner werden sich gehütet haben, sich auf das Dekret zu berufen. Dieses enthielt aber auch nichts, was den damaligen und späteren Grundsätzen des Pl widersprach (cf Ntl Theol § 42; § 44; § 45).

§ 25. Der Beginn der 2. Missionsreise.

Nach dieser Entscheidung können nur noch einige Monate verstrichen sein, bis Pl seine 2. Missionsreise antrat (AG 15, 35—39). Ob in dem heftigen und vorläufig ungeschlichteten Streit zwischen Barnabas und Pl die größere Schuld dem Barnabas zufällt, der aus verwandtschaftlicher Zuneigung zu Mr dessen Schwäche allzu milde beurteilte, oder dem Pl, der dieselbe zu scharf beurteilte, können wir nicht mehr entscheiden. Pl schuf sich einen Ersatz für Barnabas, indem er den Silas, wie ihn Lc nennt, oder Silvanus, wie er überall bei Pl (2 Kr 1, 19; 1 Th 1, 1; cf 1 Pt 5, 12) heißt, ein angesehenes und prophetisch begabtes Glied der Muttergemeinde (AG 15, 22. 32), bewog, sich ihm als Gehilfe anzuschließen. Erst im weiteren Verlauf der Reise gewann Pl auch für Mr einen gewissen Ersatz an dem jungen Tim (1 Tim 4, 12) aus Lystra, dem Sohn einer jüdischen Mutter und eines heidnischen Vaters, der schon auf der 1. Missionsreise mit seiner Mutter und Großmutter von Pl bekehrt worden war (AG 16, 1—3; 1 Kr 4, 17; 1 Tim 1, 2; 2 Tim 1, 5; 2, 2; 3, 10—15). Auch er wurde infolge prophetischer Stimmen aus der Gemeinde unter Handauflegung des Pl und der Presbyter seiner Heimatgemeinde für diesen Beruf geweiht (1 Tim 1, 18; 4, 14; 2 Tim 1, 6; AG 14, 23). Zugleich aber unterzog er sich auf Wunsch des Pl der Beschneidung, um den Anstoß zu vermeiden, den ein unbeschnittener Predigtgehilfe des Pl bei den Juden erregen mußte, denen in der Heimat des Tim und weiterhin gepredigt werden sollte (AG 16, 3). Diese Rücksicht auf die noch zu gewinnenden Juden (1 Kr 9, 19f) war keine Verleugnung der im Kampf gegen die Judaisten behaupteten Stellung des Pl. Es war eine Ausnahme von der Regel (1 Kr 7, 18), die um so weniger auffiel, da Tim mütterlicherseits einer jüdischen Familie angehörte (AG 16, 1; 2 Tim 3, 15).

Während Barnabas mit seinem Vetter Mr die Gemeinden seiner Heimat Cypern besuchte, reiste Pl mit Silas zunächst auf dem Landwege durch die von Antiochien aus gegründeten Gemeinden Syriens und Ciliciens, dann zu den auf der 1. Missionsreise gestifteten Gemeinden im Süden der Provinz Galatien. Die Mitteilung des jerusalemischen Dekretes (AG 16, 4) war mit Warnung vor Verführung durch die Judaisten verbunden, von denen zu erwarten war, daß sie auch auf diesem Boden ihre Angriffe erneuern würden (Gl 1, 9f; 5, 3). Zugleich wurde aufs neue in diesen Gegenden mit Erfolg missionirt (AG 16, 5; cf die Andeutung v 3 und ferner das durch τὸ πρότερον bezeugte zweite εὐαγγελίζεσθαι in Gl 4, 13).

Von der nördlichsten Stadt dieses Kreises, dem pisidischen Antiochien, wollten die Missionare sich westwärts nach dem eigentlichen Kleinasien, d. h. nach den großen Küstenstädten wie Ephesus und Smyrna, wenden, wurden aber hievon abgehalten durch eine Äußerung des hl Geistes, d. h. wahrscheinlich durch Vermittlung des prophetisch begabten Silvanus, und reisten nun nordwestlich durch Phrygien und einen Teil der galatischen Landschaft.

Ein Versuch, von da aus nach Bithynien und vielleicht über den Bosphorus vorzudringen, wurde ihnen in derselben Weise verwehrt, so daß sie wieder die westliche Richtung einschlagen mußten und bei Troas die Küste des ägäischen Meeres erreichten (AG 16, 6—8). Dort scheint sich Lc, der dem Pl wahrscheinlich von seiner Vaterstadt Antiochien aus nachgereist war, ihnen angeschlossen zu haben, wie das mit AG 16, 10 eintretende „wir“ andeutet.

§ 26. Paulus in Philippi und Thessalonich.

Auch der Übergang nach Europa geschah nicht infolge verständiger Erwägung, sondern infolge göttlicher Weisung (AG 16, 9—10). Obwohl Pl in Philippi sich an die wenig zahlreiche, in Ermangelung einer Synagoge unter freiem Himmel sich versammelnde Judenschaft wandte, erzielte er doch nur bei den Heiden einen größeren Erfolg (AG 16, 20). Es entstand eine Gemeinde, die sofort nach seiner Abreise und später mehrmals ihn durch Geldmittel unterstützte (Phl 1, 5; 3, 1; 4, 15f; 2 Kr 11, 9) und die auch wiederholt mit Pl im Briefwechsel stand. Das willkürliche Verfahren der Stadtobrigkeit und das wunderbare Zusammentreffen der Ereignisse, durch welches sich Gott zu den eingekerkerten Missionaren bekannte, trug ihnen die Bekehrung einer heidnischen Familie ein,

die ihre Predigt sonst schwerlich erreicht hätte, änderte aber nichts an der Notwendigkeit für Pl, Philippi bald wieder zu verlassen.

Während Lc und wahrscheinlich auch Tim zurückblieben, reisten Pl und Silas ohne Aufenthalt in den dazwischenliegenden Städten nach Thessalonich, einem Hauptwohnsitz der Juden (1 Th 2, 2; AG 17, 1). Nachdem Pl an 3 Sabbathen in der Synagoge gepredigt hatte, bildete sich aus wenigen Juden und zahlreichen Proselyten eine Gemeinde, welche später durch die Bekehrung von Heiden noch anwuchs (AG 17, 4; 1 Th 1, 9 f). Ihre Flucht von dort war veranlaßt durch den Versuch der Juden, mit Hilfe des Pöbels und des Magistrates der Predigt des Ev und der Existenz der jungen Gemeinde ein Ende zu machen. Dies gelang ihnen mit Hilfe der heidnischen Bevölkerung, die auch in der Folgezeit der Gemeinde schwere Tage bereitete (1 Th 2, 14; 3, 3 f; 2 Th 1, 4), weniger mit Hilfe der Obrigkeit, die sich damit begnügte, den Gastgeber des Pl, den judenchristlichen Jason (Rm 16, 21), und andere Gemeindeglieder vorübergehend zu verhaften, sie aber bald wieder gegen Kautions zu entlassen; dagegen verzichtete sie auf eine Verfolgung der Missionare.

Nicht vor weiteren Maßregeln und Angriffen der Obrigkeit, sondern vor den zu erwartenden Angriffen der Juden flüchteten die Missionare nach Beröa, und Pl allein geht bald darauf nach Athen (1 Th 2, 15).

§ 27. Paulus in Athen.

In der Zeit vor der Ankunft des Tim und Silas in Athen hat Pl nicht nur im Synagogengottesdienst zu wirken gesucht, sondern auch gegen seine bisherige Gewohnheit die täglich sich darbietenden Gelegenheiten zu Gesprächen mit den heidnischen Einwohnern auf dem Marktplatz benützt. Die Entrüstung, mit der ihn der Anblick der zahllosen Götterbilder und Kultusstätten in Athen erfüllte, ist als der Hintergrund sowohl jener Gespräche als auch der Rede auf dem Areopag zu denken. Der alte Gerichtshof jenes Namens bestand noch immer, und die kahle Felskuppe, wo derselbe unter freiem Himmel seine Urteile zu sprechen pflegte, wurde absichtlich von den Philosophen für eine öffentliche Verhandlung mit Pl gewählt, um durch den Schein eines ernsthaften religiösen Prozesses ihre Spottsucht zu befriedigen (AG 17, 19 f. 32). Aber Pl ergreift die Gelegenheit zu einer sehr ernsten Kritik des Standpunktes der Spötter, welche äußerlich noch am Polytheismus festhielten und

sogar einen Eifer für den Kultus an den Tag legten, dessen Voraussetzungen sie selbst nicht mehr teilten. Ohne seine sonst bezeugten Anschauungen (Rm 1, 19; 1 Kr 8, 4; 10, 20) zu verleugnen, konnte er anerkennen, daß auch die hellenische Religion noch Religion und der heidnische Kultus seiner Absicht nach noch eine Verehrung der Gottheit sei. Weiter ist Pl aber nicht gegangen. In der Inschrift eines Altars, die ihm auffiel, fand er ein bedeutsames Selbstzeugnis des Polytheismus von seiner Unzulänglichkeit. Daher konnte er in bezug auf dieses Geständnis einerseits und den Reichtum an Kultusstätten in Athen andererseits behaupten, er verkündige ihnen das, was sie, ohne es wirklich zu kennen, verehrten (AG 17, 23. cf 29 nach der richtigen Lesart in v. 23 δ und $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$ statt $\delta\nu$ und $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\nu$; cf Jo 4, 22). Je weniger die Einzigkeit oder auch nur die Persönlichkeit der Gottheit betont wird, der jener Altar gewidmet war, um so weniger hat man Grund die Geschichtlichkeit der Tatsache zu bezweifeln, obgleich sonst von heidnischen und christlichen Schriftstellern nur das bezeugt ist, daß es in Athen wie anderwärts mehrere den unbekannten und fremden Göttern gewidmete Altäre gegeben hat. Die hieran geknüpfte Verkündigung ist vor allem eine Kritik des hellenischen Kultus. Obwohl die ganze Völkerwelt die Aufgabe und Möglichkeit hatte, auch ohne besondere Offenbarung zu einer Erkenntnis der Gottheit zu gelangen, die in der Geschichte waltet und allen Menschen innewohnt, so ist doch der heidnische Kultus nur ein Zerrbild der Gottesverehrung und eine Verirrung, von welcher es gilt, sich bußfertig dem Gott zuzuwenden, welcher allen Völkern jetzt eine Möglichkeit der Sinnesänderung bietet, ehe er sie durch den auferstandenen Christus richten wird.

Der zwiespältige Eindruck, den die Rede auf dem Areopag machte, bewirkte wenigstens, daß Pl unbehelligt sich entfernen konnte. Der Name eines Mitgliedes des Areopags, das daraufhin gläubig und nach der Tradition des 2. Jahrhunderts erster Bischof von Athen wurde, Dionysius, und der einer wohl ähnlichen Kreisen angehörigen Frau, nämlich Damaris, hat sich erhalten (AG 17, 34). Außerdem muß Stephanas (1 Kr 16, 15; cf 1, 16), welcher später für die Gemeinde in Korinth tätig war, damals in Athen bekehrt worden sein.

Der Erfolg in Athen muß nach dieser Andeutung ein sehr geringer gewesen sein. Daß aber die Wirksamkeit des Pl in Athen von nicht ganz kurzer Dauer war, zeigt der nicht lange darnach in Korinth geschriebene 1 Th-Brief, nach welchem die lückenhafte

Darstellung des Lc zu ergänzen bzw. zu berichtigen ist. Während es nämlich nach AG 18, 5; cf 17, 15. 16 den Anschein hat, als ob Silas und Tim von Beröa aus direkt nach Korinth gegangen und erst dort mit Pl zusammengetroffen seien, ergibt sich aus 1 Th 3, 1—6, daß beide schon in Athen zu Pl gekommen sind.

Beunruhigende Nachrichten über die Lage und Stimmung der Gemeinde von Thessalonich, welche schon vorher, vielleicht schon in Beröa, den Pl auf den Gedanken gebracht hatten, nach Thessalonich zurückzukehren (1 Th 2, 17 f), bestimmten ihn und den Silas, von Athen aus den Tim dorthin zu schicken. Ist nun Pl nach AG 18, 1 allein nach Korinth gekommen und eine Zeitlang dort allein tätig gewesen, so wird er den Silas in Athen zurückgelassen haben, welcher ihm dann später entweder mit dem von Macedonien zurückgekehrten Tim oder kurz vor diesem nach Korinth folgte. In beiden Fällen wäre die Ungenauigkeit der Darstellung in AG 18, 5 unbedeutend.

§ 28. Paulus in Korinth.

In besonders gedrückter Stimmung kam Pl in Korinth an und in scharfem Gegensatz zu seinem Auftreten in Athen beschränkte er sich geraume Zeit auf die Synagoge und somit auf die Predigt an den Sabbathen. Auch verzichtete er entschiedener wie vorher auf jeden Versuch, durch kunstmäßigen Vortrag und durch Anknüpfung an die Anschauungen des gebildeten Heidentums dem Ev Eingang zu verschaffen (1 Kr 2, 1—4; cf 1, 17 f). Auch die äußere Gestaltung seines Lebens war eine besonders bescheidene. Während er in Athen seinen Lebensunterhalt bestritt von den aus Philippi erhaltenen Unterstützungen (Phl 4, 15), benützte er jetzt wieder die Wochentage zur Handwerksarbeit und beobachtete seinen regelmäßigen Grundsatz (§ 22) in dieser Hinsicht strenger als irgendwo sonst. Doch bedurfte er (2 Kr 11, 7—12) daneben auch noch der Unterstützung durch die macedonischen Christen.

Aquila und Priscilla, in deren Hause er Quartier und Beschäftigung fand, scheinen damals noch nicht Christen gewesen, sondern erst durch Pl bekehrt worden zu sein; aber eine gewisse Bekanntschaft mit dem Christentum werden sie schon von Rom mitgebracht haben, wenn anders das Edikt des Claudius in AG 18, 2 identisch ist mit demjenigen, von welchem Sueton berichtet (Sueton, *De vita Caesarum*. Claudius, 5, 25): *Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit*. Denn die von Sueton

selbst nicht richtig verstandene Überlieferung, welche er hier wiedergibt, deutet auf Unruhen in der römischen Judenschaft, welche durch die erste dorthin gekommene Kunde von Christus veranlaßt waren.

Auch nach der Ankunft des Tim und Silas in Korinth (AG 18, 5; 1 Th 3, 6) war es Pl noch eine Zeitlang möglich, in der Synagoge zu predigen, bis das Widerstreben der Majorität der jüdischen Gemeinde ihn nötigte, das anstoßende Haus des Proselyten Justus als Versammlungslokal zu wählen. Einzelne Juden, wie der Synagogenvorsteher Crispus, folgten ihm dorthin (AG 18, 8; 1 Kr 1, 14). Aber der heidenchristliche Charakter der Gemeinde war dadurch entschieden.

Durch ein Traumgesicht ermutigt wendet sich Pl jetzt unterstützt durch Silas und Tim (2 Kr 1, 19) ausschließlich der heidenischen Bevölkerung zu. Wenn es bald darauf auch in der Umgegend von Korinth kleinere Gemeinden gab (2 Kr 1, 1; Rm 16, 1), so sind diese nicht als seine persönliche Stiftung anzusehen; denn er beschränkte sich während des 18 monatigen Aufenthaltes ganz auf die Stadt Korinth (AG 18, 11).

Ein Versuch der Judenschaft, Pl als Verkündiger einer gesetzwidrigen, d. h. politisch gefährlichen Religionslehre (AG 16, 21; 17, 7; 18, 13) vor dem Prokonsul von Achaja, Gallio, einem Bruder des Philosophen Seneca, anzuklagen, wobei man den Unterschied zwischen Judentum und Christentum als einen tiefgehenden dargestellt haben muß, scheiterte an dessen Urteil, daß es sich hierbei um jüdische Lehrstreitigkeiten handle, welche nicht vor sein Tribunal gehörten.

Der Synagogenvorsteher Sosthenes, welcher hiebei die Sache der Judenschaft nicht mit der nötigen Energie vertreten zu haben scheint, wurde von den erzürnten Juden selbst noch vor dem Tribunal geschlagen; denn AG 18, 17 ist nach dem Zusammenhang kaum anders zu verstehen, als daß Sosthenes von den erbosten Juden selbst tötlich mißhandelt wurde, ohne daß Gallio dies hinderte. Um so weniger auffällig ist es, daß uns später 1 Kr 1, 1 wahrscheinlich derselbe Sosthenes als ein den Korinthern wohlbekannter Christ wieder begegnet.

Von der neben der Missionspredigt hergehenden Bemühung des Pl um die Erhaltung und Pflege der früher gestifteten Gemeinden geben uns die 3 ältesten seiner noch vorhandenen Briefe ein lebhaftes Bild. Sie sind in Korinth geschrieben, wahrscheinlich zuerst, noch vor der Ankunft des Silas und Tim, der an die

Galater, d. h. an die auf der 1. Missionsreise gegründeten Gemeinden (§ 22), sodann gleich nach der Ankunft des Tim der 1 Th-Brief und einige Monate später der 2 Th-Brief.

§ 29. Paulus in Ephesus.

Im Anfang des Sommers 54 fuhr Pl von Korinth nach Ephesus; denn die 3 Jahre seiner ephesischen Wirksamkeit (AG 20, 31), die gegen Pfingsten d. J. 57 zu Ende gingen (1 Kr 16, 8), sind von seinem ersten nur vorläufigen Besuch in Ephesus an zu rechnen (AG 20, 18. 31; cf 18, 19; 19, 8. 10. 22).

In der Absicht, Ephesus, die Hauptstadt der Provinz Asien, zum Standort einer dauernden Wirksamkeit zu machen, hatte er seine korinthischen Hauswirte veranlaßt, dorthin überzusiedeln (AG 18, 18f. 26; 1 Kr 16, 19). Ehe jedoch Pl selbst das neue Arbeitsfeld in Angriff nahm, wollte er noch einmal Jerusalem besuchen. Die Lesart in AG 18, 21, wonach er ein bestimmtes Fest und zwar, da dies 3 Jahre vor den Zeitpunkt von 1 Kr 16, 8; AG 20, 16 fällt, das Pfingstfest 54 in Jerusalem feiern wollte, ist nicht als eine zwecklose Interpolation aus AG 20, 16 zu beurteilen, sondern gehört zu dem ursprünglichen Bericht, nach welchem in AG 19, 1 berichtet wird, daß Pl durch eine Abmahnung des hl Geistes veranlaßt wurde, nicht nach Jerusalem zu reisen, sondern von Cäsarea aus über Antiochien durch Kleinasien nach Ephesus zu gehen. Auch der beiden Recensionen gemeinsame Satz in AG 18, 22 sagt nichts von einer Reise bis Jerusalem, sondern nur von einer Begrüßung der Gemeinde zu Cäsarea. In der Zwischenzeit hatten Aquila und Priscilla sich zu der Synagoge gehalten, in der auch Pl noch 3 Monate lang mit seiner Predigt geduldet wurde (AG 19, 8). Daneben aber gaben sie in ihrem Hause (1 Kr 16, 19) einzelnen genauere Auskunft über den Christenglauben, so auch dem durch rabbinische und hellenische Bildung ausgezeichneten alexandrinischen Juden Apollos, welcher damals in Ephesus wie anderwärts als Verkündiger Jesu in der Synagoge auftrat. Der damalige Standpunkt des Apollos und der zwölf ephesischen Jünger (AG 19, 1—7) ist einerseits dadurch charakterisirt, daß sie sich zu Jesus als dem Messias bekannten, andererseits aber dadurch, daß sie die christliche Taufe nicht empfangen, also auch keiner der Gemeinden angehört hatten, die nach dem Pfingstfest von Jerusalem aus oder später von Antiochien aus gegründet worden waren.

Es muß demnach von solchen, welche noch zu Lebzeiten Jesu an ihn gläubig geworden waren, und wahrscheinlich von Fremden, die als Festbesucher in Palästina sich aufgehalten hatten, dieser Glaube außerhalb Palästinas fortgepflanzt und die Johannistaufe ausgeübt worden sein (AG 19, 3; cf Jo 3, 22 f; 4, 2). Die Gefahr, welche zumal bei dem Talent des Apollos in dieser von der Kirche unabhängigen christlichen Richtung lag, wurde dadurch abgewendet, daß Apollos sich bereitwillig in die kirchliche Erkenntnis des Christentums einführen und ohne Zweifel auch ebenso wie jene Zwölf sich taufen ließ. Schon vor der zweiten Ankunft des Pl in Ephesus war Apollos mit Empfehlungen des Aquila nach Korinth übersiedelt und leistete der dortigen Gemeinde, besonders durch glückliche Disputationen mit den dortigen Juden, bedeutende Dienste.

Nachdem Pl aus der Synagoge verdrängt war, diente ihm während der folgenden 2 Jahre der Hörsaal eines gewissen Tyrannus, wahrscheinlich eines Lehrers der Rhetorik, als Stätte einer überaus erfolgreichen Wirksamkeit. Obwohl er von da aus keine Missionswanderungen unternahm, so entstanden doch schon damals in den Nachbarstädten einzelne Gemeinden (1 Kr 16, 19; AG 19, 10. 17. 20. 26 f). Ob auch die in Kol 2, 1; 4, 13 erwähnten Gemeinden dazu gehörten, wissen wir nicht. Allerdings fehlte es nicht an äußeren Anfeindungen (AG 20, 19), aber erst als er aus freien Stücken den Aufbruch von Ephesus beschlossen hatte, wurde er auch durch äußere Gefahr zur Beschleunigung seiner Reise genötigt (AG 19, 21—20, 1).

§ 30. Die Veranlassung des 1. und des 2. Korintherbriefes.

Neben der Gründung der Gemeinde von Ephesus war Pl während dieser Jahre besonders durch die Sorge um die korinthische Gemeinde in Anspruch genommen. Etwa um die Mitte seines ephesischen Aufenthaltes, jedenfalls geraume Zeit vor Abfassung des 1 Kr-Briefes, hat Pl den in 2 Kr 2, 1; 12, 14. 21; 13, 1 vorausgesetzten Besuch in Korinth gemacht, von welchem die AG schweigt. Die Sorge, welche Pl dorthin führte, wurde überboten durch die traurigen Eindrücke, die er dort empfing. Insbesondere hatte er grobe Fälle von sexueller Zuchtlosigkeit und einen allgemeinen Mangel an Enthaltung von den heidnischen Sitten der üppigen Stadt zu rügen. Dieses Thema hat er deshalb auch später in einem von Ephesus aus dorthin gerichteten, verlorengegangenen Brief behandelt, worin er zur Anwendung von Zuchtmitteln gegen

die unsittlich lebenden Gemeindeglieder aufforderte (1 Kr 5, 9—13). Wahrscheinlich hat er auch in diesem Brief schon die Absicht ausgesprochen, demnächst über Korinth nach Macedonien und von dort wieder über Korinth nach Jerusalem zu reisen, wohin er eine Geldspende der macedonischen und griechischen Gemeinden bringen wollte (2 Kr 1, 15 f; 1 Kr 16, 3—7). Inzwischen aber änderte Pl seinen Reiseplan und beschloß über Macedonien nach Korinth zu reisen und schickte den Tim und den Korinther Erastus (Rm 16, 23; 2 Tim 4, 20) auf diesem Wege voraus, den ersteren mit besonderen Aufträgen für Korinth (AG 19, 21 f; 1 Kr 4, 17; 16, 5—10; 2 Kr 1, 15—23). Da erhielt er ein Schreiben der korinthischen Gemeinde, dessen Inhalt wir aus 1 Kr 5, 9 f; 7, 1 f; 8, 1 f; 12, 1 f; 16, 1. 12 einigermaßen rekonstruieren können. Nicht ohne Gereiztheit und Selbstgefühl antwortete die Gemeinde dem Apostel auf seinen uns verlorengegangenen Brief und hielt ihm unter anderem die Unausführbarkeit seiner rigorosen Forderungen in bezug auf den Verkehr mit der heidnischen Umgebung vor (1 Kr 5, 9 f; 10, 25 f). Sie beriefen sich also in Fragen über die *Adiaphora* auf ihre in ihrer Erkenntnis begründete Freiheit (1 Kr 6, 12; 8, 1 f; 10, 23) und ließen durchblicken, daß Pl sein individuelles Urteil über Gebühr geltend mache (1 Kr 7, 14. 25. 40).

Zu diesem Brief der Gemeinde kamen mündliche Belehrungen korinthischer Christen, die nach Ephesus gekommen waren (1 Kr 1, 1. 11; 11, 18; 15, 12; 16, 15—18). Durch diese erfuhr Pl von allerlei Unordnung des gottesdienstlichen und gesellschaftlichen Lebens und insbesondere auch von einem Cliquenwesen, wodurch nicht nur die Einheit der Gemeinde, sondern auch ihr Zusammenhang mit der Gesamtkirche zerrissen zu werden drohte. Das glänzende Auftreten des Apollos in Korinth, welcher schon längere Zeit in Ephesus bei Pl sich aufgehalten hatte und mit diesem in bestem Einvernehmen stand (1 Kr 16, 12), wird zunächst Anlaß dazu gegeben haben, daß die einen ihm vor Pl den Vorzug gaben und im Gegensatz hierzu andere ihre besondere Verehrung für Pl betonten. Dazu kamen palästinensische Christen, welche mit Empfehlungsschreiben aus der Heimat versehen in Korinth eine Tätigkeit entwickelten, wobei sie auf ihr persönliches Verhältnis zu Pt gestützt zwar das von Pl gepredigte Ev nicht unmittelbar angriffen, aber doch geringschätzig und gehässig von Pl redeten und die ohnehin gefährdete Autorität des Gemeindestifters untergruben (1 Kr 1, 12; 3, 22; 9, 1 f; 16, 22; 2 Kr 2, 17; 3, 1 f; 5, 12; 11, 4—23; 12, 11 f). Diesem Unwesen gegenüber war es keine Besserung,

sondern nur eine Verschlimmerung, wenn andere im Hochgefühl souveräner Christlichkeit von allen diesen menschlichen Autoritäten nichts wissen wollten. In der Losung dieser Christusleute (1 Kr 1, 12; 2 Kr 10, 7) fand der individualistische und independistische Charakter der korinthischen Gemeinde gerade seinen schärfsten Ausdruck.

Unter diesen Umständen durfte Pl nicht zögern, das Schreiben der Korinther zu beantworten. Kurz vor Pfingsten des Jahres 57 (1 Kr 16, 8), vielleicht zur Zeit des Passahfestes (1 Kr 5, 7), schrieb Pl unseren 1 Kr-Brief und schickte ihn auf dem direkten Seewege nach Korinth, so daß er erwarten konnte, der Brief werde vor dem über Macedonien reisenden Tim dort eintreffen (1 Kr 16, 10 f; cf 4, 17).

Der 1 Kr-Brief hatte tiefen Eindruck gemacht. Dem Tit gegenüber und wahrscheinlich auch in einem diesem mitgegebenen Schreiben an Pl hatte die Gemeinde dem Gefühl starken Ausdruck gegeben, sich gegen Pl schwer vergangen zu haben (2 Kr 7, 7—11). In bezug auf einen besonders skandalösen Fall, welchen Pl vorgeschlagen hatte, durch ein Gottesurteil richten zu lassen (1 Kr 5, 1—5), hatte man zu zeigen vermocht, daß die Gemeinde nicht in dem Maß, wie Pl angenommen hatte, sich gleichgültig gezeigt habe (2 Kr 7, 11 f). Sofort war durch Majoritätsbeschluß über den Missetäter eine Strafe verhängt worden, vielleicht zeitweilige Exkommunikation, während die Minorität eine schärfere Strafe, also wahrscheinlich die von Pl vorgeschlagene, forderte. Eben hierüber sollte Pl noch einmal entscheiden und er scheute sich nicht, da der von ihm beabsichtigte Zweck erreicht war, sein Strafurteil zurückzuziehen (2 Kr 2, 5—10).

Andererseits fehlte es jetzt noch keineswegs an Mißtrauen und Gereiztheit gegenüber Pl. Über die Zweideutigkeit seiner brieflichen Äußerungen, über die Unbeständigkeit seiner Reisepläne, über die rücksichtslos scharfe Sprache seiner Briefe beschwerte man sich in Korinth (2 Kr 1, 13 f. 17 f. 23 f; 2, 4 f; 10, 9 f). Ferner betrieb man die Kollekte für Jerusalem, welche schon früher nicht in der nötigen Weise betrieben worden war (1 Kr 16, 1 f. 15 f), mit einer solchen Lässigkeit, daß Pl den macedonischen Christen gegenüber in Verlegenheit geriet (2 Kr 8 u. 9). Endlich ließ man jene Petrusleute, über deren gehässiges Treiben Pl erst neuerdings durch Tim wie Tit genauere Nachrichten bekommen zu haben scheint, nach wie vor ein großes Wort führen (2 Kr 11, 1—12, 13), und es fehlte

noch immer nicht an solchen, welche trotz aller Warnungen in heidnischer Zuchtlosigkeit fortlebten.

Da schrieb Pl von Macedonien aus etwa im Spätherbst 57 unsern 2 Kr-Brief, um nicht bei seiner bevorstehenden Ankunft in Korinth alle noch vorhandenen Mißstände in persönlichem Zusammenstoß bekämpfen zu müssen (2 Kr 10, 2 f; 13, 2 f. 10).

Mit dem Brief zugleich schickte er den kürzlich erst von Korinth bei ihm eingetroffenen Tit und 2 andere, wie es scheint macedonische, Christen nach Korinth, von welchen wenigstens der eine als Deputirter seiner Heimatkirche die Kollektengelder mit Pl zusammen nach Jerusalem überbringen sollte. Sie sollten in Korinth die seit Jahresfrist sich fortschleppende Kollektenangelegenheit zum Abschluß bringen (2 Kr 8, 6. 16—23; 9, 3—5).

Endlich um die Wende des Jahres 57 kam Pl nach Griechenland und brachte 3 Monate jedenfalls vorwiegend in Korinth zu (AG 20, 2 f; 1 Kr 16, 6 f). Schon darum muß man annehmen, daß es ihm gelungen war, den Frieden mit dieser Gemeinde und normale Zustände in ihr wiederherzustellen. Eben dies ergibt sich auch aus den historischen Rückblicken des 1 Kr-Briefes des Clemens von Rom, welchen die römische Gemeinde, wahrscheinlich i. J. 96 oder 97, nach Korinth gerichtet hat (cf Grundriß d. Einleitung i. NT § 13 bis § 15).

§ 31. Die Veranlassung des Römerbriefes.

Zu gleicher Zeit waren die Gedanken des Pl auf neue Missionsziele gerichtet und zwar schon seit längerer Zeit auf Rom und den Occident überhaupt (AG 19, 21; 2 Kr 10, 16; Rm 1, 10. 13; 15, 22 f). In dem eben um diese Zeit in Korinth geschriebenen Rm-Brief sprach er das Bewußtsein aus, in der östlichen Hälfte der Mittelmeerländer seine Aufgabe erfüllt zu haben, und zugleich die Absicht, demnächst nach einem Besuche Jerusalems über Rom hinaus nach Spanien vorzudringen (Rm 15, 19. 23—28). Wie hier, so erscheint auch Rm 1, 11—15 und AG 20, 21 Rom nicht als ein Standquartier für längere Zeit, wie es Korinth und Ephesus gewesen waren. Nur unbesucht kann er die Hauptstadt des Reiches und die dortige Christengemeinde nicht lassen, und in irgend welchem Maße glaubt er auch dort seiner Missionspflicht genügen zu sollen. Aber seine eigentliche Aufgabe soll auch im Occident in der Eröffnung neuer Bahnen und in der Gründung neuer Gemeinden bestehen (2 Kr 10, 15; Rm 15, 20. 21). Für die Missionierung des

Westens war die römische Gemeinde schon vermöge ihrer geographischen Lage von größter Bedeutung. Im Interesse seines heidenapostolischen Berufs (Rm 15, 15 f) lag es, zu dieser unabhängig von ihm und seinen näheren Berufsgenossen entstandenen Gemeinde ein Verhältnis des Vertrauens und des Einverständnisses herzustellen. Es fehlte dem Pl dort nicht an persönlich Bekannten, welche erst in neuerer Zeit aus dem Orient nach Rom übergesiedelt waren (Rm 16, 5—9. 13; cf Mr 15, 21) oder wie Aquila und Priscilla um des Apostels willen dorthin zurückgekehrt waren (Rm 16, 3 f).

Damit allein ist die Entstehung der römischen Gemeinde schwerlich schon erklärt. Nur das ist sicher, daß Pl gegen die Lehrer, welche dort den Grund gelegt hatten, nichts einzuwenden hat (Rm 6, 17; 16, 17), und daß die Gemeinde überwiegend aus geborenen Juden bestand. Letzteres folgt nicht nur aus einzelnen Stellen, wie Rm 7, 1—6; 8, 15, sondern vor allem aus der ganzen Haltung des Briefes von der diplomatisch gefaßten Überschrift an bis zu den kleinsten Notizen am Schluß, z. B. 16, 4, besonders aber aus dem ganzen Abschnitt 9, 1—11, 12. Schon darum konnte diese Gemeinde ebensogut ein neuer Herd der judenchristlichen Opposition werden, welche bisher in mannigfacher Abstufung überall dem Pl entgegengetreten war, wie ein Stützpunkt seiner Missionsarbeit. Jenes zu verhüten und dieses zu bewirken, war der Hauptzweck des Rm-Briefes. Durch seine großartige Anlage und Ausführung beweist der Rm-Brief, daß der Winteraufenthalt in Korinth für Pl eine Zeit der Ruhe und Sammlung gewesen ist (cf Grundriß d. Einleitung i. NT § 16—§ 19).

§ 32. Paulus in Jerusalem.

Die ursprüngliche Absicht, nach Eröffnung der Schifffahrt von Korinth aus direkt nach Palästina zu reisen, mußte Pl wegen jüdischer Anschläge auf seine Person aufgeben und reiste nun über Philippi, wo sich ihm Lc wieder anschloß, und über Troas, wo er auf der Hinreise nur wenig hatte wirken können (2 Kr 2, 12) und daher jetzt wenigstens eine Woche lang blieb, an der kleinasiatischen Küste südwärts.

Schon von Korinth an war Pl von mehreren macedonischen und asiatischen Christen begleitet, welche zum Teil Deputirte der an der Kollekte beteiligten Gemeinden waren (AG 20, 4; 2 Kr 8, 19. 23; Rm 16, 21). Diese reisten ihm von Philippi bis Troas

voran; dahin folgte ihnen Pl nach den Passahtagen in Begleitung des Lc.

Die Absicht, Pfingsten in Jerusalem zu feiern, veranlaßte ihn, statt Ephesus zu besuchen, die Ältesten der dortigen Gemeinde nach Milet zu bescheiden und damit von dem Schauplatz seines letzten großen Wirkens (AG 20, 16—38) Abschied zu nehmen. Ohne auf die prophetischen Stimmen, welche schon damals in mehreren Gemeinden warnend auf das Schicksal des Pl in Jerusalem hingewiesen hatten, eine bestimmte Vorstellung von seinem Schicksal gründen zu können (AG 20, 22 f; 21, 4. 11. 13), glaubte Pl doch zu wissen, daß er die orientalischen Gemeinden nicht wieder sehen werde (AG 20, 25).

Trotz der unfreiwilligen Verzögerung in Tyrus (AG 21, 3—5) scheint es dem Pl gelungen zu sein, kurz vor Pfingsten d. J. 58 in Jerusalem einzutreffen. Die 43 Tage, welche zwischen dem letzten Tag der ἄζυμα und dem Pfingsttag, beide mit eingerechnet, liegen, reichen aus für die ganze Reise, wenn man für Cäsarea einen Aufenthalt von 3 oder 4 Tagen annimmt (AG 21, 10).

Der Hauptzweck der Reise war, seinen Zusammenhang mit der Mutterkirche aufs neue zu befestigen, ehe er vom Orient Abschied nahm, und das Mißtrauen gegen ihn und seine Wirksamkeit, das immer wieder von der palästinensischen Christenheit ausging, an der Quelle selbst zu überwinden. Auch die Überbringung der Kollekte war ihm wesentlich ein Mittel zu diesem Zweck und deshalb als ein Zeugnis pietätvoller Liebe der Heidenkirche gegen die Mutterkirche von großer Wichtigkeit (Rm 15, 25—32; 1 Kr 16, 4; 2 Kr 8; 9; AG 24, 17). Das Vorhandensein jenes Mißtrauens bezeugten auch die Presbyter von Jerusalem und empfahlen dem Pl, durch Beteiligung an dem Reinigungsoffer einiger Nasiräer und durch Übernahme der Kosten für dieses Opfer die irrige Meinung zu widerlegen, als ob er ein grundsätzlicher Feind aller Gesetzesbeobachtung sei (AG 21, 20—25). Pl konnte diesen Rat befolgen und auch den Zweck desselben sich aneignen, weil es in der Tat eine Verleumdung war, daß er die Juden der Diaspora lehre, ihre Kinder nicht zu beschneiden und die Gesetzesbeobachtung überhaupt aufzuheben. Die dieser Verleumdung zugrunde liegende Tatsache war die, daß er selbst und die seinem Beispiel folgenden jüdischen Christen in den vorwiegend heidnischen Gemeinden insoweit auf die Gesetzesbeobachtung verzichteten, als es zum Zwecke ungehemmten kirchlichen Gemeinschaftslebens mit den heidnischen Christen notwendig war. Hiedurch war die Freiheit der jüdischen

Christen, je nach Umständen in den ererbten gesetzlichen Formen sich zu bewegen (1 Kr 7, 18 f; 9, 20; Rm 14, 5; Phl 3, 4—6), ebensowenig aufgehoben wie durch die Lehre des Pl, daß die jüdischen Christen (Rm 7, 1 f; Gl 2, 16 f; 3, 23—25) in bezug auf ihr Verhältnis zu Gott nicht mehr unter dem Gesetz stehen (cf Ntl Theol § 44; § 45).

IV. Abschnitt.

Von der ersten Verhaftung des Paulus bis zum Tode des letzten Apostels.

§ 33. Die Gefangennahme des Paulus in Jerusalem.

Wenn nach AG 24, 11 zwischen der Reise des Pl von Cäsarea nach Jerusalem und der Rede vor Felix nur 12 Tage liegen sollen, so werden sie folgendermaßen zu zählen sein. 1. und 2. Tag: Reise nach Jerusalem (AG 21, 15—17). 3. Tag: Versammlung bei Jakobus (AG 21, 18—25). 4. Tag: Besuch des Tempels mit den Nasiräern, Tumult und Verhaftung (AG 21, 26—22, 29). 5. Tag: Synedriumssitzung (AG 22, 30—23, 10). 6. Tag: Mordanschlag von 40 Juden, infolge dessen Pl in der folgenden Nacht nach Antipatris überführt wird (AG 23, 12—31). 7. Tag: Ankunft in Cäsarea (AG 23, 32—35). 12. Tag: (nämlich 5 Tage nach der Ankunft des Pl) Ankunft des Hohenpriesters in Cäsarea (AG 24, 1). 13. Tag: Das Verhör vor Felix (AG 24, 2—23); am Morgen dieses Tages waren also 12 Tage seit der Abreise des Pl von Cäsarea verflossen.

Nach dieser Rechnung ist es unmöglich, die 7 Tage in AG 21, 27 ganz oder teilweise zwischen den Eintritt des Pl in den Tempel und seine Verhaftung einzuschieben. Wahrscheinlich ist eine damals übliche Zeit allgemeiner Vorbereitung auf das Pfingstfest gemeint (Jo 11, 55), und am Pfingstfest selbst ist Pl im Tempel ergriffen worden. Die erste Aufreizung dazu ging von jüdischen Festbesuchern aus, welche ihn und einige seiner Begleiter von Ephesus her kannten und wegen angeblicher Entweihung des Tempels durch den Heidenchristen Trophimus die versammelten

Juden zum Schutz des Heiligtums aufriefen (AG 21, 28 f; 22, 21 f; 24, 6). In der Verteidigungsrede, die Pl von den Stufen der Burg Antonia aus hielt, zeigte er, daß er den scheinbar tadellosen Standpunkt eines gesetzeseifrigen Judentums, welchen seine Gegner einnahmen, nicht aus Mutwillen, sondern infolge unwidersprechlicher, wunderbarer Erfahrungen mit seinem jetzigen vertauscht habe und auch Heidenmissionar infolge ähnlicher Offenbarung geworden sei.

Diese gewaltsam abgebrochene Apologie in AG 22, 1—21 ist zu ergänzen aus derjenigen vor dem Synedrium in AG 23, 6 f, vor Felix in AG 24, 10—21 und vor Festus und Agrippa in AG 26, 2—23.

Darnach ist seine Predigt durchaus kein Widerspruch gegen den Glauben und die heiligen Urkunden Israels, sondern vielmehr die Verkündigung von der Erfüllung der Hoffnung Israels, welche insbesondere durch die Pharisäer im Gegensatz zu den verweltlichten Sadducäern hochgehalten wurde (§ 8). Diesen Gegensatz macht sich Pl mit gutem Erfolg vor dem Synedrium zu Nutzen (AG 23, 6 f). Der Kommandant der römischen Besatzung hatte ihn als mutmaßlichen Anstifter des Tumultes verhaftet und in schwere Ketten gelegt; nachher wollte er ihn durch Geißelung zum Geständnis nötigen, wurde aber durch die Berufung des Pl auf sein römisches Bürgerrecht nicht nur hieran gehindert, sondern auch in Furcht gesetzt, durch solche Behandlung eines römischen Bürgers selbst straffällig geworden zu sein (AG 21, 33; 22, 24 f).

§ 34. Die Gefangenschaft des Paulus in Cäsarea und seine Reise nach Rom.

Während die Pharisäer entsprechend der Haltung ihrer Wortführer im Synedrium (AG 23, 9) sich an den Maßregeln gegen Pl nicht beteiligten, verfolgte der Hohepriester, unterstützt durch den Fanatismus des Volkes und im Einklang mit der Majorität des Synedriums, die Anklage gegen Pl weiter (AG 23, 12. 14; 24, 1; 25, 1 f. 15). Die Haltung der römischen Beamten war nichts weniger als legal. Der Bericht des Lysias an den Prokurator Felix verdreht den Sachverhalt (AG 23, 27). Felix, der seit dem Jahre 52 Prokurator in Palästina und durch seine jüdische Gattin Drusilla, die Schwester des Herodes Agrippa II., mit jüdischen Verhältnissen und auch mit der christlichen Bewegung einigermaßen bekannt war (AG 24, 10—24), ließ ohne jeden Rechtsgrund die Sache unerledigt, anfangs in der Hoffnung auf ein Lösegeld, wodurch er sich von Pl

und seinen Freunden bereit war bestechen zu lassen, bei seiner Abberufung von seinem Posten aus Rücksicht auf die Juden (AG 24, 26 f).

Während der 2 Jahre, die Pl als Untersuchungsgefangener im Prätorium des Herodes zubrachte, war sein Verkehr mit seinen Freunden ein ziemlich ungehemmter (AG 23, 35; cf 24, 24 f). Aber keiner der erhaltenen Briefe stammt aus jener Zeit. Der neue Prokurator Festus, der im Sommer des Jahres 60 sein Amt antrat, verfuhr etwas gesetzmäßiger als Felix (AG 25, 3 f), aber auch er bewies ein unerlaubtes Entgegenkommen gegen die Juden. Nur die Appellation des Pl an den Kaiser, welche diesem als römischem Bürger nicht wohl abgeschlagen werden konnte, rettete ihn vor der weiteren Einmischung des Synedrums als Gerichtshof (AG 25, 11 f. 21. 25; 28, 19); sie schloß aber zugleich die Freisprechung durch Festus aus, welche sonst nicht außer dem Bereich der Möglichkeit lag (AG 25, 18. 25; 26, 32; 28, 18). Auch nach dem Verhör, welches Festus wesentlich nur zur Unterhaltung seiner Gäste, Agrippas II. und dessen Schwester Bernice, veranstaltete (AG 25, 13; 26, 32), konnte Festus nichts anderes nach Rom berichten, als daß Pl zwar ein Gegenstand religiösen Hasses der Juden, aber keines Staatsverbrechens angeklagt, geschweige denn überführt sei. Schon einige Zeit vor dem jüdischen Versöhnungsfest (AG 27, 9), also im September des Jahres 60, wurde Pl mit anderen Gefangenen und mit den freiwillig ihn begleitenden Freunden, Aristarchus und Lc, nach Rom eingeschifft. Der ungünstigen Jahreszeit wegen scheint die Absicht gewesen zu sein, mit dem Schiff aus Adramyttion an der asiatischen Küste bis zu dessen Bestimmungsort zu fahren und dann auf dem Landweg durch Macedonien weiter zu reisen. Daß der den Transport kommandierende Centurio in Myra ein großes und daher für sicher geltendes alexandrinisches Schiff bestieg, wurde der Anlaß zu der langwierigen Seereise. Die von Anfang an humane Behandlung vonseiten des Centurio Julius (AG 27, 3. 43) mußte im Laufe der Reise noch besser werden, als die Vorhersagungen des Pl in bezug auf Glück und Unglück sich bestätigten (AG 27, 9 f. 21 f. 24 f. 44). Eine Predigtwirksamkeit scheint jedoch Pl weder auf dem Schiff noch auf der Insel Malta ausgeübt zu haben.

Nach der Wiedereröffnung der Schifffahrt im März 61 wurde die Reise von Malta bis Puteoli in wenigen Tagen zurückgelegt. Nachdem Pl dort auf Bitten der dortigen Christen und selbstverständlich mit Bewilligung des Centurio 7 Tage verweilt hatte,

begegnete er auf der Landreise von dort nach Rom in Forum Appii, etwa 64 Kilometer von Rom, und dann wieder in Tres Tabernae römischen Christen, die von Puteoli aus über sein Kommen benachrichtigt worden sein müssen (AG 28, 15).

§ 35. Paulus in Rom.

Dem Bericht des Festus und den mündlichen Aussagen des Julius wird die gelinde Behandlung des Pl in Rom entsprochen haben. Die Lesart AG 28, 16, wonach Pl dem praefectus praetorii übergeben wurde, ist sachlich äußerst wahrscheinlich, insofern dem Befehlshaber der kaiserlichen Garde in diesem wie in ähnlichen Fällen die Jurisdiktion im Namen des Kaisers zustand. Pl wurde auch nicht in einer sog. custodia publica, sondern in einer custodia militaris gehalten, indem er unter beständiger Bewachung durch einen Soldaten, wahrscheinlich einen Prätorianer (Phl 1, 13), in einer von ihm selbst gewählten und gemieteten Wohnung lebte (AG 28, 16. 30); wahrscheinlich ist auch die *ξενία* in v 23 nichts anderes. Er trug in dieser Zeit beständig eine Kette (AG 28, 20; Eph 3, 1; Philem 9 f; Kol 4, 3. 18), ohne daß anzunehmen wäre, er sei beständig an den wachhabenden Soldaten angekettet gewesen. In seinem Verkehr war er sehr ungehindert und konnte in seiner Wohnung eine bedeutende Predigtwirksamkeit ausüben (AG 28, 31; Eph 6, 19 f; Kol 4, 3 f; Philem 10). Zunächst wendete er sich auch in Rom an die Judenschaft, indem er deren Vorsteher zu sich bitten ließ und ihnen den Anlaß seiner Unterstellung unter das kaiserliche Gericht darstellte (AG 28, 17 f). Daß die römischen Juden seit der Appellation des Pl keine Berichte über ihn aus Palästina empfangen hatten, ist nicht auffällig, zumal da das Synedrium auch in der Folgezeit den Prozeß nicht weiter verfolgte. Aber ohne alle Kenntnis des Christentums und des Pl sind die römischen Juden keineswegs gewesen. Es folgt daraus auch nicht, daß es zwischen den römischen Christen und ihnen noch zu keinerlei Erörterung über ihren religiösen Gegensatz gekommen war. Trotzdem hatte es für die Juden doch ein Interesse, gerade von Pl, dessen Name und Wirksamkeit ihnen nicht unbekannt gewesen sein wird, einen Nachweis darüber zu hören, daß das Christentum, welches überall bei der Judenschaft Widerspruch fand, doch kein Abfall vom israelitischen Glauben sei. Daher gaben sie Pl Gelegenheit, vor einem zahlreichen jüdischen Auditorium in mehrstündiger Rede die Übereinstimmung des Ev mit dem AT darzutun. Der zwiespältige

Erfolg hievon gab auch hier dem Pl Anlaß den Übergang des Ev von den Juden, die sich der Verkündigung des Ev verschlossen, zu den Heiden anzukündigen. Demnach ist auch die fernere Wirksamkeit des Pl in Rom wesentlich als Heidenmission zu denken. Die Nachricht davon, daß ihm eine solche möglich sei, wird der Grund sein, warum sich mehrere seiner Freunde und Gehilfen aus dem Orient zu ihm begaben, um ihn als Missionar zu unterstützen. Außer Lc und Aristarchus, die mit ihm in Rom ankamen, finden wir bei ihm den Tim (Kol 1, 1; Phl 1, 1), den Kolosser Epaphras (Kol 1, 7 f; Philem 23), den Asiaten Tychikos (Kol 4, 7; AG 20, 4), den Thessalonicher Demas (Kol 4, 14; Philem 24; cf 2 Tim 4, 10) und den Johannes Mr (Kol 4, 10). Wenn er von diesem letzteren und von einem gewissen Justus (Kol 4, 11) bemerkt, daß sie unter jüdischen Missionaren die einzigen seien, die Hand in Hand mit ihm dort wirkten, so sieht man, daß die im Rm-Brief angedeuteten Befürchtungen nicht unbegründet waren. Es gab unter den dauernd oder vorübergehend in Rom lebenden jüdischen Christen manche, welche auch jetzt noch dem Pl und seiner Art der Mission ungünstig gesinnt waren. Daraus erklärt sich auch Phl 1, 15 f.

§ 36. Der Philipperbrief.

Aus dem Schweigen des Lc in AG 28, 30 f und der dieser Zeit angehörigen Briefe des Pl an die Eph, Kol und Philem ist zu schließen, daß vom März 61 bis dahin 63 keinerlei gerichtliche Untersuchung gegen Pl und keine wesentliche Änderung seiner Lage stattgefunden hat. Darum kann auch der Phl-Brief, dessen Entstehung in Rom unter Voraussetzung seiner Echtheit zweifellos ist (Phl 4, 22 f), erst nach Verlauf jener 2 Jahre geschrieben sein; denn in diesem berichtet Pl über eine kürzlich stattgefundene Veränderung seiner Angelegenheit, von deren günstigem Verlauf die Philipper erst durch diesen Brief erfahren. Es ist zu einer gerichtlichen Verhandlung gekommen, aus welcher die in Rom wirkenden Missionare neuen Mut zur Predigt geschöpft haben. Es ist nämlich an den Tag gekommen, daß Pl bisher nur als Christ und nicht als Verbrecher gefangen gelegen hat, und daß das christliche Bekenntnis und dessen Verbreitung vom Richter nicht als strafwürdig angesehen wird (Phl 1, 7. 12—18). Wie Pl schon früher die Hoffnung auf Befreiung ausspricht (Phl 1, 22), so ist er jetzt infolge seiner glücklichen Apologie fest überzeugt, daß er mit dem Leben davonkommen und unter anderem auch Philippi wieder be-

suchen werde (Phl 1, 25 f; 2, 24). Diese bestimmten Äußerungen können durch die anderen in Phl 1, 19—22; 2, 17 nicht abgeschwächt werden, wo er seine Freudigkeit zu sterben bezeugt für den Fall, daß jetzt oder später das Martyrium sein Los sein soll.

Beendet ist allerdings der Prozeß noch nicht (Phl 2, 23). Pl ist noch gefangen und zwar, wenn der Phl-Brief nach Ablauf jener 2 Jahre geschrieben ist, nicht mehr in seiner eigenen Wohnung, sondern wahrscheinlich in einem für Untersuchungsgefangene bestimmten Lokal in der Nähe des kaiserlichen Palastes, so daß er gerade auch mit der kaiserlichen Hofdienerschaft (Phl 4, 22) in nähere Berührung kam. Jedenfalls aber ist unter dem Prätorium in Phl 1, 13 nicht der Ort seines Gefängnisses zu verstehen, sondern die kaiserliche Garde, deren Angehörige im Laufe der 2 Jahre größtenteils mit ihm bekannt geworden sein müssen. Pl beabsichtigt nach Erledigung seines Prozesses nicht sofort nach dem Orient zu reisen; denn er will erst den Tim nach Philippi schicken und dessen Rückkehr in Rom abwarten (Phl 2, 19—23). Darnach ist das *ταχέως* (Phl 2, 24; cf 1, 25 f) nicht zu pressen (cf Grundriß d. Einleitung i. NT § 25; 26).

§ 37. Die Pastoralbriefe.

Die Erwartung des Pl, freigesprochen zu werden, muß in Erfüllung gegangen sein, wenn die Pastoralbriefe echt sind; denn die Versuche, den 1 Tim-Brief und den Tit-Brief in die Zeit vor der cäsareischen und römischen Gefangenschaft unterzubringen, sind sämtlich mißlungen. Diese beiden Briefe aber sind von Pl in Freiheit geschrieben und setzen einen der Gefangenschaft folgenden Aufenthalt des Pl auf Kreta, in Macedonien und in Ephesus voraus (Tit 1, 5; 1 Tim 1, 3). Ferner berührt der 2 Tim-Brief, welchen Pl als Gefangener geschrieben hat, Tatsachen, welche seiner damaligen Gefangenschaft vorausgehen, aber vor der fünfjährigen Gefangenschaft in Cäsarea und Rom nicht unterzubringen sind (2 Tim 4, 13. 20). In 2 Tim 4, 16—17 liegt aber auch ein direktes Zeugnis dafür vor, daß Pl aus einem früheren Prozeß siegreich hervorgegangen ist und infolge davon den Kreis seiner Missionswirksamkeit bedeutend erweitert hat. Als nächsten Zweck der ihm damals zuteil gewordenen Stärkung und Errettung aus großer Lebensgefahr bezeichnet er dies, daß die Predigt des Ev durch ihn zur vollen Ausführung gelangen soll (Kol 1, 25; Rm 15, 19), und daß alle Völker sie hören sollen. Da nun Pl zur Zeit dieses Briefes seine

Laufbahn als vollendet ansah und als das nahe Ziel seiner damaligen harten Gefangenschaft den Tod vor Augen hatte (2 Tim 4, 6—8. 18), so konnte er nur schreiben, was er in 2 Tim 4, 16—17 geschrieben hat, wenn der angegebene Zweck inzwischen erreicht worden war, d. h. wenn Pl nach glücklicher Beendigung des 1. Prozesses in bisher unbetretenen Gebieten das Ev gepredigt hatte, und wenn er insbesondere seinen alten Plan nach Spanien zu reisen ausgeführt hatte (Rm 15, 24. 28). Der immerhin überschwängliche Ausdruck (2 Tim 4, 17) und die Ansicht, die er 2 Tim 4, 7 äußert, erklären sich um so leichter, wenn auch inzwischen von Gehilfen des Pl das Ev in Gallien und Dalmatien gepredigt worden war (cf 2 Tim 4, 10). Daß Pl in der Tat nach Spanien gekommen ist, bezeugt auch der um 96 geschriebene Brief des Clemens Romanus an die Korinther als eine bekannte Tatsache; denn unter der Grenze des Westens, die Pl nach Clemens als Prediger erreicht haben soll, kann ein römischer Schriftsteller unmöglich Rom verstehen, sondern nur dasjenige Land, das von Rom aus gesehen den äußersten Westen der damaligen Welt bildete, nämlich Spanien. Diese Überlieferung ist auch in den spätestens um 170 n. Chr. geschriebenen gnostischen Petrusakten und dem muratorischen Kanon deutlich bezeugt. Diese Überlieferung ist aber nicht aus den Pastoralbriefen abzuleiten, in denen Spanien gar nicht erwähnt wird, vielmehr ist ihre tatsächliche Übereinstimmung eine völlig unabhängige; denn die Pastoralbriefe bezeugen nur eine orientalische Reise des Pl, die seine Befreiung aus der römischen Gefangenschaft voraussetzt, dagegen sprechen der Clemensbrief und die spätere kirchliche Tradition nur von einer Missionspredigt des Pl in Spanien; dadurch wird ebenfalls seine Befreiung aus der römischen Gefangenschaft bezeugt. Daß Pl nach dieser Zeit neuer freier Berufsarbeit abermals in Gefangenschaft geraten war und zwar in eine solche, die ihm sein baldiges Martyrium voraussehen ließ, bezeugt uns der 2 Tim-Brief, der schon durch die Fülle seines konkreten Geschichtsinhaltes mehr wie der 1 Tim-Brief und der Tit-Brief gegen den Verdacht der Unechtheit gesichert sein sollte.

Dazu kommt bestätigend der Schluß der AG. Was dem Wohnen des Pl in seiner eigenen Wohnung ein Ende gemacht hat, muß Lc gewußt haben, da er die Dauer dieses Aufenthaltes genau abgrenzt. Das Abbrechen seines Berichtes an diesem Punkte bliebe unverständlich, wenn Pl am Ende der 2 Jahre, die Lc als Aufenthaltsdauer angibt, hingerichtet worden wäre. Der Schluß der AG erklärt sich genügend nur dann, wenn Lc die Absicht hatte, in einem

3. Buche seines Werkes hier wieder einzusetzen. Eben dies ergibt sich auch aus AG 1, 1; denn ein Mann von der stilistischen Schulung des Lc würde sein erstes Buch nicht *τὸν μὲν πρῶτον λόγον* sondern *τὸν μὲν πρότερον λόγον* genannt haben, wenn er nicht von vornherein beabsichtigte, dem zweiten Buch ein drittes folgen zu lassen.

Die Annahme, daß der nach dem Phl-Brief schon im wesentlichen entschiedene erste Prozeß plötzlich eine schlimme Wendung genommen habe, ist auch abgesehen von den bisher angeführten Zeugnissen höchst unwahrscheinlich, ebenso auch die andere Annahme, daß der Prozeß sich bis zur sog. neronischen Christenverfolgung hingezogen habe, in der dann Pl umgekommen wäre; denn im Frühling d. J. 63 waren die 2 Jahre der freien Haft in Rom zu Ende und es begann sofort der Prozeß, der nach dem Phl-Brief und 2 Tim 4, 16 f glücklich verlaufen ist. Die neronische Christenverfolgung begann aber erst einige Zeit nach dem großen Brand Roms, welcher am 19. Juli 64 n. Chr. ausbrach.

§ 38. Die letzten Lebensjahre des Paulus. Sein Wirken in Spanien und Kleinasien.

Ist Pl einige Zeit nach der Abfassung des Phl-Briefes, also wohl noch im Sommer d. J. 63, freigelassen worden, so wird er zunächst seinen alten Plan einer Missionsreise nach Spanien ausgeführt haben. Da er aber schon vor seiner Befreiung die Absicht hegte, auch die orientalischen Gemeinden wieder aufzusuchen (Phl 1, 25 f; 2, 24; Philem 22), so wird sich sein Aufenthalt in Spanien schwerlich über den Frühling d. J. 64 ausgedehnt haben. Über den Erfolg seiner Wirksamkeit in Spanien wissen wir ebenso wenig wie über die Kirchengründung in Gallien, Dalmatien und Nordafrika; doch kann er nach 2 Tim 4, 17 nicht ganz gering gewesen sein. Wahrscheinlich war der Verlauf der nächsten Zeit folgender:

Im Frühjahr d. J. 64, noch vor dem Brand Roms, reiste Pl von Spanien über Rom nach dem Orient. Vielleicht schon auf der Hinreise landete er auf Kreta, wohin er im Herbst d. J. 60 nur als Gefangener gekommen war. Jetzt erst konnte er dort predigen. Aber um sich nicht zu lange aufzuhalten, ließ er dort den Titus mit dem Auftrag zurück, die eben begründeten Gemeinden durch Einsetzung von Presbytern zu organisieren und eine Zeitlang zu überwachen (Tit 1, 3 f). Von Kreta aus mag er sich nach Ephesus

begeben haben, wo er den Tim schon vorfand, jedenfalls aber beauftragte, dauernd dort zu bleiben und sowohl als evangelischer Prediger wie als Leiter des Gemeindelebens ihn zu vertreten, während er selbst nach Macedonien reiste (1 Tim 1, 3). Von Macedonien oder von Korinth aus hat er sodann den 1 Tim-Brief geschrieben, worin er von seiner Absicht nach Ephesus zurückzukehren als einer bereits besprochenen Absicht redet (1 Tim 3, 14 f; 4, 13). Ob Pl damals wieder nach Ephesus gekommen ist und dort den Tim zum letzten Male vor seiner Rückkehr ins Abendland gesehen hat (2 Tim 1, 4), ist ungewiß. Jedenfalls aber gehört der letzten Zeit seiner orientalischen Reise ein Besuch von Troas und Milet an (2 Tim 4, 13. 20), derselben Zeit aber auch der Brief an Titus, in welchem Pl die Absicht ausspricht, den bevorstehenden Winter in Nikopolis in Epirus zuzubringen (Tit 3, 12). Das weist auf die Absicht hin, mit Anfang des Frühjahres wieder nach Italien zu reisen. Dieser Winter kann nicht wohl der von 64/65 gewesen sein, sondern entweder der Winter 65/66 oder 66/67. Die Menge der Hin- und Herreisen im Orient und die Art der Aufträge an Tit und Tim fordern einen größeren Zeitraum. Dann wird Pl den Winter 65/66 oder 66/67 in Nikopolis zugebracht haben und im darauffolgenden Frühjahr nach Italien gereist sein.

§ 39. Der Märtyrertod des Paulus.

Daß Pl nach Rom gekommen und dort wieder in Haft geraten ist, zeigt der wahrscheinlich im Sommer d. J. 66 oder 67 geschriebene 2 Tim-Brief des Pl. Seine Lage erkennt man schon daraus, daß der Asiat Onesiphorus Mut und Ausdauer nötig hat, um ihn in Rom auch nur zu finden und zu besuchen (2 Tim 1, 16 f; cf 4, 19). Pl lag als Verbrecher in harter Haft (2 Tim 2, 9), so daß selbst seine auswärtigen Freunde versucht waren, jede Gemeinschaft mit ihm zu verleugnen (2 Tim 1, 8. 16; 4, 10). Allerdings zieht sich auch sein jetziger Prozeß noch in die Länge. Pl erwartet, daß Tim und Mr, wenn sie auf seine Bitte noch vor dem Winter nach Rom kommen, ihm noch Dienste werden leisten können (2 Tim 4, 9. 11. 21), aber er rechnet nicht durchaus darauf, sondern schreibt diesen Brief als Ausdruck seines letzten Willens an Tim. Er weiß, daß er am Ende seiner Laufbahn steht, und hofft nur noch auf eine Errettung, die ihn „in das jenseitige Königreich Christi bringt“ (2 Tim 4, 6—8. 18). Daß Pl als Märtyrer gestorben ist, bezeugt schon Clemens Romanus. Daß er durch das

Schwert und zwar an der Via Ostiensis hingerichtet worden sei, war um das Jahr 200 römische Tradition, und daß es noch unter Nero, also vor dem 9. Juni d. J. 68, geschehen ist, ist die einzige glaubwürdige Zeitangabe der alten Tradition. Der tödliche Ausgang des 2. Prozesses des Pl ist sicherlich mitbedingt gewesen durch die inzwischen veränderte Stellung der Behörden in Rom zu den dortigen Christen. Daß unter Nero zahlreiche Christen in Rom hingerichtet worden sind, bezeugen christliche wie heidnische Autoren; aber von den älteren berichtet nur Tacitus (Annal 15, 44), daß Nero die Christen unter die Anklage, Rom in Brand gesteckt zu haben, stellte, um diesen Verdacht von sich selbst abzuwälzen. Selbst wenn die Angabe des Motivs bei Tacitus unrichtig wäre, ist doch die Tatsache nicht zu bezweifeln, daß einige Zeit nach dem Brand Roms, also etwa September oder Oktober d. J. 64, die römischen Christen der Brandstiftung angeklagt und unter persönlicher Beteiligung Neros auf mannigfaltigste und grausamste Weise hingerichtet wurden, obwohl ihnen nach Tacitus nicht dieses Verbrechen, sondern nur eine menschenfeindliche Gesinnung nachgewiesen werden konnte. Dieses Urteil über die Christen und die Volksmeinung, daß sie ihre staatsgefährliche Gesinnung auch durch Verbrechen betätigten, ist aber nach Tacitus bereits die Voraussetzung ihrer Anklage i. J. 64 gewesen. Dasselbe bestätigt auch der kurz vorher geschriebene 1 Petrusbrief (1 Pt 2, 12. 15; 3, 16 f; 4, 14). Es ist nicht zu bezweifeln, daß infolge solcher Verschlimmerung der Volksstimmung schon vor dem Jahre 64 die Christen überall im Reiche zu leiden hatten (1 Pt 4, 12 f; 5, 9). Es ist ferner wahrscheinlich, daß die Christen nach dem Ereignis d. J. 64 in Rom wie außerhalb vor Gericht einen schweren Stand hatten. Aber eine Ausbreitung der neronischen Verfolgung über Rom hinaus, d. h. eine von der Obrigkeit angeordnete gerichtliche Verfolgung der Christen, ist weder bezeugt noch wahrscheinlich.

§ 40. Der Märtyrertod des Petrus.

Mit der neronischen Verfolgung und den letzten Schicksalen des Pl ist in der Überlieferung vielfach die Geschichte des Pt verflochten. Aus Jo 21, 18 (cf 13, 36) ergibt sich nur, daß Pt ziemlich lange vor dem Tode des Apostels Joh gekreuzigt worden ist. Seinen Märtyrertod stellt Clemens Romanus (Kor 5, 4—6) mit demjenigen des Pl und anderer in Rom grausam hingerichteter Christen zusammen, so daß nach der nächstliegenden Auffassung um das

Jahr 95 in Rom festgestanden zu haben scheint, Pt sei in Rom aus dem Leben geschieden. Die Überlieferung von der Entstehung des Mr-Ev aus der mündlichen Predigt des Pt, die schon Papias vertritt, bezeichnet überall da, wo sie uns in ausführlicher Weise entgegentritt, z. B. bei Clemens Alexandrinus, Rom als den Ort dieser Predigt des Pt. Dies wird bestätigt durch die im Altertum vorwiegende und allein wahrscheinliche Deutung des Namens Babylon in 1 Pt 5, 13 auf Rom. Daß Pt und Pl ungefähr gleichzeitig in Rom gepredigt und den Märtyrertod erlitten haben, bezeugen Dionysius von Korinth um d. J. 170, Irenäus um d. J. 180, Tertullian und Clemens Alexandrinus um d. J. 200, ferner die pseudo-clementinischen Schriften. Nach dem römischen Presbyter und Schriftsteller Cajus (i. J. 210) zeigte man damals in Rom die Todesstätte des Pt am Vatikan, die des Pl an der Via Ostiensis. Diese Überlieferung kann nicht dadurch verdächtigt werden, daß das Lebensende des Pt sehr frühe mit willkürlichen Sagen umwoben worden ist, wie z. B. in den Pt-Akten, einer wahrscheinlich 150—170 in gnostischem Geist verfaßten Schrift. Darnach wäre Pt unter der Regierung des Nero, während Pl in Spanien weilte, nach Rom gekommen und nach siegreichem Kampf mit Simon Magus mit dem Kopf zur Erde gekreuzigt worden. Die Auffassung des Simon Magus als einer von den Ebioniten erfundenen Karikatur des Pl führte zu der weiteren Hypothese, daß die ganze Überlieferung vom Aufenthalt des Pt in Rom nur eine Fortsetzung jener ebionitischen Fabel sei. Aber abgesehen von der Irrigkeit der Voraussetzung ist dagegen zu bemerken:

1. Die pseudo-clementinische Literatur ist viel jünger als die ältesten Zeugen.

2. Der pseudo-clementinische Roman in seinen verschiedenen Rezensionen sagt nichts von Kämpfen des Pt mit Simon Magus in Rom.

3. Ein Einfluß dieses Romans auf die abendländische Überlieferung ist vor der Übersetzung desselben durch Rufinus (um 400) nicht nachzuweisen.

4. Die kirchliche Überlieferung vom Aufenthalt des Pt in Rom zeigt bis Tertullian und Cajus keinen Zusammenhang mit der Legende von Kämpfen des Pt mit Simon Magus in Rom.

5. Diese letztere Legende in den Pt-Akten beruht auf einer älteren Überlieferung, nach der Simon Magus unter Kaiser Claudius nach Rom gekommen sein soll. Wir finden diese schon bei Justinus Martyr um 150 und zwar bei diesem, bei Irenäus und

anderen außer aller Verbindung mit der Pt-Überlieferung ¹⁾. Wenn Justinus und der Vf der Pt-Akten eine alte dem sabinischen Gotte Semo Sancus gewidmete Bildsäule und Inschrift irrtümlicherweise auf Simon Magus deuteten, so kann das nicht die Wurzel der Überlieferung sein, sondern setzt dieselbe vielmehr voraus. Durch die Verbindung mit der Überlieferung vom Aufenthalt des Simon Magus in Rom wurde die Pt-Überlieferung verwirrt. Während nämlich die Pt-Akten, Hippolyt und andere den römischen Aufenthalt des Pt in die Zeit Neros verlegten, ließen andere, wie z. B. Eusebius, infolge dieser Kombination den Pt schon unter Claudius nach Rom kommen, woraus sich dann die Sage von einem 25 jährigen Episkopat des Pt in Rom entwickelte.

Nach allen diesen Zeugnissen ist nicht zu bezweifeln, daß Pt nach Rom gekommen ist und dort den Märtyrertod erlitten hat. Wahrscheinlich haben die Pt-Akten darin das Richtige bewahrt, daß sie diese Ereignisse in die Zeit der Reise des Pl nach Spanien, also bald nach dem Herbst 63, verlegten. Ist Pt nach römischer Lokalüberlieferung am Vatikan gestorben, so wird er auch ein Opfer der neronischen Verfolgung geworden sein; denn in den am Vatikan gelegenen Gärten des Nero sind nach Tacitus damals viele Christen gekreuzigt worden.

Damit stimmt das Zeugnis des NT überein. Aus dem Schweigen des Rm-Briefes und der aus der 1. Gefangenschaft stammenden Briefe des Pl ist mit Sicherheit zu schließen, daß Pt vor Abfassung dieser Briefe, also vor Sommer 63, nicht in Rom gewesen ist. Wäre ferner Pl z. Zt. des 1 Pt-Briefes in Rom gewesen oder kurz vorher gestorben, so sollte man erwarten, gerade in diesem an die asiatischen Gemeinden gerichteten Briefe (1, 12; 5, 13) Pl erwähnt zu finden. Andererseits scheint Pt z. Zt. der 2. Gefangenschaft des Pl, d. h. z. Zt. der Abfassung des 2 Tim-Briefes (i. J. 66 oder 67), nicht in Rom, also nicht mehr am Leben gewesen zu sein.

Nachdem Pt (i. J. 44) vorübergehend Jerusalem verlassen und

¹⁾ Vgl. m. Forschungen zur Geschichte des Ntl Kanons Bd VI, 11 nebst Nachtrag S. 364 zu S. 10—14. Außerdem vgl. mein „Letztes Wort für die Einheitlichkeit und Echtheit der joh. Apokalypse“ (N. Kirchl. Ztschr. 1926). Zur Zeit der Abfassung dieser Abhandlung war der Aufsatz von Jos. Sickenberger in der Römischen Quartalschrift 1928 S. 135—149 über die Deutung der Engel der 7 apokalyptischen Gemeinden noch nicht in meinen Händen. Für eine Widerlegung der darin vertretenen positiven und negativen Urteile finde ich hier keinen Raum, halte sie aber nicht für schwierig.

unter anderem Antiochien besucht hatte, finden wir ihn z. Zt. des Apostelkonzils wieder in Jerusalem (i. J. 52). Die auf demselben getroffene Vereinbarung verpflichtete ihn wenigstens vorläufig, den Weg des Pl nicht zu kreuzen. Nicht gerade in Jerusalem, aber doch in Palästina und den angrenzenden Gebieten haben wir uns den Pt und die Apostel überhaupt in den Jahren 51 bis 63 wirksam zu denken (1 Kr 9, 5; cf die Nichterwähnung der Apostel in AG 21, 17 f). Daß sich Pt i. J. 63 nach Rom begab, wird in den von Pl in Kol 4, 10 f; Phl 1, 14—18 berührten schwierigen Verhältnissen der römischen Gemeinde begründet gewesen sein. Er verstieß damit um so weniger gegen die Bestimmungen des Apostelkonzils (cf § 24), als die römische Gemeinde anfangs vorwiegend eine judenchristliche war und jedenfalls nicht von Pl gegründet wurde. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß der von Pl in den Orient geschickte Mr (Kol 4, 10) dem Pt eine hierauf bezügliche Bitte des Pl überbrachte und den Pt nach Rom begleitete (1 Pt 5, 13). Es bleibt also für die Wirksamkeit und das Martyrium des Pt in Rom die Zeit vom Sommer d. J. 63 bis Sommer d. J. 66; wenn aber Pt ein Opfer der neronischen Verfolgung geworden sein sollte, nur die Zeit bis Sommer d. J. 64. Dann wäre es nicht unrichtig, wenn Dionysius von Korinth, Irenäus und andere die römische Wirksamkeit und das Martyrium beider Apostel ungefähr gleichzeitig ansetzen. Ein Jahr lang also mag Pt in Rom gewirkt haben, während Pl in Spanien weilte. Unmöglich wäre es nicht, daß Pl ihn auf seiner Rückreise von Spanien (Frühjahr d. J. 64) in Rom angetroffen hat; aber selbst die Legende berichtet davon erst in ihrer späteren Fassung. Trotz der Kürze des Wirkens des Pt in Rom ist es begreiflich, daß die römische Gemeinde der Folgezeit nicht den Pl, der nur als Gefangener in Rom weilte, sondern den Pt als ihren ersten Bischof betrachtete.

Während Pt als der Erste unter den Aposteln durch seine Reise nach Rom und die Abfassung seines 1. Briefes in den Wirkungskreis des Pl eingriff, behielt er doch gleichzeitig sein früheres Arbeitsfeld im Auge. Das bezeugt der 2 Pt-Brief. Wenn Pt diesen überhaupt geschrieben hat, dann jedenfalls in seiner letzten Lebenszeit (2 Pt 1, 14 f). Die gewöhnliche Meinung, daß dieser Brief an dieselben kleinasiatischen Gemeinden gerichtet sei wie der 1. Brief, kann nicht durch 2 Pt 3, 1 begründet werden; denn Pt kann sich doch ebensowohl auf einen früheren Brief beziehen, den wir nicht mehr besitzen. Aus 2 Pt 1, 17 f aber ergibt sich, daß der Brief an Christen gerichtet ist, denen in erster Linie Pt, Joh und der

i. J. 44 hingerichtete Jak, sowie überhaupt die Urapostel das Ev gebracht haben, also an die Christen Palästinas. Diese sollten gewarnt werden vor dem Eindringen libertinischer Verirrungen und vor einer die eschatologische Hoffnung leugnenden Irrlehre, wie sie Pt außerhalb Palästinas in den heidenchristlichen Gemeinden kennen gelernt haben wird.

§ 41. Die christliche Kirche in Palästina.

Während der Wirksamkeit des Pt und Pl in Rom, also zwischen den Jahren 61 und 67, soll Mt nach Irenäus in Palästina sein Ev geschrieben haben und zwar nach allgemeiner Überlieferung in aramäischer Sprache. Es ist dieses Ev eine geschichtliche Apologie des von dem jüdischen Volk verworfenen Christenglaubens, welche vor allem der jüdischen Christenheit Palästinas das Bewußtsein des Rechtes der Sonderexistenz neben dem unbekehrten Judentum stärken sollte. Wenn die Haltung der palästinischen Christenheit gegenüber dem Gesetz und dem Tempel (Mt 5, 17 f; 17, 24) dem Gebot Christi entsprechend erscheint, so bezeugt dieses Ev andererseits, daß der Gegensatz zwischen Judentum und Christentum damals in Palästina ein äußerst scharfer war. Ein Beweis hierfür ist auch das dieser Zeit angehörige Martyrium des Jakobus, des Vorstehers der Gemeinde zu Jerusalem. Wenn eine Stelle des Josephus (Ant 20, 9. 1), worin über den Tod des Jakobus berichtet wird, echt und nicht vielmehr eine christliche Interpolation ist, so ist Jakobus i. J. 62 infolge einer Verurteilung durch das Synedrium hingerichtet worden; dann ist anzunehmen, daß der Haß der sadduzäischen Partei, nachdem Pl ihm entronnen war, sich gegen die Christen Jerusalems gewendet habe. Nach dem sagenhaft ausgeschmückten Bericht des Hegesippus ist Jakobus durch pharisäische Rabbinen, welche von ihm angeblich ein Zeugnis von Jesus forderten, von der Zinne des Tempels herabgestürzt und von einem Mann aus dem Volk mit einem Knüttel erschlagen worden, und zwar kurz vor Ausbruch des jüdischen Krieges um das Passah d. J. 66. Glaubwürdig ist auch die Überlieferung, daß um jene Zeit, wahrscheinlich gleich nach dem Tode des Jakobus, die jerusalemische Gemeinde nach Pella, einer von dem Kriegslärm abliegenden und meist von Heiden bewohnten Stadt im Ostjordanland, geflüchtet sei. Nach der Zerstörung Jerusalems kehrte wenigstens ein Teil der Gemeinde wieder dorthin zurück. Der Nachfolger des Jakobus im Bischofsamt war Simeon, ein Vetter Jesu und des Jakobus, nämlich ein Sohn des

Klopas (Jo 19, 25), welcher ein Bruder Josephs, des Vaters Jesu, gewesen sein soll. Aber auch nachdem dieser Simeon in den ersten Jahren des 2. Jahrhunderts, angeblich 120 Jahre alt, gekreuzigt worden war, blieb die jerusalemische Gemeinde eine wesentlich judenchristliche. Alle Bischöfe waren Juden, bis Hadrian allen Juden den Aufenthalt in Jerusalem verbot. Hiedurch wurde die Kirche in Jerusalem eine heidenchristliche. Die jüdischen Christen dagegen finden wir in der Folgezeit hauptsächlich im Ostjordanland angesiedelt, wo sie dem lebendigen Kontakt mit der übrigen Christenheit entrückt immermehr verkümmerten und entarteten. Während nun die einen, die sog. Nazaräer, welche Hieronymus noch am Ende des 4. Jahrhunderts auf diesem Standpunkt vorfand, treu an ihren jüdischen gesetzlichen Lebensformen und an ihrer nationalen Sprache festhielten und ohne ausgesprochenen Haß gegen die Heidenkirche doch allen Einfluß von jener Seite ablehnten, wobei sie z. B. mit einem einzigen, dem sog. Hebräerevangelium, sich begnügten, entwickelten die anderen unter dem Einfluß mannigfaltiger Bildungselemente und religiöser Ideen, welche dem häretischen Judentum entstammten, eine eigentümliche Mischlehre. Gegen Ende des 2. Jahrhunderts versuchte diese Richtung besonders auch in literarischer Form sich Eingang in die katholische Kirche zu verschaffen. Dieser gnostische Ebionitismus, welchen wir besonders aus der pseudo-clementinischen Literatur, den sog. Rekognitionen und Homilien des Clemens Romanus, kennen, wollte im Gegensatz zu dem angeblich durch Pl gefälschten Christentum der katholischen Kirche das ursprüngliche Ev des großen Propheten Jesus und zugleich das wahre, durch Kritik der atl Schriften gereinigte Judentum und die für die ganze Menschheit bestimmte wiederentdeckte Urreligion sein.

§ 42. Die christliche Kirche in Kleinasien. Der Apostel Johannes.

Obwohl wir über die Wirksamkeit der meisten der 12 Apostel keine sicheren Nachrichten haben, so ist doch schon wegen Mt 10, 23; 22, 7 f anzunehmen, daß sie sich bis kurz vor Ausbruch des großen jüdischen Krieges, wenn nicht an Palästina, so doch an Israel gebunden erachteten. Wie uns aber Pt i. J. 63/64 in Rom begegnet und von Mt berichtet wird, daß er nach Abfassung seines Ev Palästina verlassen hat, so haben vielleicht gleich nach dem Tode des Jakobus noch mehrere andere Apostel und Männer ihres Kreises

Palästina verlassen. Sicher ist, daß während der letzten Jahrzehnte des 1. Jahrhunderts einige von ihnen sich in der Provinz Asien niedergelassen haben, vor allem der Apostel Johannes in Ephesus und ein Philippus in Hierapolis. Letzteres bezeugt schon etwa um d. J. 130 der Bischof Papias von Hierapolis, welcher noch die Töchter des Philippus in Hierapolis persönlich gekannt hat. Zweifelhaft ist nur, ob dieser Philippus der Apostel dieses Namens ist, wie Polykrates von Ephesus um d. J. 195 meint, oder der „Armenpfleger“ Philippus (AG 6, 5; 21, 8). Es ist eine unwidersprechlich bezeugte Tatsache, daß der Apostel Joh und der Vf des 4. Ev bis zum höchsten Greisenalter in Ephesus gewirkt hat und in den ersten Regierungsjahren des Trajan (etwa i. J. 98—100) daselbst gestorben ist. Die Hauptzeugen sind:

1. Irenäus, der in seiner Jugend, etwa i. J. 130—140, den i. J. 155 gestorbenen Polykarp von Smyrna vielfach gesehen und von ihm wie von anderen Schülern des Apostels Joh manches über diesen gehört hat.

2. Polykrates von Ephesus, welcher in seinem Brief an Viktor in Rom um d. J. 195 schreibt, daß er vor 65 Jahren, also etwa um d. J. 130, getauft wurde.

3. Die spätestens um d. J. 150 in Kleinasien verfaßten Johannesakten des Leucius.

4. Die einstimmige Überlieferung, auch innerhalb Kleinasiens, um d. J. 200, wie bei Clemens Alexandrinus und Tertullian.

Dazu kommt, daß die Offenbarung, deren Vf sich Johannes nennt und nach den 7 Sendschreiben schon seit längerer Zeit mit den kirchlichen Verhältnissen der Provinz Asien bekannt gewesen sein muß, schon zur Zeit Justins des Märtyrers um d. J. 150 als Werk des Apostels Joh galt. Das Gleiche gilt von dem 4. Ev, welches sichtlich an einen außerpalästinischen Leserkreis adressiert ist, und dessen Vf sich deutlich als einen Lieblingsjünger Jesu aus dem Kreis der zwölf Jünger charakterisiert, der nach c 21, 20—23 den Tod des Pt lange überlebt hat. Ein Schüler dieses Joh ist nach Irenäus auch Papias von Hierapolis gewesen. Der Versuch des Eusebius dagegen, aus der Vorrede des Papias zu beweisen, daß dieser überhaupt kein persönlicher Schüler von Aposteln sei, und daß insbesondere der Johannes, auf den sich Papias mehrfach als seinen Lehrer beruft, nicht der Apostel, sondern ein davon zu unterscheidender Presbyter sei, erklärt sich aus dem doppelten Bestreben, die Autorität des chiliastisch gesinnten Papias möglichst herabzusetzen, und für die Offenbarung einen andern Vf als Joh

zu gewinnen. Der Presbyter schlechthin, wie er von Papias gelegentlich auch ohne Namen genannt wird, ist kein anderer als der Apostel Joh (cf 2 Jo 1; 3 Jo 1). Von einer zweiten hervorragenden Persönlichkeit namens Johannes in jener Zeit und Gegend hat vor der Entdeckung des Eusebius niemand etwas gewußt. Außer dem Apostel Joh hat Papias noch einen sonst unbekannten Jünger namens Aristion gekannt. Endlich ist noch im 2. Jahrhundert bezeugt, daß der Apostel Andreas wenigstens vorübergehend gleichzeitig mit Joh in Asien gewelt hat.

Zur Zeit als Pt von Rom aus seinen Brief an die asiatischen Gemeinden richtete, Pl den Orient bereiste und den 1 Tim- und den Tit-Brief schrieb, kann Asien nicht wohl der Wohnsitz jener palästinischen Apostel gewesen sein. Andererseits ist zu beachten, daß Polykarp, welcher nach 86jährigem Christenstand i. J. 155 starb, also i. J. 69 getauft ist, nach Irenäus von den Aposteln zum Christenglauben bekehrt worden ist. Demnach scheint die Übersiedelung der palästinischen Apostel nach Kleinasien zwischen die Jahre 66 und 69 zu fallen. Deshalb wäre es allenfalls möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, daß der Apostel die Offenbarung in der Zeit zwischen dem Tode des Nero (9. Juni d. J. 68) und der Zerstörung Jerusalems (August 70) geschrieben hat, wie vielfach angenommen wird. Aber dann wäre die durch Irenäus vertretene kleinasiatische Tradition unerklärlich, daß die Offenbarung erst gegen Ende der Regierung des Domitian, also i. J. 95 oder 96, geschrieben sei. Die noch heute sehr verbreitete Meinung, daß die Offenbarung zwischen d. J. 68 und 70 verfaßt sei, gründet sich lediglich auf zweifelhafte Exegese einiger Visionen der Apokalypse. Sie ist aber unverträglich mit den geschichtlichen Tatsachen und Zuständen, welche das Buch voraussetzt. So unwahrscheinlich es ist, daß bald nach dem Tod des Nero ein asiatischer Christ um der Verkündigung des Ev willen auf die Insel Patmos verbannt worden sein sollte (Ap 1, 9; cf 6, 9), und daß überhaupt damals eine Christenverfolgung in Asien stattfand (Ap 2, 10. 13), so trefflich paßt dies zu allen Nachrichten über die Behandlung der Christen in Rom wie im Reich während der letzten Jahre des Domitian. Die Sendschreiben in Ap 1, 4—3, 22 setzen ferner voraus, daß Joh seit längerer Zeit mit den Zuständen der vorderasiatischen Gemeinden vertraut war und in diesem Kreis die Autoritätsstellung einnahm, welche sich auch in den 3 johanneischen Briefen widerspiegelt.

§ 43. Die Sektenbildungen in der Kirche Kleinasiens.

Was die palästinischen Glieder des Apostelkreises veranlaßte, in der Provinz Asien sich niederzulassen statt ihrem Missionsberuf in noch unbetretenen Gebieten nachzugehen, waren vor allem die inneren Gefahren, welche dieser Landeskirche vor allen anderen drohten. Die Ahnung des Pl (AG 20, 29) ging bald in Erfüllung. Schon während der Jahre 61—63 hatte Pl einer jüdisch-theosophischen Richtung entgegenzutreten, welche die Christen zu Kolossä, Hierapolis und Laodicea beunruhigte (Kol 2; 4, 13 f). Mit den Anhängern dieser Richtung sind wahrscheinlich verwandt die Lehrer, welchen in Ephesus entgegenzuwirken Tim während d. J. 64—65 beauftragt wurde (1 Tim 1, 3—7; 4, 7; 6, 3 f). Ohne direkt die evangelische Lehre anzugreifen trugen sie in Form kabbalistischer Auslegung der Thora Lehren vor, welche nach dem Urteil des Pl den Geschmack für die christliche Heilswahrheit verderben und geradezu unchristlichen Lehren den Weg bereiteten. In der Tat gingen schon damals aus diesen Kreisen einzelne Männer hervor, welche christliche Grundwahrheiten leugneten und als aus der Gemeinde ausgeschlossen betrachtet wurden (2 Tim 2, 17; 1 Tim 1, 20; 2 Tim 4, 14 f; Tit 1, 13). Trotzdem fürchtete Pl den steigenden Einfluß dieser Richtung auf die Gemeinde (1 Tim 4, 1 f; 2 Tim 2, 16 f. 23 f). Neben dieser auf jüdischer Grundlage ruhenden Richtung gab es auch Ansätze zu einer heidnisch-literarischen, welche den Pt in seinem 2. Brief zur Weissagung in c 2, 1 f bestimmte, und deren wirkliches Auftreten Judas in seinem nach der Zerstörung Jerusalems geschriebenen Brief im Anschluß an die Weissagung des Pt schilderte. Mit dieser Richtung scheint verwandt zu sein die Partei der Nikolaiten (Ap 2, 6. 14 f. 20—24). Dagegen liegt es in der Konsequenz jener von dem Judentum herkommenden spekulativen Richtung, wie sie insbesondere durch die Leugnung der Leibesauferstehung (2 Tim 2, 17 f) charakterisirt ist, daß man dazu fortschritt, die Identität des Menschen Jesus und des übermenschlichen Christus oder die Inkarnation des letzteren in ersteren zu bestreiten (1 Jo 2, 22). Allerdings ist eine doketische Christologie im 2. Jahrhundert auch bei durchaus heidenchristlichen und geradezu antijüdischen Gnostikern vielfach nachzuweisen, aber der angenommene Zusammenhang zwischen jener theosophisch-jüdischen Richtung und dieser doketischen Christologie während der letzten Jahrzehnte des 1. Jahrhunderts wird bestätigt durch die ebensowohl judaistische als doketische Lehre des Kerinth, mit

welchem der Apostel Joh nach dem Zeugnis seines Schülers Polykarp bei Irenäus noch persönlich in Ephesus zusammengetroffen ist. Ähnlicher Richtung waren auch die Lehren, welche Ignatius von Antiochien um d. J. 110 kennen lernte bei seiner Reise durch die asiatischen Gemeinden. Gegen alle diese Verderbnisse der Lehre und des Lebens, über deren mannigfaltige Abstufung und über deren Zusammenhang uns genauere Nachrichten fehlen, hat Joh bis zu seinem Tode gewirkt. Wenn er dadurch auch die Fortentwicklung einer dem Namen nach christlichen, in Wahrheit außerchristlichen Gnosis nicht hat hindern können, so hat er doch ihre verführerische Kraft für die Kirche gebrochen und außerdem Männer herangezogen, welche nicht mit seiner Kraft und seinem Geist, aber doch verwandten Sinnes mit ihm die Kirche Kleinasiens in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts geleitet haben.



Sieben erschien:

Grundriss der Geschichte des Lebens Jesu.

Von Geh.-Rat Prof. D. Dr. **Theodor von Zahn.** 1928. VI, 82 S.
br. M. 3.60, geb. M. 5.—

Grundriss der Geschichte des Apostolischen Zeitalters.

Von Geh.-Rat Prof. D. Dr. **Theodor von Zahn.** 1928. VI, 74 S.
br. ca. M. 3.20, geb. ca. M. 4.70

Grundriss der Einleitung in das Neue Testament.

Von Geh.-Rat Prof. D. Dr. **Theodor von Zahn.** 1928. VII, 120 S.
br. M. 5.—, geb. M. 6.50

Grundriss der Neutestamentlichen Theologie

von Geh.-Rat Prof. D. Dr. **Theodor von Zahn.** 1928. 132 S.
br. M. 4.80, geb. M. 6.—

Geisteskampf der Gegenwart. Nicht nur die Freunde des großen Erlanger Exegeten, sondern weit darüber hinaus alle Freunde des N. T.'s werden die Schrift begrüßen und sich aus ihr gern über die schriftgemäße Lehre unterrichten lassen.

Zür. Pfarrerblatt. Das kleine, aber sehr inhaltsreiche Buch gibt Zeugnis von der erstaunlichen Arbeitskraft und Frische des hochbetagten Erlanger Gelehrten. Der Name Zahn gibt ja genug Gewähr dafür, daß man eine ganz gründliche Einführung in die neutestamentl. Lehre, hauptsächlich Jesu und seine Apostel, erhält. Wer wissenschaftlich, sachlich denkt, wird sich dadurch, daß er auf anderem theol. Standpunkt steht, von dieser Lektüre nicht abhalten lassen. Ja, es muß ihm ein Bedürfnis sein, die heiligen Sachen auch mal von der anderen Seite aus zu betrachten.

Allg. Evang. Kirchenzeitung. . . . Hier steht auf 2 Seiten mehr, als in sehr vielen theolog. Büchern auf 100—200 Seiten. Der Grundriß ist so klar geschrieben, daß man jedem jungen Theologen damit eine Freude bereitet, und kein erfahrener Theologe kann an diesem Werk vorübergehen, jeder muß dazu Stellung nehmen.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhdlg. D. Werner Scholl, Leipzig

Einleitung in das Neue Testament. Von

Geh.-Rat Prof. D. Dr. **Theodor von Zahn.** 3. Aufl. Photo-
meh. Druck. 1924. 1. Band VI, 495 S. M. 13.—, geb. M. 15.50
2. Band IV, 668 S. M. 17.—, „ M. 19.50

Grundriss der Geschichte des Neutestament- lichen Kanons. Eine Ergänzung zu der Einleitung in das

Neue Testament. Von Geh.-Rat Prof. D. Dr. **Theodor von Zahn.**
2. Aufl. 1904. 92 S. M. 2.10, geb. M. 3.60

Altes und Neues in Vorträgen und kleineren Aufsätzen

für weitere Kreise. Von Geh.-Rat Prof. D. Dr. **Theodor von Zahn.**
1927. IV, 214 S. br. M. 7.—, geb. M. 8.80

Inhalt: Bibelwort im Volksmund. — Natur und Kunst im Neuen
Testament. — Der Ausbruch des Vesuv im Jahre 79 n. Chr. nach seinem
Eindruck auf Heiden, Juden und Christen. — Federzeichnungen eines deutschen
Theologen von einer italienischen Reise im Herbst 1913: 1. Urteil eines
deutschen Katholiken über die Feier der Messe in der Peterskirche. — 2. Ein
katholischer Protest gegen die römische Inquisition. — 3. Grotta-ferrata. —
4. Monte Casino. — 5. Die Bronzestatue des Petrus in der Peterskirche. —
6. Riccia. — Staatsumwälzung und Treueid in biblischer Beleuchtung. —
Festrede zum 100. Geburtstag J. Chr. R. von Hofmanns. — Ein Brief von
E. M. Arndt aus dem Jahre 1820.

Altes und Neues in Vorträgen und kleineren Aufsätzen

für weitere Kreise. **Neue Folge.** Von Geh.-Rat Prof. D. Dr.
Theodor von Zahn. 1928. 109 S. br. M. 3.80, geb. M. 5.50

Inhalt: Der Kampf um das Apostolikum. — Warum müssen wir am Be-
kenntnis festhalten? — Ein Weihnachtsbekenntnis. — Eine anonyme Vorrede
zu einem wenig beachteten biblischen Drama. — Ein letztes Wort über die Ein-
heitlichkeit und Echtheit der johanneischen Apokalypse. — Die Geburtsstätte Jesu
in Geschichte, Sage und bildender Kunst.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhdlg. D. Werner Scholl, Leipzig

Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur.

Herausgegeben von Professor D. Theodor von Zahn.

1. Teil. Tatians Diatessaron. 1881. VI, 386 S. M. 13.—
2. Teil. Der Evangelienkommentar des Theophilus v. Antiochien. 1883. IV, 302 S. M. 12.—
3. Teil. Supplementum Clementinum. 1884. IV, 329 S. M. 10.—
4. Teil. 1. Die lateinische Apokalypse der alten afrikan. Kirche von Johannes Haußleiter. — 2. Der Text d. von A. Ciasca hrsg. arab. Diatessaron von Ernst Sellin. — *Analecta zur Geschichte und Literatur der Kirche im 2. Jahrh. von Theodor Zahn.* 1891. XVIII, 329 S. M. 12.—
5. Teil. 1. Paralipomena von Theodor Zahn. — 2. Die Apologie des Aristides untersucht und wiederhergestellt von Reinhold Seeberg. 1893. IV, 438 S. M. 20.—
6. Teil. 1. Apostel und Apostelschüler in der Provinz Asien. — 2. Brüder und Vettern Jesu. 1900. IV, 372 S. M. 15.—
7. Teil. 1. Die altsyrische Evangelienübersetzung und Tatians Diatessaron untersucht von Arthur Hjelt. 1903. VIII, 166 S. M. 9.—
8. Teil. Historische Studien z. Hebräerbrief. 1. Die ältesten latein. Kommentare zum Hebräerbrief von Eduard Riggenbach. 1907. X, 243 S. M. 11.—
— 2. Die sogenannten Melchisedekianer mit Untersuchungen ihrer Quellen auf Gedankengehalt und dogmengeschichtliche Entwicklung von Hellmuth Stork. 1928. 82 S. M. 5.—
9. Teil. Die Urausgabe der Apostelgeschichte des Lucas von Theodor Zahn. 1916. VI, 402 S. M. 15.—

Geschichte des neutestamentlichen Kanons. Von Professor D. Theodor von Zahn.

1. Bd. Das neue Testament vor Origenes.
 1. Hälfte. 1888. V, 452 S. M. 12.—
 2. Hälfte. 1889. III, 516 S. M. 12.—
2. Bd. Urkunden und Belege zum 1. u. 3. Bde.
 1. Hälfte. 1890. IV, 408 S. M. 10.50
 2. Hälfte. 1. Abt. 1891. 216 S. M. 5.70
 2. Hälfte. 2. Abt. 1892. VI, 397 S. M. 10.50

A. Deichertsche Verlagsbuchhdlg. D. Werner Scholl, Leipzig

Kommentar zum Neuen Testament unter Mitwirkung von Prof. D. Ph. Bachmann, Erlangen, Prof. D. Johs. Behm, Göttingen, † Prof. D. Dr. P. Ewald, Erlangen, Studienrat Lic. Fr. Hauck, Erlangen, † Prof. D. E. Riggensbach, Basel, † Prof. D. G. Wohlenberg, Erlangen, herausgegeben von Prof. D. Th. Zahn, Erlangen.

- I. **Matthäus** von Th. Zahn. 4. Aufl. 1922. VIII, 780 S. 14.50, geb. 16.50
- II. **Markus** von G. Wohlenberg. 1. u. 2. Aufl. 1910. X, 402 S. 8.—, geb. 10.—
- III. **Lukas** von Th. Zahn. 3. u. 4. Aufl. 1920. VI, 774 S. 16.—, geb. 18.—
- IV. **Johannes** von Th. Zahn. 5. u. 6. Aufl. 1921. VI, 788 S. 14.50, geb. 16.50
- V. 1. **Apostelgeschichte Kap. 1—12** von Th. Zahn. 3. Aufl. 1922. IV, 394 S. 8.—, geb. 10.—
- V. 2. — **Kap. 13—Schluß** von Th. Zahn. 3. u. 4. Aufl. 1927. IV, 493 S. 18.80, geb. 21.30
- VI. **Römerbrief** von Th. Zahn, durchgesehen von Lic. Fr. Hauck. 3. Aufl. 1925. 623 S. 20.—, geb. 22.50
- VII. 1. **Korintherbrief** von Ph. Bachmann. 3. Aufl. 1921. III, 622 S. 9.—, geb. 11.—
- VIII. 2. **Korintherbrief** von Ph. Bachmann. 4. Aufl. 1922. VIII, 435 S. 8.50, geb. 10.50
- IX. **Der Galaterbrief** von Th. Zahn. 1922. 3. Aufl. durchgesehen von Lic. Fr. Hauck. 5.70, geb. 7.70
- X. **Epheser-, Kolosser- u. Philemonbrief** von P. Ewald. 2. Aufl. 1910. III, 443 S. 8.50, geb. 10.50
- XI. **Philippenerbrief** von P. Ewald. 3. durchgesehene Aufl. von G. Wohlenberg. 1917. VIII, 237 S. 5.50, geb. 7.50
- XII. 1. u. 2. **Thessalonikerbrief** von G. Wohlenberg. 2. Aufl. 1908. II, 221 S. 4.50, geb. 6.50
- XIII. **Pastoralbriefe (der 1. Timotheus-, der Titus- und der 2. Timotheusbrief)** von G. Wohlenberg. Miteinem Anhang: **Unechte Paulusbriefe**. 3. rev. Aufl. 1923. 7.50, geb. 9.50
- XIV. **Hebräerbrief** von E. Riggensbach. 2. u. 3. Aufl. 1922. LIV, 464 S. 12.—, geb. 14.—
- XV. 1. u. 2. **Petrusbrief und Judasbrief** von G. Wohlenberg. 3. Aufl. 1923. 390 S. 8.—, geb. 10.—
- XVI. **Der Brief des Jakobus** von Lic. Fr. Hauck. 1926. VIII, 244 S. 4 Tafeln. 10.50, geb. 13.—
- XVII. **Johanneische Briefe** von Prof. D. Johs. Behm, Göttingen, erscheinen 1931.
- XVIII. **Die Offenbarung St. Johannis** von Th. Zahn. I. Hälfte, Kap. 1—5. 1.—3. Aufl. 1924. IV, 346 S. 12.—, geb. 14.—
II. H., Kap. 6—22. 1.—3. Aufl. 1926. 287 S. 12.—, geb. 14.50



A. Deichert'sche Verlagsbuchhdlg. D. Werner Scholl, Leipzig



